



Landtag von Baden-Württemberg

36. Sitzung

15. Wahlperiode

Stuttgart, Mittwoch, 9. Mai 2012 • Haus des Landtags

Beginn: 9:00 Uhr

Schluss: 14:08 Uhr

INHALT

Eröffnung – Mitteilungen des Präsidenten	1911	schaftspolitik des Landes? – beantragt von der Fraktion der FDP/DVP.	1922
1. a) Aktuelle Debatte – Das Abkommen zwischen der Bundesrepublik und der Schweizer Eidgenossenschaft über die Zusammenarbeit in den Bereichen Steuern und Finanzmarkt – beantragt von der Fraktion der SPD		Abg. Dr. Hans-Ulrich Rülke FDP/DVP.	1922, 1936
		Abg. Peter Hauk CDU	1924, 1937
		Abg. Andrea Lindlohr GRÜNE	1927, 1939
		Abg. Claus Schmiedel SPD	1928, 1940
		Minister Dr. Nils Schmid	1931
b) Antrag der Fraktion der FDP/DVP und Stellungnahme des Ministeriums für Finanzen und Wirtschaft – Ratifizierung des Abkommens zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der Schweizerischen Eidgenossenschaft über Zusammenarbeit in den Bereichen Steuern und Finanzmarkt – Drucksache 15/672		3. a) Zweite Beratung des Gesetzentwurfs der Landesregierung – Gesetz zur Änderung des Landesplanungsgesetzes – Drucksache 15/1368	
c) Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für Finanzen und Wirtschaft zu dem Antrag der Fraktion der CDU und der Stellungnahme des Ministeriums für Finanzen und Wirtschaft – Steuerabkommen mit der Schweiz – Drucksachen 15/765 (geänderte Fassung), 15/1658	1911	b) Zweite Beratung des Gesetzentwurfs der Fraktion der FDP/DVP – Gesetz zur Änderung des Landesplanungsgesetzes – Drucksache 15/1496	
Abg. Klaus Maier SPD.	1911	c) Zweite Beratung des Gesetzentwurfs der Fraktion der CDU – Gesetz zur Änderung des Landesplanungsgesetzes – Drucksache 15/1511	
Abg. Klaus Herrmann CDU.	1913, 1920	Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für Verkehr und Infrastruktur – Drucksache 15/1647.	1942
Abg. Muhterem Aras GRÜNE.	1914, 1920	Abg. Manfred Groh CDU	1942
Abg. Dr. Hans-Ulrich Rülke FDP/DVP.	1914	Abg. Wolfgang Raufelder GRÜNE	1944
Minister Dr. Nils Schmid	1916	Abg. Johannes Stober SPD	1946, 1952
Beschluss	1922	Abg. Jochen Haußmann FDP/DVP	1948
2. Aktuelle Debatte – Turbulenzen im Ministerium? – Wohin geht die Finanz- und Wirtschaftspolitik des Landes? – beantragt von der Fraktion der FDP/DVP.	1922	Staatssekretärin Dr. Gisela Splett.	1949
		Abg. Paul Nemeth CDU.	1951
		Minister Franz Untersteller	1952
		Beschluss	1954

<p>4. Zweite Beratung des Gesetzentwurfs der Landesregierung – Gesetz zur Weiterentwicklung des Karlsruher Instituts für Technologie (KIT-Weiterentwicklungsgesetz – KIT-WG) – Drucksache 15/1495</p> <p>Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für Wissenschaft, Forschung und Kunst – Drucksache 15/1655..... 1955</p> <p>Abg. Katrin Schütz CDU 1956</p> <p>Abg. Dr. Kai Schmidt-Eisenlohr GRÜNE 1956</p> <p>Abg. Johannes Stober SPD 1957</p> <p>Abg. Dr. Timm Kern FDP/DVP..... 1958</p> <p>Ministerin Theresia Bauer 1958</p> <p>Beschluss 1960</p> <p>5. Erste Beratung des Gesetzentwurfs der Landesregierung – Gesetz zur Einführung einer Verfassten Studierendenschaft und zur Stärkung der akademischen Weiterbildung (Verfasste-Stu-</p>	<p>dierendenschafts-Gesetz – VerfStudG) – Drucksache 15/1600..... 1961</p> <p>Ministerin Theresia Bauer 1961</p> <p>Abg. Dr. Dietrich Birk CDU 1963</p> <p>Abg. Alexander Salomon GRÜNE 1964</p> <p>Abg. Martin Rivoir SPD 1966</p> <p>Abg. Dr. Timm Kern FDP/DVP..... 1967</p> <p>Beschluss 1968</p> <p>6. Erste Beratung des Gesetzentwurfs der Landesregierung – Gesetz zu dem Ersten Glücksspieländerungsstaatsvertrag und zu dem Staatsvertrag über die Gründung der GKL Gemeinsame Klassenlotterie der Länder – Drucksache 15/1570..... 1968</p> <p>Minister Reinhold Gall..... 1968</p> <p>Beschluss 1969</p> <p>Nächste Sitzung 1970</p>
--	--

Protokoll

über die 36. Sitzung vom 9. Mai 2012

Beginn: 9:00 Uhr

Präsident Guido Wolf: Meine Damen und Herren! Ich eröffne die 36. Sitzung des 15. Landtags von Baden-Württemberg und darf Sie bitten, Ihre Plätze einzunehmen.

Krankgemeldet ist für heute Herr Kollege Renkonen.

Dienstlich verhindert sind Frau Staatsrätin Erler und Herr Minister Friedrich.

Eine Zusammenstellung der **E i n g ä n g e** liegt vervielfältigt auf Ihren Tischen. Sie nehmen davon Kenntnis und stimmen den Überweisungsvorschlägen zu. – Es ist so beschlossen.

*

Im Eingang befinden sich:

1. Antrag der Landesregierung vom 17. April 2012 – Änderung der Abgrenzung der Geschäftsbereiche der Ministerien – Drucksache 15/1581

Überweisung an den Ständigen Ausschuss

2. Antrag der Landesregierung vom 25. April 2012 – Vollzug des Staatshaushaltsplans für 2012; hier: Umsetzung der Empfehlungen des Sonderausschusses „Konsequenzen aus dem Amoklauf in Winnenden und Wendlingen: Jugendgefährdung und Jugendgewalt“ – Drucksache 15/1625

Überweisung an den Ausschuss für Finanzen und Wirtschaft

3. Mitteilung des Rechnungshofs vom 26. April 2012 – Beratende Äußerung zur Vergabebeschleunigung – Vergabe öffentlicher Bau- und Dienstleistungen, Umsetzung und Wirkung der Verwaltungsvorschrift zur Beschleunigung öffentlicher Aufträge – Drucksache 15/1609

Überweisung an den Innenausschuss und federführend an den Ausschuss für Finanzen und Wirtschaft

4. Mitteilung des Zweiten Deutschen Fernsehens (ZDF) vom 26. April 2012 – Information der Landesparlamente über die wirtschaftliche und finanzielle Lage des ZDF – Drucksache 15/1633

Überweisung an den Ständigen Ausschuss

*

Wir treten in die Tagesordnung ein.

Ich rufe **Punkt 1** der Tagesordnung auf:

- a) **Aktuelle Debatte – Das Abkommen zwischen der Bundesrepublik und der Schweizer Eidgenossenschaft über**

die Zusammenarbeit in den Bereichen Steuern und Finanzmarkt – beantragt von der Fraktion der SPD

- b) **Antrag der Fraktion der FDP/DVP und Stellungnahme des Ministeriums für Finanzen und Wirtschaft – Ratifizierung des Abkommens zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der Schweizerischen Eidgenossenschaft über Zusammenarbeit in den Bereichen Steuern und Finanzmarkt – Drucksache 15/672**

- c) **Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für Finanzen und Wirtschaft zu dem Antrag der Fraktion der CDU und der Stellungnahme des Ministeriums für Finanzen und Wirtschaft – Steuerabkommen mit der Schweiz – Drucksachen 15/765 (geänderte Fassung), 15/1658**

Berichterstatter: Abg. Peter Hofelich

Meine Damen und Herren, das Präsidium hat für die Aktuelle Debatte eine Gesamtredezeit von 40 Minuten festgelegt. Darauf wird die Redezeit der Regierung nicht angerechnet. Für die einleitenden Erklärungen der Fraktionen und für die Redner in der zweiten Runde gilt jeweils eine Redezeit von fünf Minuten. Ich darf die Mitglieder der Landesregierung bitten, sich ebenfalls an den vorgegebenen Redezeitrahmen zu halten.

Das Wort für die SPD-Fraktion erhält Herr Kollege Maier.

Abg. Klaus Maier SPD: Sehr geehrter Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Schönen guten Morgen!

(Zurufe: Guten Morgen! – Abg. Martin Rivoir SPD: Grüezi!)

Das Thema Steuern ist etwas schwierig. Niemand zahlt gern Steuern. Aber ein moderner Sozialstaat funktioniert nur, wenn seine Bürger diesen mit ihren Steuern finanzieren. Die Steuerpflicht ist untrennbar mit der Steuergerechtigkeit verbunden, damit sie akzeptiert wird.

Die Steuergerechtigkeit ist ein hohes Rechtsgut. Der Staat muss dieses Rechtsgut mit allen verfügbaren Mitteln schützen. Wer die Steuerpflicht umgeht, wer sein Kapital ins Ausland schafft und dem Staat Steuern hinterzieht, der betrügt ihn und begeht damit ein Verbrechen.

Leider wird das Banken- und Rechtssystem unseres Nachbarlands Schweiz von vielen deutschen Steuerpflichtigen genutzt, um Steuern zu hinterziehen. Es ist daher grundsätzlich richtig, ein Abkommen mit der Schweizerischen Eidgenossenschaft abzuschließen und die Zusammenarbeit in den Bereichen Steuern und Finanzmarkt zu regeln.

(Klaus Maier)

Solch ein Abkommen darf den Steuerhinterzieher nicht besserstellen als den ehrlichen Steuerzahler. Das ist unsere Kernbotschaft.

(Beifall bei der SPD und Abgeordneten der Grünen)

Das ist für die SPD die wichtigste These in dieser Diskussion über das Steuerabkommen.

Welche Vorteile bringt uns nun ein Steuerabkommen mit unserem Nachbarstaat?

Erstens: Es trägt zu einem besseren nachbarschaftlichen Verhältnis bei. Ich glaube, das ist für uns ganz wichtig. Die Beziehungen zur Schweiz werden seit Jahren durch diese Thematik belastet. Das Abkommen könnte hier Rechtsfrieden schaffen und ein Vorbild für weitere bilaterale Abkommen mit anderen Staaten sein.

Zweitens: Wir bekommen das Problem der Verjährung in den Griff. Steueransprüche verjähren nach zehn Jahren. Ein zeitnah vereinbartes Abkommen würde hier Vorteile bringen.

Drittens: Das Abkommen löst auch einige Rechtsprobleme. Zu nennen wären der Handel mit Steuerinformationen, Strafverfahren gegen Steuerfahnder oder auch die Rolle der Banken.

Das wohl wichtigste und stärkste Argument im politischen Raum sind – viertens – die Steuermehreinnahmen, die dadurch die öffentlichen Kassen von Bund, Ländern und Gemeinden erhielten.

Bei genauerer Betrachtung des Abkommens ergeben sich aber leider noch eine Reihe negativer Aspekte. Die Besitzer der Schwarzgeldkonten in der Schweiz können sich durch eine relativ moderate Abschlagszahlung, die weit günstiger ist als die Regelung nach deutschem Recht, von der Schuld befreien. Das ist ein schwer erträglicher Zustand für ehrliche Steuerzahler. Ein Steuerpflichtiger, der Selbstanzeige erstattet, kommt um ein Vielfaches schlechter weg als jemand, der Schwarzgeld nach dem Steuerabkommen legalisiert. Die Zahl der Selbstanzeigen ist deutlich zurückgegangen.

Der Steuerpflichtige bleibt auch anonym. Nach deutschem Recht muss er aus der Anonymität der Steuerunehrlichen heraustreten, um in den Genuss einer Amnestie zu kommen. Hier stellt sich die Frage der Verfassungsmäßigkeit. Die Steuerflüchtigen können bis zur Ratifizierung des Abkommens ihr Geld auch in Drittstaaten verbringen. Für viele heißt es also jetzt: Abwarten, was passiert. Dann wird das Abkommen ratifiziert – ich unterstelle das einmal –, und erst am 1. Januar 2013 wird die Kapitalflucht ins Ausland gestoppt. Dazwischen ist noch genügend Zeit, das Geld auch mithilfe der Banken wegzubringen.

Ein weiterer Punkt ist die Kontrolle der Umsetzung des Abkommens. Es ist unseren Finanzämtern wohl möglich, Kontrollen durchzuführen. Es sind aber ganz wenige Kontrollen, ein bis zwei Kontrollen pro deutschem Finanzamt in einem Zweijahreszyklus. Diese Kontrollen müssten ausgedehnt werden.

Die Liste lässt sich noch fortsetzen. Wir sehen: Dieses Abkommen hat wie ein Schweizer Käse sehr viele Löcher, Lö-

cher, in denen sich die Schwarzgeldanleger der Schweiz noch verstecken können und durch die sie auch entkommen können. Das ist sehr schwierig für uns. Das Gerechtigkeitsempfinden des ehrlichen Steuerzahlers wird nachhaltig verletzt. Wenn Sie mit den Menschen darüber diskutieren, bekommen Sie zu hören: Es ist ein Skandal, dass man hier Schwarzgeldbesitzer besser behandelt als ehrliche Steuerzahler.

(Beifall bei der SPD und Abgeordneten der Grünen)

Ich denke auch an die engagierte Arbeit unserer Steuerfahndung. Sie wird nicht unbedingt aufgewertet. Das System der Steuerhinterziehung bleibt nach wie vor attraktiv, und die fragwürdige Rolle der ausländischen Banken wird legalisiert.

Es fragt sich nun: Wiegen die Vorteile diese Nachteile auf? Wie steht es vor allem mit den Steuermehreinnahmen? Der Bundesfinanzminister – ich zitiere hier unseren für den Bundesrat zuständigen Minister Peter Friedrich – hängt „dicke Würste ins Fenster“.

(Abg. Wolfgang Drexler SPD: Was hängt er?)

Er verspricht bis zu 10 Milliarden € Steuermehreinnahmen – eine gigantische Summe, aber ein sehr vages Versprechen.

(Abg. Friedlinde Gurr-Hirsch CDU: Bei euch sind es Würstle, gell?)

Ganz sicher ist nur eines: Das ist die Einmalzahlung aufgrund dieses Abkommens mit der Schweiz. Das sind 2 Milliarden Schweizer Franken. Wenn man diese 2 Milliarden Schweizer Franken dann herunterrechnet auf Bund, Länder und Gemeinden und den Länderfinanzausgleich berücksichtigt, dann kommt ein Betrag von 123 Millionen € für Baden-Württemberg heraus, ein Betrag – er ist durchaus hoch; 123 Millionen € sind nicht nichts –, bei dem man sich allerdings fragen muss: Ist es das Ganze wert? 123 Millionen € sind bei unserem baden-württembergischen Steueraufkommen im Jahr 2011 ein Anteil von genau 0,45 %.

Wir müssen einfach dagesetzen: Was machen die Steuer-ehrlichen? Gehen noch mehr den Weg, Steuern zu hinterziehen? Das ist hier die große Frage für uns. Für alle anderen Beträge – vor allem die Schwarzgelder, die dann nachversteuert werden müssen, die aber durch Steuerflucht dem Staat rechtzeitig entzogen werden können – gilt nur das Prinzip Hoffnung, die Hoffnung, dass nicht zu viel Geld vor Inkrafttreten des Abkommens in Drittländer verbracht wird.

Ist nun mit diesem Entwurf des Abkommens das Ende aller Möglichkeiten aufgezeigt? Ich glaube das nicht ganz. Die anhaltende Kritik der Opposition im Bund, von SPD und Grünen, hat schon Nachverhandlungen erzwungen. Dabei gab es durchaus Fortschritte, Fortschritte bei der Höhe des Steuersatzes – er wurde erhöht – und auch deutliche Fortschritte bei der Behandlung von Erbschaften. Ich gebe deshalb die Hoffnung nicht auf, dass die Bundesrepublik Deutschland noch einiges in der Hand hat, Steuerschrauben zugunsten der Steuergerechtigkeit zu verändern.

Ich bin mir aber sicher, dass wir in dieser Frage nur über einen Kompromiss weiterkommen. Es sind zwei Länder, die miteinander einen Vertrag aushandeln. Verträge werden über Kompromisse geschlossen. Wir sind dazu bereit, aber unsere

(Klaus Maier)

Bürgerinnen und Bürger erwarten einen guten und vor allem einen gerechten Kompromiss.

(Beifall bei der SPD und Abgeordneten der Grünen)

Das Abkommen tritt erst dann in Kraft, wenn der Bundespräsident das dazugehörige Gesetz unterzeichnet hat. Bis dahin muss es noch einige Hürden überwinden. Lassen Sie uns das Verfahren nutzen, um notwendige Verbesserungen vorzunehmen. Lassen wir nicht die Gelegenheit aus, über den Bundesrat, notfalls über den Vermittlungsausschuss, das Abkommen so zu formulieren, dass es für Steuergerechtigkeit steht und ein Vorbild für weitere bilaterale Steuerabkommen ist.

Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD und Abgeordneten der Grünen)

Präsident Guido Wolf: Für die CDU-Fraktion spricht Herr Kollege Klaus Herrmann.

Abg. Klaus Herrmann CDU: Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Wir haben seit Jahrzehnten ein Problem,

(Abg. Walter Heiler SPD: Ja!)

nämlich dass deutsche Steuerzahler am Finanzamt vorbei Geld in der Schweiz anlegen können. Das Problem besteht in erster Linie darin, dass gleiche Sachverhalte in der Schweiz und in Deutschland rechtlich unterschiedlich bewertet werden. Beispielsweise ist die Verletzung des Bankgeheimnisses in der Schweiz unter Strafe gestellt, bei uns hingegen nicht. Die Mitwirkung bei der Steuerhinterziehung ist bei uns zu Recht eine Straftat, in der Schweiz nicht. Das ist ein historisch unterschiedlich gewachsenes Rechtsverständnis.

Jetzt können wir das beklagen und abwarten, bis die Schweiz ihre Haltung in dieser Frage ändert,

(Heiterkeit des Abg. Manfred Hollenbach CDU)

oder wir können handeln und zwischenstaatliche Abkommen schließen und das Problem damit lösen. Genau das hat Bundesfinanzminister Schäuble getan. Er hat gehandelt. Das halten wir für richtig, sinnvoll und gut.

(Beifall bei der CDU und der FDP/DVP)

Für die Zukunft – Herr Kollege Maier, da sind wir uns wohl einig – ist das Problem nun gelöst. Denn künftig werden Kapitalanlagen in der Schweiz steuerlich genauso behandelt wie bei deutschen Banken. Die Bank zieht dann die Kapitalertragsteuer ein und führt sie an den deutschen Fiskus ab. Das schafft Rechtssicherheit und ist gerecht. In dieser Frage sind wir uns alle einig. Insoweit hat das Abkommen hier einen Punkt, der breite Zustimmung findet.

Der Zustand bezogen auf die Vergangenheit ist allerdings unbefriedigend und wird wohl auch nie nach unserem Rechtsverständnis vollständig befriedigend gelöst werden können. Denn zu Verhandlungen – Herr Maier, Sie haben darauf hingewiesen – gehören immer zwei, und wenn zwei mit unterschiedlichen Rechtsstandpunkten verhandeln, muss man Kompromisse finden.

Wenn man dieses Abkommen – so, wie es jetzt die SPD will – ablehnt, ist die Folge: Wir haben kein Abkommen. Das ändert dann nichts am unbefriedigenden Zustand.

(Abg. Claus Schmiedel SPD: Wir wollen nicht ablehnen, sondern verbessern!)

Die Schweiz sagt auch deutlich, sie lehne eine völlige Offenlegung für die Vergangenheit ab, weil sie rechtlich bestehende Zusagen nicht rückwirkend ändern wolle. Das ist in einem Rechtsstaat nun einmal auch ein Grundprinzip.

Herr Schmiedel, da Sie so dazwischenrufen, sage ich: Die Schweiz ist für uns ein Rechtsstaat. Sie sagten einmal in einer emotionalen Situation, die Schweiz sei ein „Schurkenstaat“; das stimmt einfach nicht. Rechtsstaatliche Grundsätze gelten auch in der Schweiz.

(Abg. Friedlinde Gurr-Hirsch CDU: Schon seit Jahrhunderten!)

Das müssen wir akzeptieren.

(Beifall bei der CDU und der FDP/DVP)

Die Bundesregierung hat nachverhandelt. Auch das finden wir richtig. Für die Erbfälle ist eine neue Regelung gefunden worden. Ein erweiterter Informationsaustausch ist beschlossen worden und in dem Abkommen enthalten, der das, was der OECD-Standard vorschreibt, übertrifft. Die Spanne für die Nachversteuerung ist von 19 % bis 34 % auf 21 % bis 41 % erhöht worden. Hier kommt uns die Schweiz zu Recht entgegen. Ich würde mir wünschen, dass noch mehr ginge. Aber ich nehme zur Kenntnis, dass die Schweiz Stück für Stück von ihrem strengen Bankgeheimnis und damit von einer Rechts-tradition Abschied nimmt und damit einem Kompromiss zustimmt, der für uns tragbar ist.

Herr Maier, Sie sagten, was Ihnen alles nicht passt. Aber das, was SPD-Finanzminister in den letzten zehn Jahren nicht zustande gebracht haben, hat nun Bundesfinanzminister Wolfgang Schäuble geschafft.

(Beifall bei der CDU und der FDP/DVP)

Interessant ist auch, dass der Herr Ministerpräsident nach seinem Besuch in der Schweiz, nach Gesprächen mit den Betroffenen die Dinge differenzierter sieht, als es vorher der Fall war.

Was wollten Sie zu der Zeit, als Sie in der Bundesregierung waren? Sie haben vor etwa zehn Jahren eine Steueramnestie mit einem Steuersatz von 15 % vorgeschlagen.

(Zurufe von der CDU: Ui!)

Heute sieht das Abkommen einen Steuersatz von 21 % bis 41 % vor; so viel muss gezahlt werden. Sie wollten diejenigen, die Gewerbesteuer hinterzogen haben, so behandeln, dass ihnen 90 % steuerfrei blieben und nur 10 % Steuern hätten nachgezahlt werden müssen.

(Abg. Dr. Friedrich Bullinger FDP/DVP: Hört, hört!)

Das ist doch keine Gerechtigkeit. Das jetzige Abkommen ist doch deutlich besser, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der CDU und der FDP/DVP)

Kein Abkommen abzuschließen bedeutet weiterhin Rechtsunsicherheit, Verzicht auf Steuereinnahmen für Land und

(Klaus Herrmann)

Kommunen, die Inkaufnahme der laufenden Verjährung von Steueransprüchen und der Tatsache, dass Steuerhinterzieher der Vergangenheit nicht zahlen müssen. Ein Abkommen, das so, wie es jetzt vorliegt, ratifiziert wird, bewirkt, dass illegal in die Schweiz gebrachte Gelder nachversteuert werden, dass es keine Schlupflöcher mehr gibt, dass gleiche Besteuerung nach der Leistungsfähigkeit erfolgt. Das ist Steuergerechtigkeit für alle. Deshalb fordern wir die Landesregierung auf: Stimmen Sie im Bundesrat diesem gut ausgehandelten Kompromiss zu, damit wir in Zukunft ein vernünftiges, gut nachbarschaftliches Verhältnis mit der Schweiz haben und die Steuergerechtigkeit tatsächlich zur Geltung kommt.

(Beifall bei der CDU und der FDP/DVP – Abg. Matthias Präfrock CDU: Sehr gut!)

Präsident Guido Wolf: Für die Fraktion GRÜNE spricht Frau Kollegin Aras.

(Abg. Winfried Mack CDU: Länderfinanzausgleich!)

Abg. Muhterem Aras GRÜNE: Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Die Grundsätze der Steuergerechtigkeit und der Rechtskultur stehen für uns bei der Beurteilung des Steuerabkommens mit der Schweiz an erster Stelle. Auf keinen Fall lässt sich dieses Abkommen rein rechnerisch legitimieren. Wir, das Land, wollen noch nicht einmal in die Nähe einer fahrlässigen Beihilfe zur Steuerhinterziehung kommen, indem wir die Steuergerechtigkeit vernachlässigen, nur damit bei uns die Kasse klingelt. Das würde unseren Rechtsstaat beschädigen, auch wenn es der Kasse vielleicht nützt.

Es geht hier also um eine Abwägung und die damit zusammenhängenden Gesichtspunkte. Es geht um das Für und Wider. Das muss ernsthaft bedacht werden.

Der Duktus der CDU- und FDP/DVP-Anträge, die heute auf der Tagesordnung stehen, macht deutlich: Sie wollen nur die Fränkli und schauen dafür bei der Moral und der Steuergerechtigkeit weg. Das ist uns zu wenig.

(Beifall bei den Grünen und Abgeordneten der SPD)

Deshalb möchte ich vor allem zwei Punkte hervorheben.

Erstes Problem: die Verschwinde. Ein wesentlicher Schwachpunkt des Abkommens ist, dass Steuerflüchtlinge ohne Konsequenzen und unter Wahrung ihrer Anonymität mit ihrem Geld einfach aus der Schweiz in die nächste Steueroase wandern können, weil sie viel Zeit haben, bevor das Abkommen greift. Es kann nicht sein, dass wir ein Abkommen abschließen, das so löchrig ist wie der sprichwörtliche Schweizer Käse, weil die Steuerhinterzieher zur Vermeidung einer Besteuerung ihrer Guthaben diese in ein drittes Land verlagern können, etwa indem sie ihre Depotwerte einfach auf die Niederlassung ihrer – bisherigen – Schweizer Bank in Hongkong oder anderswohin überweisen.

Wenn diese Art der Steuerhinterziehung, eine „Steuerhinterziehung durch Mausclick“, auch mit dem Abkommen möglich ist, dann wäre der Vertrag nach den Maßstäben des Bürgerlichen Gesetzbuchs – § 138 – ein sittenwidriges Rechtsgeschäft und damit nichtig. Aber bei internationalen Verträgen hilft uns das BGB nicht weiter. Da müssen wir die Sittenwidrigkeit schon selbst sehen und entsprechend handeln.

Zweites Problem: die Legalisierung von Schwarzgeldern durch Einmalzahlungen. Laut dem Abkommen soll bislang unversteuertes Vermögen im Wege einer anonymen Einmalzahlung mit einem Steuersatz von 21 % bis 34 % bzw. bis 41 % – wobei ein Steuersatz von 41 % nur in den wenigsten Fällen erhoben würde – nachversteuert werden. Mit dieser Regelung gelten alle deutschen Steueransprüche als erloschen. Die Steuerhinterzieher bleiben weiterhin anonym, und selbst auf die Strafverfolgung wird verzichtet. Damit würde in der Schweiz deponiertes Schwarzgeld legalisiert. Das kann nicht unser Ziel sein.

(Beifall bei den Grünen und der SPD)

Während also die Nachbesteuerung von Altvermögen erhebliche Defizite aufweist, erfolgt die Besteuerung künftiger Erträge und Gewinne durch die Schweizer Banken mit der vorgesehenen Erhebung einer Abgeltungsteuer mit einem Steuersatz in gleicher Höhe wie bei uns, also mit 26,375 %, analog zum deutschen Steuerrecht. In diesem Bereich ist das auf jeden Fall ein Pluspunkt.

Es geht also um das Für und Wider; es geht um eine Abwägung und nicht um Schwarz-Weiß-Malerei. Es stellt sich die Frage, ob wir mit diesem Abkommen eine Verbesserung des Status quo erreichen können und ob mit diesem Abkommen mehr Steuergerechtigkeit erzielt werden kann.

Deshalb wollen wir alle Möglichkeiten ausloten und nochmals versuchen, Verbesserungen, vor allem beim Mindeststeuersatz im Fall der Besteuerung von Altvermögen – hier sind bislang 21 % vorgesehen –, im Hinblick auf mehr Steuergerechtigkeit und auf die Gleichmäßigkeit der Steuererhebung zu erreichen.

Wir bitten also die Landesregierung, die Gespräche im Sinne von mehr Steuergerechtigkeit und der Gleichmäßigkeit der Steuererhebung weiterzuführen.

(Abg. Peter Hauk CDU: Die werden doch gerade geführt!)

– Die Verhandlungen können noch verbessert werden.

(Abg. Peter Hauk CDU: Fragen Sie doch Ihren Ministerpräsidenten!)

Wir sind guten Mutes, dass noch weitere Verbesserungen möglich sind. Noch ist es nicht zu spät. Die Tür ist noch offen, und wir hoffen auf weitere Verbesserungen.

Vielen Dank.

(Beifall bei den Grünen und der SPD)

Präsident Guido Wolf: Für die Fraktion der FDP/DVP spricht Herr Kollege Dr. Rülke.

Abg. Dr. Hans-Ulrich Rülke FDP/DVP: Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Zunächst möchte ich die SPD-Fraktion zu dem Mut beglückwünschen, die Steuer-, Finanz- und Haushaltspolitik heute als Thema einer Aktuellen Debatte auf die Tagesordnung zu setzen. Es grenzt angesichts des Zustands der Koalition schon an Masochismus,

(Zuruf des Abg. Martin Rivoir SPD)

(Dr. Hans-Ulrich Rülke)

dass Sie selbst über dieses Thema reden, während auch heute schon wieder zutage getreten ist, wo die Differenzen sind,

(Zurufe von der SPD)

etwa zwischen dem, was der Ministerpräsident nach seiner Reise in die Schweiz gesagt hat, dem, was der Finanzminister sagt, und dem, was die grüne Fraktion sagt – ganz zu schweigen von den Verwerfungen innerhalb der SPD in Baden-Württemberg, meine Damen und Herren.

(Lachen bei Abgeordneten der SPD)

Es stellt sich schon die Frage, wie denn einer Politik des Gehörtwerdens, die Sie verkündet haben, in der Bevölkerung Glauben geschenkt werden soll, wenn Sie einander in dieser Koalition nicht einmal selbst zuhören, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der FDP/DVP und Abgeordneten der CDU – Abg. Claus Schmiedel SPD: Umgekehrt! Die Bevölkerung wird gehört! Sie haben uns missverstanden!)

Denn jetzt stellt sich wieder einmal dar: Sie kündigen massenhaft neue Schulden an, und gleichzeitig rufen Sie dazu auf, auf Einnahmen zu verzichten. Das passt nicht zusammen. Deshalb ist es dann auch notwendig, dass Sie mit Tricks versuchen, das Verschuldungsverbot in der Landeshaushaltsordnung auszuhebeln; das haben Sie angekündigt. Da darf man vielleicht schon darauf verweisen, wie Sie das in der Vergangenheit gesehen haben. Mit Ihrer Erlaubnis, Herr Präsident, darf ich aus dem Plenarprotokoll vom 18. Dezember 2007 zitieren.

(Abg. Claus Schmiedel SPD: Kommt die Schweiz in Ihrer Rede auch noch vor?)

– Die kommt schon auch noch vor; aber man muss es schon im Zusammenhang sehen, Herr Kollege Schmiedel, wenn man auf Einnahmen verzichtet und gleichzeitig die Verschuldung erhöhen will.

Herr Rust, ich nehme an, Sie erinnern sich an Ihre Rede vom 18. Dezember 2007. Damals sagten Sie:

... wir begrüßen ausdrücklich, dass sich die Landesregierung endlich dazu durchgerungen hat, ein Verschuldungsverbot festzuschreiben. Wir haben dies schon seit Längerem gefordert. ...

(Abg. Claus Schmiedel SPD: Das war dringend nötig!)

Wenngleich ich nicht verhehlen möchte, dass wir einige Wermutstropfen auch bei diesem Punkt haben. ... Erstens: Das Verschuldungsverbot kommt nur in die Landeshaushaltsordnung und nicht in die Landesverfassung, wo es eigentlich hingehört. ...

(Abg. Claus Schmiedel SPD: Richtig!)

Einen zweiten Wermutstropfen haben wir noch: Es ist schon ein Offenbarungseid, wenn man als zukünftige Obergrenze für die Verschuldung des Landes den Schuldenstand vom Ende dieses Jahres fest schreibt. Damit hat die Regierungskoalition das Ziel endgültig aufgegeben,

den Schuldenberg nachhaltig und dauerhaft abzubauen. ... Das Signal heißt jetzt: 44 Milliarden € Schulden sind schon in Ordnung. Es gibt sogar noch eine Ausnahmeregelung, damit man diese 44 Milliarden € auch noch aushebeln kann.

(Zurufe von der SPD)

Ich halte das für ein verheerendes Signal, meine Damen und Herren.

(Abg. Friedlinde Gurr-Hirsch CDU: Unglaublich!)

Herr Rust, jetzt machen Sie diese Politik und erklären in diesem Haus: Wir können auch noch auf Einnahmen verzichten. Meine Damen und Herren, das ist die Solidität Ihrer Finanzpolitik.

(Beifall bei der FDP/DVP und Abgeordneten der CDU)

Das Einzige, worüber Sie sich in dieser Koalition einig sind, ist, wenn es darum geht, den Schuldensirtaki zu tanzen.

(Heiterkeit)

Ansonsten, meine Damen und Herren, Chaos, wohin man blickt.

(Zurufe, u. a. der Abg. Hans-Ulrich Sckerl und Dr. Markus Rösler GRÜNE)

Frau Aras schlägt sogar noch vor – –

(Unruhe – Glocke des Präsidenten)

Präsident Guido Wolf: Kollege Dr. Rülke hat das Wort.

Abg. Dr. Hans-Ulrich Rülke FDP/DVP: Frau Aras schlägt sogar noch vor, das Land Baden-Württemberg solle 700 Millionen € mehr in den Länderfinanzausgleich hineingeben

(Abg. Hans-Ulrich Sckerl GRÜNE: Das hat sie ausdrücklich nicht vorgeschlagen!)

nach dem Prinzip: Wenn es nicht gelingt, die Lasten durch den Länderfinanzausgleich zu senken, dann müssen wir sie halt erhöhen. Das ist Ihre Politik, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der FDP/DVP und Abgeordneten der CDU – Zuruf der Abg. Edith Sitzmann GRÜNE)

Sie glauben im Ernst, Sie könnten da auf Einnahmen verzichten.

Ganz zu schweigen von der Konsolidierung des Landeshaushalts im Personalbereich; da hat die Regierungskoalition sogar drei Positionen: erstens die des Ministerpräsidenten, zweitens die des Finanzministers und drittens die des SPD-Fraktionsvorsitzenden – wenn er denn nicht zurückgepfiffen wird und zusätzlich zu der Leine einen Maulkorb bekommt. Also, meine Damen und Herren, Chaos bei Grün-Rot, wohin man blickt.

Das gilt auch für das Steuerabkommen mit der Schweiz.

(Zurufe der Abg. Hans-Ulrich Sckerl GRÜNE sowie Helmut Walter Rüeck und Willi Stächele CDU)

(Dr. Hans-Ulrich Rülke)

Finanzminister Schmid erklärt dogmatisch: Dieses Abkommen ist nicht zu unterzeichnen.

(Zuruf der Abg. Edith Sitzmann GRÜNE)

Ministerpräsident Kretschmann erklärt, er sei, wenn es ums Geld gehe, elastisch in seinen Grundsätzen, und reist dann in die Schweiz. Das ist eigentlich ein tolles Stück mit der Reise in die Schweiz, während der er ankündigt, er verhandle dieses Abkommen jetzt noch einmal neu – ein bilaterales Abkommen zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der Schweiz.

(Abg. Hans-Ulrich Sckerl GRÜNE: Da sehen Sie einmal, welche Bedeutung das mittlerweile hat!)

Das ist ungefähr so, wie wenn es ein bilaterales Abkommen zwischen den USA und der Bundesrepublik Deutschland gäbe, und dann reiste der Gouverneur von Arizona nach Berlin, um das Abkommen neu zu verhandeln.

(Heiterkeit bei Abgeordneten der FDP/DVP und der CDU – Zuruf der Abg. Bärbl Mielich GRÜNE)

Da würden doch kübelweise Spott und Häme ausgekippt, wenn so etwas passieren würde. Entsprechend ist dann auch das Ergebnis: Der Ministerpräsident erklärt, er habe sich das Abkommen von der Schweizer Finanzministerin erklären lassen; jetzt hätten es seine Delegation und er verstanden, und jetzt könne man es machen. Herr Ministerpräsident, hätten Sie einmal Ihren Finanzminister mitgenommen – vielleicht hätte er es dann auch verstanden, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der FDP/DVP und der CDU)

Das Ganze ist jedoch nicht problematisch; denn ich kündige Ihnen an: Wenn die Landtagswahl in Nordrhein-Westfalen vorbei ist,

(Abg. Wolfgang Drexler SPD: Oh! Jetzt!)

dann werden Sie gemeinsam umkippen,

(Abg. Wolfgang Drexler SPD: Ja, ja!)

um dieses Geld in Empfang zu nehmen, meine Damen und Herren. Das ist so sicher wie das Amen in der Kirche.

(Abg. Beate Böhlen GRÜNE: Lassen Sie die Kirchen heraus! – Zuruf des Abg. Wolfgang Drexler SPD)

Denn – Herr Kollege Herrmann hat es ausgeführt –

(Unruhe – Glocke des Präsidenten)

dieses Abkommen ist in jeder Hinsicht positiv.

(Abg. Andreas Stoch SPD: Das mag für FDP-Wähler zutreffen!)

Die Schweiz nimmt Stück für Stück Abschied vom Bankgeheimnis. Die Übertragung der Abgeltungsteuer auf Kapitalanlagen in der Schweiz wird mit diesem Abkommen gewährleistet. Die Kapitalanlagen deutscher Steuerpflichtiger werden letztlich in Deutschland nicht anders behandelt als in der Schweiz. Das ist doch ein positiver Fortschritt, den sich vor Jahren niemand hätte träumen lassen.

(Beifall bei der FDP/DVP und Abgeordneten der CDU – Abg. Dr. Friedrich Bullinger FDP/DVP: So ist es!)

Auch eine Verlagerung ohne Meldung und Versteuerung wird in der Zukunft nicht mehr möglich sein. Es ist doch eine unrealistische Forderung an einen Staat, er solle seine Gesetze quasi rückwirkend ändern. Was würden wir in Deutschland zu einer solchen Zumutung sagen, meine Damen und Herren?

(Zuruf der Abg. Muhterem Aras GRÜNE)

Das lächerlichste Argument ist, ein Abkommen mit dem Vorwurf bekämpfen zu wollen, es wirke nicht schnell genug. Weil das Abkommen nicht schnell genug wirkt, verzögern Sie es weiter.

(Abg. Dr. Friedrich Bullinger FDP/DVP: So ist es! – Zuruf des Abg. Wolfgang Drexler SPD)

Das soll doch einmal ein Mensch verstehen.

Das Lächerlichste ist – das hat Herr Kollege Herrmann ebenfalls ausgeführt –: Die Sätze liegen zwischen 21 % und 41 %,

(Abg. Wolfgang Drexler SPD: Mehrheitlich 21 %!)

und Sie sagen, sie seien zu gering. Meine Damen und Herren, wer hat denn im Jahr 2003 eine rot-grüne Steueramnestie gemacht,

(Abg. Dr. Friedrich Bullinger FDP/DVP: So ist es!)

nicht mit 41 %, nicht mit 21 %, sondern mit 15 %? Das war doch Ihr Genosse Hans Eichel.

(Abg. Dr. Friedrich Bullinger FDP/DVP: Hört, hört, hört!)

Meine Damen und Herren, Heuchler und Pharisäer, wohin man blickt.

(Beifall bei der FDP/DVP und Abgeordneten der CDU – Abg. Dr. Friedrich Bullinger FDP/DVP: So ist es!)

Deshalb fordern wir Sie im Interesse des Landes auf – und werden auch einen Antrag stellen –, dass das Land Baden-Württemberg im Interesse des Landes Baden-Württemberg handelt und im Bundesrat diesem Steuerabkommen zustimmt. Denn das Land Baden-Württemberg hat angesichts der Schuldenberge, die Sie planen, mit Sicherheit keine 1,3 Milliarden € zu verschenken.

(Beifall bei der FDP/DVP und Abgeordneten der CDU – Abg. Wolfgang Drexler SPD: Die Sie hinterlassen haben! Wer hat denn 42 Milliarden € Schulden hinterlassen? Das waren doch Sie!)

Präsident Guido Wolf: Für die Landesregierung spricht der Minister für Finanzen und Wirtschaft Dr. Nils Schmid.

Minister für Finanzen und Wirtschaft Dr. Nils Schmid: Herr Präsident, meine Kolleginnen und Kollegen und ganz besonders liebe Kolleginnen und Kollegen von der Opposition! Ich frage mich gerade, ob Sie all das, was Sie hier erzählen, wirklich ernst meinen.

(Minister Dr. Nils Schmid)

(Abg. Andreas Stoch SPD: Ich fürchte, ja! – Abg. Peter Hauk CDU: Sie müssen einmal Ihren Ministerpräsidenten fragen, was er ernst meint!)

Nehmen wir einmal für einen Moment an, Sie tun es wirklich. Nehmen wir also an, es geht Ihnen wirklich darum, die Finanzbeziehungen zu unserem Nachbarn Schweiz auf solide Beine zu stellen. Nehmen wir auch an, dass es Ihnen darum geht, dem Land wenigstens einen Teil dessen zu sichern, was Steuerbetrüger dem Gemeinwohl vorenthalten haben. Doch wenn wir das annehmen, können wir Ihnen eines nicht abnehmen: dass dies ein gutes Abkommen sei.

(Beifall bei der SPD und Abgeordneten der Grünen)

Es ist richtig: Bundesfinanzminister Schäuble hat gehandelt. Aber, meine sehr verehrten Damen und Herren, er hat schlecht verhandelt.

(Beifall bei der SPD und Abgeordneten der Grünen)

Dass die Schweiz jetzt überhaupt bereit ist, dieses seit Jahrzehnten schwelende Problem in Form eines zwischenstaatlichen Abkommens zu regeln, ist weniger Herrn Schäuble zu verdanken als dem Druck, der sich in den letzten Jahren auf das Steuerparadies Schweiz, auf diese Ausnahmestellung der Schweiz aufgebaut hat, die Schwarzgeld angezogen hat, die Steuerhinterzieher nicht so konsequent verfolgt hat, wie andere Länder das getan haben.

(Abg. Claus Schmiedel SPD: Überhaupt nicht!)

Dieser Druck ist innerhalb Europas entstanden, ist durch frühere Bundesregierungen aufgebaut worden, und er ist nicht zuletzt deshalb entstanden, weil die USA mit allen Mitteln der Strafverfolgung diesen Druck konsequent erhöht haben.

(Beifall bei der SPD und Abgeordneten der Grünen
– Abg. Wolfgang Drexler SPD: So ist es!)

Schließlich – das sollten wir auch nicht verkennen –: Dieser Druck ist deshalb entstanden, weil unsere tüchtigen Finanzbeamten, unsere engagierten Steuerfahnder in Liechtenstein, in der Schweiz diese Steuerverfolgung in die Hand genommen haben, weil wir in Deutschland „Steuer-CDs“ aufgekauft haben, die Sie in der Zeit, in der Sie die Landesregierung gestellt haben, nicht aufkaufen wollten. Sie haben damals die Steuerhinterzieher beschützt; wir wollen sie konsequent bekämpfen.

(Beifall bei der SPD und Abgeordneten der Grünen)

Wenn jemand in der Vergangenheit auf Einnahmen verzichtet hat, dann war es die CDU-FDP/DVP-geführte Landesregierung in der vergangenen Legislaturperiode. Denn durch die Verweigerung des Ankaufs von „Steuer-CDs“ hat sie auch weitere Einnahmen im Landshaushalt verhindert.

(Beifall bei den Grünen und der SPD – Abg. Walter Heiler SPD: Einnahmeverhinderer! – Abg. Peter Hauk CDU: Wo?)

Versuchen wir, die Substanz des Abkommens objektiv zu bewerten. Es besteht Einigkeit darüber, dass es richtig ist, für die Zukunft Kapitalerträge in der Schweiz an der Quelle mit

einem Abgeltungssatz zu besteuern. Das ist überfällig; das brauchen wir. Das ist auch nicht weiter kritikwürdig.

Ich erlaube mir nur einen Hinweis: Wenn wir Kapitalerträge von Deutschen in der Schweiz besteuern wollen, dann sollten wir schauen, dass wir diese grenzüberschreitende Besteuerung auf dem Niveau des EU-Abgeltungsteuersatzes hinbekommen oder uns zumindest in diese Richtung bewegen. Die EU sieht einen Abgeltungsteuersatz von 35 % vor, während dieser in Deutschland bei 25 % liegt. Deshalb ist es richtig, den Abgeltungssatz für Kapitalerträge im deutschen Recht, wie von SPD und Grünen auf Bundesebene gefordert, anzuheben. Das wäre ein wichtiger nationaler Baustein zur Abrundung dieser Regelung für die Zukunft. Wir müssen Kapitalerträge in Deutschland etwas stärker und damit gerechter besteuern.

(Beifall bei der SPD und Abgeordneten der Grünen)

Zweiter Punkt – das wird jetzt wirklich interessant –: Thema Bankgeheimnis. Die Entwicklung in der politischen Debatte in Deutschland zu diesem Thema – insbesondere die Diskussion der Länder im Bundesrat, gerade auch der A-Länder – hat hier ein großes Zugeständnis hervorgebracht. Niemand mehr in Deutschland, niemand mehr im Bundesrat beharrt auf der vollständigen Aufgabe des Bankgeheimnisses durch die Schweiz. Denn wir respektieren diese Rechtsordnung, auch wenn wir meinen, dass dieses Bankgeheimnis in dieser Form in Europa nicht auf Dauer zu halten sein wird. In zehn, 15 Jahren wird dieses Bankgeheimnis gefallen sein. Aber im Moment respektieren wir die Entscheidung der Schweiz, dass sie dieses Bankgeheimnis sehr hoch ansetzt.

Deshalb hat die deutsche Seite, haben sich auch die A-Länder im Bundesrat bereit erklärt, die vollständige Abschaffung des Bankgeheimnisses nicht weiterzuverfolgen.

So viel zum Thema Kompromissbereitschaft und Aufeinander-Zugehen. Ich finde, das ist auf der prinzipiellen Ebene ein erhebliches Zugeständnis der deutschen Seite. Umso wichtiger ist, dass dann die restlichen Regelungen des Abkommens Steuergerechtigkeit durchsetzen können.

(Beifall bei der SPD und Abgeordneten der Grünen)

Das Abkommen, das im letzten Herbst vorgestellt und von der Bundesregierung ratifiziert worden ist, hat trotzdem noch zahlreiche Kritikpunkte offengelassen: Missbrauchsanfälligkeit durch Rechtskonstruktionen wie Stiftungen, die Abschleiffrist, die zunächst noch bis ins Frühjahr des Jahres 2013 gelten hat, die Frage der Mindestabgeltung und andere Punkte. Diese Kritikpunkte hat der Bundesrat, haben die A-Länder eingebracht.

Jetzt der nächste spannende Punkt in dieser Historie des Abkommens: Die Bundesregierung selbst, Bundesfinanzminister Schäuble selbst hat gesagt, es bestehe Nachbesserungsbedarf. Man höre und staune! So viel zum Thema „Gut verhandeltes Abkommen“. Das Problem war von Anfang an: Herr Schäuble ist in die Schweiz gefahren und hat dort über ein Abkommen verhandelt, ohne die Bundesländer zu beteiligen, und er hat in wichtigen Punkten schlecht verhandelt. Deshalb gab es überhaupt den Nachbesserungsbedarf. Es waren die Bundesländer – übrigens eine Kontaktgruppe, eine „Viererbande“ aus den Ländern Niedersachsen, Bayern, Nordrhein-Westfalen und Baden-Württemberg –,

(Minister Dr. Nils Schmid)

(Abg. Dr. Friedrich Bullinger FDP/DVP: „Bande“?
– Abg. Friedlinde Gurr-Hirsch CDU: „Bande“? Wie
reden Sie von Ihren Kollegen? – Abg. Peter Hauk
CDU: „Gang“?)

die dann überhaupt noch Nachbesserungen durchgesetzt haben. Deshalb sage ich: Wenn dieses Abkommen in dem einen oder anderen Punkt besser ist, dann ist das nicht das Verdienst von Herrn Schäuble, sondern maßgeblich auch das Verdienst von Nordrhein-Westfalen und Baden-Württemberg.

(Beifall bei den Grünen und der SPD – Glocke des
Präsidenten)

Präsident Guido Wolf: Herr Minister, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Kollegen Willi Stächele?

(Abg. Willi Stächele CDU: Nicht wieder ablehnen!)

Minister für Finanzen und Wirtschaft Dr. Nils Schmid:
Bei Ihnen nie.

Abg. Willi Stächele CDU: Lieber Herr Kollege, eine Frage: Waren Sie bei den Nachverhandlungen mit Kollegen Möllring dabei?

Minister für Finanzen und Wirtschaft Dr. Nils Schmid: Ja wohl.

Abg. Willi Stächele CDU: Dann müssen Sie erklären, warum Sie mit Ihren vermeintlich guten Argumenten nicht zum Zuge gekommen sind. Denn Tatsache ist: Die Schweiz hat den Verhandlungstisch wieder eröffnet. Sie waren dabei. Dann wurde paraphiert. Es gehört im Grunde zur Fairness, dass man sagt, man steht dazu, wenn man in den Verhandlungen dabei war.

Aber hin oder her, sagen Sie einmal: Warum sind Sie nicht durchgedrungen? Wo waren Sie schwach in der Argumentation?

(Heiterkeit und Beifall bei Abgeordneten der CDU
und der FDP/DVP)

Minister für Finanzen und Wirtschaft Dr. Nils Schmid:
Wir waren so stark in der Argumentation, dass wir Verbesserungen durchgesetzt haben, die Herr Schäuble nicht durchgesetzt hat.

(Abg. Peter Hauk CDU: Was wollen Sie jetzt noch?)

Ein wichtiger Punkt ist unverändert die Abschleiffrist. Mit der Schweiz haben wir hart um das Thema Abschleiffrist gerungen. Wissen Sie, was der große Nachteil war? Dass Herr Schäuble in der ursprünglichen Fassung schon einer verlängerten Abschleiffrist über das Inkrafttreten des Abkommens hinaus zugestimmt hatte.

(Zuruf von der SPD: Aha!)

Dieses weitreichende Zugeständnis mussten wir erst wieder mühselig einholen.

(Zuruf von der SPD: Hört, hört!)

Jetzt ist der 1. Januar 2013 im Gespräch. Da sage ich Ihnen, dass aus deutscher Sicht dieses Abschleichen noch immer zu

leicht möglich ist; denn wir haben jetzt nach den parlamentarischen Beratungen in Deutschland wie in der Schweiz noch monatelang einen Zeitraum, in dem Konten per Mausclick z. B. nach Singapur und Hongkong verschoben werden können.

Deshalb sage ich Ihnen: An diesem Kritikpunkt halten wir fest, weil wir genau wissen, dass die Frage der Rückwirkung in Deutschland schon locker geregelt werden kann. Wir haben zum Teil schon ein Inkrafttreten von Steuergesetzen mit entsprechenden Ausschussanträgen – so viel zum Thema Rückwirkung. Die Schweiz hat eine andere Rechtstradition. Aber eines ist auch klar: Wenn die Schweiz einmal ein parlamentarisches Verfahren abgeschlossen hat, dann ist klar, wohin die Reise geht.

Deshalb werden wir beim Thema Abschleichen hartnäckig bleiben. Das ist ein Punkt, über den wir mit der Schweiz diskutieren müssen. Ich sage Ihnen eines: Die Schweiz hat schon einmal gesagt, sie sei nicht mehr zu weiteren Gesprächen über Nachbesserungen bereit, und doch gab es welche. Deshalb werden wir bis zum Schluss an diesem Punkt weiterbohren, weil es die Gesamtkonstruktion des Abkommens infrage stellt, wenn noch ganz locker Millionenbeträge in Drittstaaten verschoben werden können.

(Abg. Peter Hauk CDU: Nächsten Montag ist Deadline! Dann ist es vorbei mit dem Nachbohren! –
Genruf des Abg. Claus Schmiedel SPD: Nichts ist
vorbei!)

An diesem Punkt gibt es bisher leider noch keine Einigkeit mit der Schweiz, aber wir haben im Gegensatz zu Schäuble maßgebliche Verbesserungen durchgesetzt. Ich erinnere an die Lösung bei den Erbschaftsteuerfällen, die auch vom Kollegen Herrmann gewürdigt wurde. Das halte ich für ein wichtiges Zugeständnis der Schweiz, dass das Bankgeheimnis sozusagen erst mit dem Kontoinhaber stirbt; es ist also nicht auf die Nachkommen vererbbar. Aber in der Gesamtabwägung ist dieses Abschleichen ein ganz großes Problem für die Steuergerechtigkeit in Deutschland. Deshalb werden wir an diesem Punkt hartnäckig bleiben müssen.

(Beifall bei der SPD und Abgeordneten der Grünen
– Glocke des Präsidenten)

Präsident Guido Wolf: Gestatten Sie eine weitere Zwischenfrage des Kollegen Stächele?

Minister für Finanzen und Wirtschaft Dr. Nils Schmid: Ja.

Abg. Willi Stächele CDU: Ich möchte Sie vor der Illusion warnen, dass Sie Dauergesprächspartner in Bern bleiben. Ich will auf einen kürzeren Zeitraum abheben. Wir beraten demnächst im Bundesrat. Ich hätte gern zu Protokoll gebracht, was Sie in der Nachverhandlung, bei der Sie zugezogen waren, nicht erreichen konnten und was der Grund sein wird, im Bundesrat dagegen zu stimmen. Das muss jetzt zu Protokoll gehen, damit wir wissen, wie sich die weitere Entwicklung abzeichnen wird. Wenn Sie das im Sinne der Klarheit und Wahrheit erklären könnten, wäre ich dankbar.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU und der FDP/
DVP)

Minister für Finanzen und Wirtschaft Dr. Nils Schmid: Herr Stächele, die Kritikpunkte der A-Länder sind bekannt.

(Abg. Muhterem Aras GRÜNE: So ist es!)

Sie sind in einem sogenannten Siebenpunkt Papier mehrfach öffentlich vorgetragen worden und sind auch Finanzminister Schäuble vorgetragen worden. Dieses Siebenpunkt Papier stelle ich Ihnen gern zur Verfügung.

Es bleiben nach den leichten Nachbesserungen mit der Schweiz zwei große Kritikpunkte. Der eine ist die Abschleiffrist. Ich halte es für ganz erheblich, dass dieses Verschieben möglich ist, weil die ganzen Überlegungen, man würde jetzt die Sünden der Vergangenheit abgelten können, infrage gestellt werden, wenn Gelder verschoben werden können.

Der zweite Punkt ist der Mindestabgeltungssatz. Wir sind uns einig über die Besteuerung in der Zukunft. Aber für die Besteuerung für die Vergangenheit muss doch gelten, dass die Steuerhinterzieher nicht bessergestellt werden dürfen als die ehrlichen Steuerzahler, meine sehr geehrten Damen und Herren.

(Beifall bei den Grünen und der SPD)

Diese Abgeltungswirkung für die Vergangenheit hat aufgrund der Formel, die ihr zugrunde liegt, aufgrund der Mechanik der Abgeltungssätze eine sehr sanfte abgeltende Wirkung. Das ist der Dimension der Steuerhinterziehungen, der Betrügereien, die dahinterstehen, nicht angemessen. Deshalb ist es besonders wichtig, dass der Mindestabgeltungssatz angehoben wird. Darüber haben wir mit der Schweiz auch intensiv diskutiert, und sie hat dort ein leichtes Zugeständnis gemacht.

Ich sage noch einmal eines: Jeder Prozentpunkt beim Mindestsatz ist für die Frage, ob ein Steuerhinterzieher bessergestellt wird als ein ehrlicher Steuerzahler, von entscheidender Bedeutung. Deshalb ist der Mindeststeuersatz ein wesentlicher Kritikpunkt des Abkommens, an dem wir festhalten und über den wir mit der Schweiz weiter reden wollen.

Denn Sie müssen schon sehen: Es gibt die große Mehrheit ehrlicher Steuerzahlerinnen und Steuerzahler in Deutschland. Dann gibt es eine Minderheit, die Geld in die Schweiz verschoben hat und gar nichts zahlt. Diese wollen jetzt eine Brücke in die Legalität bekommen, um diesen Sachverhalt endgültig abzuschließen. Einiges spricht dafür, dass man einmal einen Schlusspunkt setzt. Aber dann muss doch auch klar sein, dass die Sünden der Vergangenheit ausreichend vergolten werden, meine sehr verehrten Damen und Herren, und darum geht es bei dem Mindestabgeltungssatz.

(Beifall bei der SPD und Abgeordneten der Grünen – Abg. Dr. Hans-Ulrich Rülke FDP/DVP: Warum hat dann Herr Eichel damals 15 % gemacht?)

Dann gibt es noch einen weiteren Punkt, der einer Klärung bedarf. Das ist die Frage, wie weit sich die Schweiz auf Gruppenanfragen nach OECD-Standard einlässt. Das ist noch nicht klar geregelt. Das war auch Gegenstand der Siebenpunktliste, die die A-Länder im Bundesrat vorgetragen haben. Da gibt es ein Vorbild, nämlich das Abkommen der Schweiz mit den USA. Insofern meine ich, dass da auch noch mehr drin sein kann.

Deshalb sage ich Ihnen: Wir halten das Abstimmungsverhalten des Landes Baden-Württemberg im Bundesrat offen,

(Abg. Peter Hauk CDU: Aha!)

um die Chance zu eröffnen, diese Punkte zu klären.

(Abg. Peter Hauk CDU: Aha! Der Rückzug ist eröffnet! – Zuruf der Abg. Friedlinde Gurr-Hirsch CDU)

Dann werden wir abwägen, ob die Kritikpunkte ausreichend berücksichtigt worden sind und ob wir eine endgültige Regelung dieses Problems für so wichtig erachten, dass wir dem Abkommen zustimmen können. Genau das ist die Linie.

Ich sage Ihnen: Ich bin stolz darauf, dass ich zusammen mit anderen Länderfinanzministern

(Abg. Peter Hauk CDU: Der Rückzug ist eröffnet! Das wollten wir doch nur hören!)

diese Situation erreicht habe, dass wir darüber reden können, eine Zustimmung überhaupt zu erzielen. Das war das Verdienst der Länder, die diesen Nachbesserungsprozess maßgeblich vorangetrieben haben.

(Abg. Peter Hauk CDU: Ja, aber das war doch in der letzten Woche auch schon bekannt!)

Ich bin da voll dabei. Deshalb sage ich Ihnen: Es gibt auch keinen Widerspruch zwischen dem Ministerpräsidenten und mir oder zwischen den Regierungsfractionen. Wir stehen für Steuergerechtigkeit ein. Wir wollen dieses Abkommen nicht um jeden Preis. Wir sind bereit, mit der Schweiz über weitere Verbesserungen zu reden. So sieht eine realistische, vernünftige Finanzpolitik in Baden-Württemberg aus.

(Beifall bei den Grünen und der SPD – Abg. Peter Hauk CDU: Alles klar! SPD rudert zurück! Mehr wollten wir gar nicht hören! – Zuruf des Abg. Dr. Hans-Ulrich Rülke FDP/DVP)

Wir lassen uns nicht darauf ein – damit das auch klar ist –, dass wir sagen, es würden angeblich Milliardensummen in den Landshaushalt fließen, nur weil man dem Steuerabkommen zustimmt. Lassen wir die Zahlen sprechen.

Es gab die Steueramnestie von Hans Eichel; sie ist mehrfach angesprochen worden. Es wurde damals gemutmaßt, man würde bundesweit 5 Milliarden € einnehmen. Heraus kam ein Viertel – 1,4 Milliarden € –, für Baden-Württemberg waren es 222 Millionen €.

Ich glaube, eines sollte man dann schon machen: Man sollte aus Erfahrung lernen und aus Schaden klug werden. Deshalb bin ich sehr vorsichtig bei diesen Abschätzungen, die kursieren, wonach insgesamt 10 Milliarden € kämen und Baden-Württemberg dann über 1 Milliarde € erhalten würde. Die Realität ist eine andere. Das, was garantiert ist, sind 2 Milliarden Schweizer Franken, also 1,6 Milliarden €. Das ergibt für Baden-Württemberg – wir haben das noch einmal genau errechnet –: 34 Millionen € für die Kommunen und 123 Millionen € für das Land. Das ist eine Summe, die nicht vernachlässigbar ist.

Aber ich will einmal ganz deutlich sagen: Wenn gleichzeitig die von CDU/CSU und FDP geführte Bundesregierung einen

(Minister Dr. Nils Schmid)

Gesetzentwurf zum Abbau der kalten Progression in den Bundesrat einbringen, der das Land Baden-Württemberg – Land und Kommunen zusammengerechnet – über 300 Millionen € kosten würde, dann sind wir doch diejenigen, die auf die Berücksichtigung der Einnahmen für das Land Baden-Württemberg achten. Sie wollen dem Land durch Steuersenkungen, denen Sie im Bundesrat zustimmen wollen, schaden.

(Beifall bei den Grünen und der SPD)

Deshalb wäre ich da sehr vorsichtig.

Wir werden zwei Punkte im Auge haben. Das eine sind die Interessen des Landes – wie immer bei der Finanzpolitik; deshalb auch unsere Absage an allgemeine Steuersenkungspläne. Das andere ist Steuergerechtigkeit. Ich jedenfalls will nicht, dass sich bewahrheitet, was der Schweizer Banker Konrad Hummler einmal voller Arroganz behauptet hat, nämlich – ich zitiere –: „Wer Steuern zahlt, ist dumm.“

(Zuruf des Abg. Andreas Deuschle CDU)

Mit dieser Kultur müssen wir in Deutschland, in Europa und auch in der Schweiz brechen.

(Beifall bei den Grünen und der SPD – Zuruf des Abg. Willi Stächele CDU)

Präsident Guido Wolf: In der zweiten Runde hat sich für die CDU-Fraktion Kollege Herrmann zu Wort gemeldet.

Abg. Klaus Herrmann CDU: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Herr Minister Schmid, ich bin Ihnen für Ihre Ausführungen in einem Teil Ihrer Rede sehr dankbar. Sie haben nämlich gesagt: Sie warten ab, Sie stellen heute einmal Forderungen auf, werden das dann bewerten und schließlich entscheiden. Das heißt, wenn am Sonntag die Wahl in Nordrhein-Westfalen vorbei ist, brauchen Sie nicht mehr Wahlkampf zu machen, dann können Sie die Dinge wieder sachlich bewerten und entscheiden. Das ist der wahre Grund, warum Sie das jetzt noch verzögern.

(Beifall bei der CDU und der FDP/DVP)

Herr Minister, mich wundert nicht, dass Sie von Verhandlungspartnern nicht ernst genommen werden,

(Abg. Claus Schmiedel SPD: Was?)

wenn Sie sich hier hinstellen und vier Finanzminister als „Viererbände“ bezeichnen. Das ist unerhört, Herr Minister.

(Beifall bei der CDU und der FDP/DVP – Abg. Friedlinde Gurr-Hirsch CDU: Sehr gut! – Abg. Claus Schmiedel SPD: Mein Gott!)

Ich will jetzt noch auf einen Punkt hinweisen, der in dieser Debatte ein bisschen untergeht. Wir alle sind uns einig, dass für die Zukunft eine Regelung gefunden ist, die akzeptiert wird. Frau Aras ist nicht darauf eingegangen. Der Finanzminister ist in einem Nebensatz darauf eingegangen; auch Herr Rülke hat es angesprochen. Hier herrscht Einigkeit. Es ist wichtig, dass wir für die Zukunft endlich Klarheit haben.

(Abg. Muhterem Aras GRÜNE: Das habe ich doch gesagt!)

Sie, Herr Minister, fordern europäische Verhandlungen. Es wäre sicherlich wünschenswert, hier eine europäische Regelung zu finden. Aber wenn wir darauf warten, dann dauert es noch einmal viele Jahre. Das ist eine Vertagung auf den Sankt-Nimmerleins-Tag. Wir halten es für den falschen Weg, darauf zu warten.

Ein weiterer Punkt: Mehrfach wurde von Ihnen, Frau Aras, und von Ihnen, Herr Minister, angesprochen, dass es beim Mindeststeuersatz für die Altfälle, bei der Pauschalsteuer, Verbesserungen geben müsste. Ich will noch einmal daran erinnern: Unter Rot-Grün wurde 2003 ein Steuersatz von 15 % festgelegt. Bundesfinanzminister Eichel sagte damals:

15 % auf X ist besser als mehr auf nix.

(Abg. Dr. Friedrich Bullinger FDP/DVP: Sehr gut!)

Nur, was kam dabei heraus? Im Bundestag hat vor Kurzem der Finanzminister von Nordrhein-Westfalen gesagt:

Das hat nicht das gebracht, was wir uns erhofft haben.

Jetzt hat man verhandelt und im September 2011 ein Ergebnis vorgelegt, bei dem der Steuersatz zwischen 19 % und 34 % liegt. Es wurde nachverhandelt. Jetzt liegt der Steuersatz bei 21 % bis 41 %. Nun legen Sie das Stöckchen noch ein bisschen höher. So kann man auch Verhandlungen führen, dass man bei jeder Gelegenheit sagt: „Wir wollen mehr.“ Hätten SPD-Finanzminister in der Vergangenheit bereits so gehandelt, wie es Bundesfinanzminister Schäuble heute getan hat, dann gäbe es schon lange ein vernünftiges Steuerabkommen mit der Schweiz.

(Beifall bei der CDU und der FDP/DVP – Zuruf des Abg. Dr. Friedrich Bullinger FDP/DVP)

Dass die Verhandlungsergebnisse nicht so schlecht sein können, sehen Sie daran, dass sich Großbritannien Deutschland zum Vorbild genommen hat und ebenfalls ein Abkommen mit der Schweiz anstrebt bzw. abgeschlossen hat. Auch Österreich hat ein Abkommen mit der Schweiz abgeschlossen, das allerdings deutlich ungünstiger für Österreich ist, als das Abkommen, das Bundesfinanzminister Schäuble abgeschlossen hat, für Deutschland ist.

(Abg. Claus Schmiedel SPD: Die in Österreich haben auch keinen Nils Schmid! Das ist das Problem! – Zuruf des Abg. Dr. Friedrich Bullinger FDP/DVP)

Ich kann Sie nur auffordern, ab nächster Woche Ihre Verzögerungstaktik einzustellen. Denn Verzögern heißt, dass es weiterhin keine Lösung gibt, die der Steuergerechtigkeit näher kommt. Das wäre nicht in Ordnung und nicht der richtige Weg. Dann wären Sie die Schuldigen, diejenigen, die verhindern, dass wir ein vernünftiges Abkommen zwischen Deutschland und der Schweiz schließen.

(Beifall bei der CDU und der FDP/DVP – Abg. Dr. Friedrich Bullinger FDP/DVP: So ist es!)

Präsident Guido Wolf: Für die Fraktion GRÜNE spricht Frau Kollegin Aras.

Abg. Muhterem Aras GRÜNE: Lieber Kollege Herrmann, zum einen habe ich bezüglich der zukünftigen Besteuerung der Kapitaleinkünfte ganz klar gesagt, dass das Abkommen

(Muhterem Aras)

positiv ist und der Besteuerung in Deutschland gleichkommt. Dies nur, damit klar ist: Ich habe es positiv hervorgehoben.

Zum anderen dürfen Sie bei der Steueramnestie, die der SPD-Bundesfinanzminister seinerzeit eingeführt hat und die Sie ständig anführen, nicht vergessen: Der Steuersatz war – zugegeben – relativ niedrig. Aber damals gab es die Steueramnestie nicht unter Wahrung der Anonymität.

(Abg. Claus Schmiedel SPD: So ist es!)

Das ist ein wesentlicher Unterschied zur jetzigen Steueramnestie, über die der Bundesfinanzminister bisher verhandelt hat.

Dann dazu, wie ernst der Finanzminister eines Bundeslandes, wie ernst Herr Schmid genommen wird. Hier stellt sich die Frage: Welche Rolle schreiben wir uns, den Landesparlamenten und den Ländern, zu? Wenn wir schon heute sagen: „Hauptsache, wir haben überhaupt ein Abkommen“ und nicht berücksichtigen, welche Aspekte die Steuergerechtigkeit – nicht nur monetäre Aspekte – beinhaltet, dann lässt sich feststellen, dass das Verhandlungsergebnis schon einmal durch Druck der Länder verbessert wurde. Es ist gut, dass sich die Länder eingebracht und erreicht haben, dass der Mindeststeuersatz von ursprünglich 19 % auf 21 % gestiegen ist. Das haben wir den einzelnen Ländern – –

(Abg. Peter Hauk CDU: Das hat doch niemand beklagt! Das war doch auch in der letzten Woche schon bekannt!)

– Das ist aber Einfluss der Länder, und es ist auch wichtig, dass die Länder mit einbezogen werden.

(Beifall bei den Grünen und Abgeordneten der SPD
– Abg. Peter Hauk CDU: Ja, natürlich! – Abg. Andreas Deuschle CDU: Demokratie für Anfänger!)

Herr Herrmann, Sie haben in Ihrem ersten Redebeitrag gesagt, mit diesem Abkommen werde die Besteuerung nach der Leistungsfähigkeit vorgenommen. Das ist leider nicht so. Schauen Sie gerade die Altvermögen an mit einem Mindeststeuersatz von jetzt 21 %. Sie wissen, die Abgeltungsteuer nach dem deutschen Steuerrecht haben wir erst seit 2009. Davor wurden die Kapitaleinkünfte anders besteuert. Es ist nachgewiesen, dass die meisten Menschen, die Schwarzgeldkonten in der Schweiz haben, in der Legalität den Spitzensteuersatz bezahlt hätten. Insofern können Sie nicht sagen, dass das Abkommen die Besteuerung nach der Leistungsfähigkeit vornehme.

(Abg. Peter Hauk CDU: Kennen Sie solche?)

– Ich nicht, aber wahrscheinlich kennen Sie genügend.

(Abg. Karl-Wilhelm Röhm CDU: Oder haben Sie etwa? Sie kennen sich so gut aus! Sie haben doch nicht etwa?)

Herr Rülke, bei Ihrem Redebeitrag haben Sie wirklich vieles durcheinandergebracht, nicht nur die Tagesordnungspunkte. Dass Sie beim Länderfinanzausgleich so gut wie gar nichts verstehen, wundert mich auch nicht. Ich sage dazu nur einen Satz: Im Gegensatz zu Ihnen, die Sie nur billige Stammtischparolen ausrufen, Klageandrohungen aussprechen,

(Abg. Dr. Hans-Ulrich Rülke FDP/DVP: Der Ministerpräsident droht mit Klage! Das ist der billige Polemiker!)

haben wir uns ernsthaft inhaltlich mit dem Länderfinanzausgleich auseinandergesetzt.

(Abg. Dr. Hans-Ulrich Rülke FDP/DVP: Und haben festgestellt: Wir müssen mehr zahlen!)

– Nein. Keiner von uns – –

(Abg. Dr. Hans-Ulrich Rülke FDP/DVP: Das haben Sie in der letzten Woche bekannt gegeben!)

– Darf ich bitte ausreden?

(Abg. Dr. Hans-Ulrich Rülke FDP/DVP: Wir werden es nicht verhindern! – Unruhe – Glocke des Präsidenten)

Ich habe zu keinem Zeitpunkt gesagt, dass das Land Baden-Württemberg 700 Millionen € mehr zahlen soll.

(Abg. Peter Hauk CDU: Ist das jetzt ein Vorschlag der Grünen oder nicht?)

Wenn Sie das Gutachten gelesen haben, dann wissen Sie: Erstens ist das eine wissenschaftliche Simulationsrechnung, eine Modellrechnung gewesen.

(Abg. Andreas Deuschle CDU: Das macht es nicht besser! – Abg. Peter Hauk CDU: Das macht es nicht besser, Frau Kollegin!)

Wir wollen den Länderfinanzausgleich reformieren.

(Abg. Dr. Hans-Ulrich Rülke FDP/DVP: Ja, mehr zahlen!)

Wir wollen Änderungen, weil Anreize fehlen. Wir wollen nämlich, dass es sich lohnt, für mehr Steuereinnahmen zu kämpfen, dass mehr Steuerprüfungen stattfinden und dass diese Mehreinnahmen in den Ländern bleiben.

(Beifall bei den Grünen und Abgeordneten der SPD)

Wir möchten nicht, dass einige wenige Geberländer überstrapaziert werden

(Abg. Dr. Friedrich Bullinger FDP/DVP: Außer Baden-Württemberg!)

und die Solidarität insgesamt infrage gestellt wird. Also weg vom horizontalen, hin zu einem vertikalen Länderfinanzausgleich! Bis 2020 haben wir nicht allzu viel Zeit. Es ist Zeit, sich endlich inhaltlich mit der Debatte auseinanderzusetzen.

(Abg. Andreas Deuschle CDU: Dann verhandeln Sie doch endlich!)

Das ist eine Diskussionsgrundlage. Sie können sich gern daran beteiligen.

(Unruhe – Glocke des Präsidenten)

(Muhterem Aras)

Uns geht es im Gegensatz zu Ihnen um den Wettlauf der besten Ideen, nicht um den Wettlauf nach Karlsruhe.

(Beifall bei den Grünen und Abgeordneten der SPD)

Zu Ihrem heutigen Antrag: Wir werden Ihren heutigen Antrag, wenn Sie ihn zur Abstimmung stellen, natürlich ablehnen,

(Abg. Dr. Hans-Ulrich Rülke FDP/DVP: Donnerwetter!)

weil wir kein Interesse haben, dass der Verhandlungsweg versperrt wird, dass die Tür schon heute zugemacht wird. Wir möchten den Finanzminister darin bestärken, weiter dafür zu kämpfen, dass der Mindeststeuersatz angehoben wird. Wie gesagt, auf Druck der Länder ist er schon einmal verbessert worden. Ich habe noch Hoffnung, dass da eine weitere Verbesserung möglich ist.

(Abg. Peter Hauk CDU: Bis zum Montag!)

Wenn wir heute Ihrem Antrag zustimmen würden, würden wir den Verhandlungsweg völlig versperren. Das ist beim Verhandeln garantiert nicht sehr professionell.

Vielen Dank.

(Beifall bei den Grünen und der SPD)

Präsident Guido Wolf: Mir liegen keine Wortmeldungen mehr vor.

Wir kommen zur geschäftsordnungsmäßigen Behandlung des Antrags der Fraktion der FDP/DVP, Drucksache 15/672, und der Beschlussempfehlung des Ausschusses für Finanzen und Wirtschaft, Drucksache 15/1658.

Wir kommen zunächst zur Abstimmung über den Antrag der Fraktion der FDP/DVP, Drucksache 15/672. Abschnitt I des Antrags ist ein Berichtsteil und kann für erledigt erklärt werden.

Abschnitt II ist ein Beschlussteil, der ein Handlungersuchen begehrt. Wird Abstimmung über Abschnitt II gewünscht? – Das ist der Fall. Wer Abschnitt II zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Gegenstimmen? – Enthaltungen? – Abschnitt II ist mehrheitlich abgelehnt.

Wir haben noch über die Beschlussempfehlung des Ausschusses für Finanzen und Wirtschaft, Drucksache 15/1658, zum Antrag Drucksache 15/765 (geänderte Fassung) abzustimmen.

(Unruhe – Glocke des Präsidenten)

Der Ausschuss für Finanzen und Wirtschaft empfiehlt Ihnen, den Antrag Drucksache 15/765 (geänderte Fassung) für erledigt zu erklären. – Sie sind damit einverstanden.

Damit ist Punkt 1 der Tagesordnung erledigt.

Ich rufe **Punkt 2** der Tagesordnung auf:

Aktuelle Debatte – Turbulenzen im Ministerium? – Wohin geht die Finanz- und Wirtschaftspolitik des Landes? – beantragt von der Fraktion der FDP/DVP

(Abg. Helmut Walter Rüeck CDU: Um nicht zu sagen: „ein Chaos“! – Abg. Winfried Mack CDU: Ein Tohuwabohu!)

Das Präsidium hat für die Aktuelle Debatte eine Gesamtrededzeit von 40 Minuten festgelegt. Für die einleitenden Erklärungen der Fraktionen und für die Redner in der zweiten Runde gilt jeweils eine Redezeit von fünf Minuten. Ich darf die Mitglieder der Landesregierung bitten, sich ebenfalls an den vorgegebenen Redezeitrahmen zu halten.

Ferner verweise ich auf § 60 Absatz 4 der Geschäftsordnung,

(Zurufe von der CDU: Sehr gut!)

wonach die Aussprache in freier Rede zu führen ist. Das ist ein Appell an die Mitglieder des Landtags und auch an die Mitglieder der Landesregierung.

Das Wort hat Herr Abg. Dr. Rülke.

(Zuruf: Freie Rede!)

Abg. Dr. Hans-Ulrich Rülke FDP/DVP: Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Herr Präsident, Sie haben eben mit ausreichender Betonung den Titel der heutigen Debatte dem Hohen Haus zur Kenntnis gebracht. Ich glaube, man darf feststellen und korrekterweise wiedergeben, dass gestern im Präsidium die grün-rote Mehrheit durchgesetzt hat, dass wir heute unter dem Titel „Turbulenzen im Finanz- und Wirtschaftsministerium?“ diskutieren.

(Vereinzelt Beifall – Unruhe)

Das ist offensichtlich das, was Sie selbst sehen, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der FDP/DVP und der CDU – Abg. Wolfgang Drexler SPD: Das ist jetzt der dümmste Einstieg!)

Lassen wir einmal vor dem geistigen Auge

(Abg. Wolfgang Drexler SPD: Haben Sie das? – Heiterkeit bei der SPD)

als Film ablaufen, was sich in den letzten Wochen im Neuen Schloss zugetragen hat. Es war ja ein Ergebnis der Koalitionsverhandlungen. Herr Schmid wollte das Finanz- und Wirtschaftsministerium, und seither ist er als Herr des Finanz- und Wirtschaftsministeriums Schlossherr im Neuen Schloss. Wenn man sich anschaut, was in den letzten Wochen gelaufen ist, dann stellt man fest: Unser Neues Schloss ist mittlerweile konkurrenzfähig mit Einrichtungen anderer Bundesländer wie dem Ohnsorg-Theater und dem Komödienstadel, meine Damen und Herren.

(Heiterkeit und Beifall bei Abgeordneten der FDP/DVP und der CDU)

Nehmen wir die Facebook-Affäre mit einem pöbelnden Ministerialdirektor, der gefeuert werden muss und der anschließend seine Partei verlässt und die Fraktion beschimpft.

(Zuruf des Abg. Helmut Walter Rüeck CDU)

(Dr. Hans-Ulrich Rülke)

Herr Schmid, diesen Amtschef haben Sie ausgesucht. Dafür tragen Sie die Verantwortung.

Es geht auch nicht, dass Sie im „Reutlinger General-Anzeiger“ vom 5. Mai erklären – ich zitiere mit Erlaubnis des Präsidenten –:

Für die persönlichen Verfehlungen von Daniel Rousta kann man mich nicht verantwortlich machen.

Herr Schmid, wer hat ihn denn ausgesucht?

(Zuruf: Genau!)

Wer trägt die politische Verantwortung? Doch Sie und niemand anders.

(Beifall bei der FDP/DVP und der CDU)

Die nächste Baustelle: Pfusch im Staatstheater, mit – laut übereinstimmender Einschätzung der Medien – einem überforderten Staatssekretär und einem überforderten zweiten Amtschef in diesem Ministerium.

(Zuruf der Abg. Muhterem Aras GRÜNE)

Herr Schmid, auch das haben Sie zu verantworten. Auch das fällt auf Sie zurück.

(Abg. Muhterem Aras GRÜNE: Peinlich ist das, was Sie sagen!)

Korruptionsaffäre bei der staatlichen Schlösserverwaltung: Da wird zunächst angekündigt, der Rechnungshof solle prüfen. Dann plötzlich heißt es, man habe es sich anders überlegt, man prüfe doch selbst.

Das Schönste – und für das Land Baden-Württemberg letztlich das Gefährlichste – ist natürlich eine Überforderungsdebatte um einen Doppelminister, die aus der eigenen Partei und aus der eigenen Fraktion angezettelt wird. Ich will mit Erlaubnis des Präsidenten ein paar Auszüge liefern.

„Heilbronner Stimme“ vom 26. April:

Als Konstruktionsfehler gilt selbst unter Genossen die Fusion der Ministerien für Finanzen und Wirtschaft. Schmid wollte auf Biegen und Brechen die herausgehobene Rolle, zumal Wirtschaftspolitik sich eher zur positiven Profilierung eignet ...

(Lachen bei Abgeordneten der FDP/DVP und der CDU)

Die „taz“, 30. April 2012 – Zitat –:

„Wir halten ihn prinzipiell für kompetent“, heißt es in der Fraktion.

(Lachen bei Abgeordneten der FDP/DVP und der CDU – Zuruf des Abg. Dr. Friedrich Bullinger FDP/DVP)

„Aber auch seine Woche hat nur sieben Tage.“

„Badisches Tagblatt“, 24. April:

Zugleich wird gerade in der Fraktion die Kritik an Schmid selbst lauter. Es sei falsch gewesen, heißt es immer wie-

der, seinerzeit bei den Koalitionsverhandlungen auf der Zusammenlegung der beiden Häuser zu bestehen.

„Badisches Tagblatt“, 21. April:

Inzwischen sei ihm „die Sache ganz und gar entglitten“, so ein SPD-Landtagsabgeordneter.

(Abg. Dr. Friedrich Bullinger FDP/DVP: Oh!)

„Dass nicht mehr öffentlich wird, ist ein Wunder“, sagt einer, der sich ausdrücklich „nicht dem alten Apparat zugehörig“ fühlt.

(Zuruf des Abg. Andreas Deuschle CDU)

Nicht die Opposition sagt das, sondern das sagen die eigenen Genossen. Das haben Sie zu verantworten, Herr Schmid. Das fällt auf Sie zurück.

(Abg. Willi Stächele CDU: Das war einmal ein vorbildlich geführtes Haus! – Heiterkeit und Beifall bei der FDP/DVP und der CDU – Zurufe von der FDP/DVP und der CDU: Richtig! – Abg. Dr. Friedrich Bullinger FDP/DVP: Das war einmal! – Gegenruf der Abg. Helen Heberer SPD: Das ist eine Fantasie!)

– So ist es. – Hinzu kommt auch die aus den eigenen Reihen angezettelte Debatte,

(Unruhe – Glocke des Präsidenten)

die auch gestern wieder neue Blüten getrieben hat, nämlich die Diskussion, wer eigentlich in der SPD das Sagen hat, der angeleinte Terrier – mit oder ohne Maulkorb – Schmiedel oder der kleine Nils. Das sind beides Begriffe, die nicht von der Opposition kommen, sondern aus der SPD selbst.

(Abg. Peter Hauk CDU: Hört, hört! – Zuruf des Abg. Hans-Ulrich Sckerl GRÜNE)

Dazu kann man sich auch die Diagnose des ehemaligen Spitzenbeamten Rousta anhören. In der „Eßlinger Zeitung“ vom 24. April 2012 steht:

Es sei nicht Schmid gewesen, der bereits am Freitag unter der Hand verkündet habe, dass er als Amtschef nicht mehr zu halten sei, schrieb Rousta. ...

Der ehemalige Ministerialdirektor hielt dem Fraktionschef zudem vor, die gute Arbeit der grün-roten Regierung zu torpedieren.

(Abg. Hans-Ulrich Sckerl GRÜNE: Für diesen Quatsch trägt die SPD keine Verantwortung!)

Weiter heißt es, durch die „permanenten Querschüsse der zu kurz gekommenen Old Boys“ werde die Regierungsarbeit in Baden-Württemberg schlechtmacht.

(Lachen bei der FDP/DVP und der CDU – Zuruf von der SPD: Geschmackloser geht es nicht! Geschmacklos und stillos!)

Meine Damen und Herren, das ist die Situation.

(Beifall bei der FDP/DVP und der CDU)

(Dr. Hans-Ulrich Rülke)

Führen wir uns diesen Ablauf vor etwa drei Wochen noch einmal vor Augen. In der Tat hat Minister Schmid erklärt: Seinen Ministerialdirektor bestellt er Samstag ein,

(Zuruf: Genau!)

dann wird er mit ihm reden, und dann wird er eine Entscheidung treffen. Wer aber bereits am Donnerstagabend im SWR-Fernsehen war und lächelnd die Entlassung angekündigt hat, war der Fraktionsvorsitzende.

(Lachen bei Abgeordneten der FDP/DVP und der CDU – Abg. Willi Stächele CDU: Der starke Mann!
– Abg. Dr. Friedrich Bullinger FDP/DVP: Das ist der starke Mann in der Regierung!)

Nun kann man sagen – so wird Kollege Schmiedel in den BNN wiedergegeben –: „So etwas darf man doch nicht zwei Tage, von Donnerstag bis Samstag, wabern lassen.“ Das wäre eine mögliche Begründung. Aber wer hat denn am selben Donnerstag hier erklärt, die Sache sei nicht dringlich, Herr Schmiedel, und hat den Entlassungsantrag abgelehnt?

(Beifall bei der FDP/DVP und der CDU – Zuruf des Abg. Klaus Herrmann CDU)

Nachmittags erklärt Kollege Schmiedel dem Parlament: „Ihr habt darüber nicht zu debattieren, die Sache ist nicht dringlich“, und abends geht er zum SWR-Fernsehen und sagt: „Der Kerl fliegt.“ Meine Damen und Herren, ist das ein Umgang mit dem Parlament? Vor allem: Ist das ein Umgang mit dem Minister? Da wird deutlich, meine Damen und Herren:

(Abg. Dieter Hillebrand CDU: Wo der Hammer hängt!)

Es ging dem Kollegen Schmiedel nur darum, seinem Minister zu zeigen, wo in der SPD der Barthel den Most holt.

(Beifall bei der FDP/DVP und Abgeordneten der CDU – Abg. Dieter Hillebrand CDU: Wo der Hammer hängt!)

Die Retourkutsche haben wir am gestrigen Tag erlebt,

(Abg. Walter Heiler SPD: Was wollen Sie damit sagen?)

als Herr Schmiedel gewisse Vorstellungen zur Beamtenpolitik entwickelte. Ich bin ja dankbar dafür; denn niemand unter den baden-württembergischen Beamten wird mehr auf die Idee kommen, Sie für Mutter Teresa zu halten, nachdem Sie alle Landesfinanzbeamten zu Bundesbeamten machen wollen. Aber nun kam der Finanzminister und sagte: „Das lasse ich mir als Finanzminister aber jetzt nicht gefallen, dass mir der Schmiedel alle meine Leute wegnimmt.“ Da hat er sich endlich einmal gewehrt. Da hat der kleine Nils dem Terrier gezeigt, wo es langgeht.

(Heiterkeit und Beifall bei der FDP/DVP und der CDU – Minister Reinhold Gall: So etwas können Sie in Pforzheim machen, aber nicht hier im Parlament!
– Gegenruf des Abg. Volker Schebesta CDU)

Meine Damen und Herren, um zu Ihrer Chaosforschung zurückzukehren – Sie haben ja festgestellt: „Chaos“ darf man nicht sagen –: Wenn man sich das anschaut, was Sie in dieser Regierungskoalition abliefern,

(Abg. Walter Heiler SPD: Und was Sie mit Ihrer Rede abliefern! Eine Blamage für das Parlament! – Abg. Helen Heberer SPD: Stillos!)

dann ist der Begriff „Chaos“ nicht unparlamentarisch, sondern dann ist „Chaos“ schon fast die aufmunternde Bemerkung eines altersweisen Parlamentariers, meine Damen und Herren.

(Heiterkeit bei Abgeordneten der FDP/DVP und der CDU)

Es wird Zeit, dass Sie klarstellen, wie die Gewichte in dieser Koalition verteilt sind. Es muss klar sein, wer das Sagen in diesem Finanz- und Wirtschaftsministerium hat. Noch besser wäre es, die Überforderung zu beenden, die Ihre Fraktion selbst feststellt, und diese beiden Ministerien endlich wieder aufzuteilen, damit die Wirtschaft und der Mittelstand im Land Baden-Württemberg endlich wieder einen Ansprechpartner haben, der für Mittelstand und Wirtschaft in Baden-Württemberg auch Zeit hat.

(Beifall bei der FDP/DVP und der CDU – Abg. Walter Heiler SPD: Sollen wir den Drautz wieder holen? Das wäre doch eine Möglichkeit! – Abg. Helen Heberer SPD: Wir wollen Richard Drautz!)

– Das glaube ich.

(Heiterkeit bei Abgeordneten der FDP/DVP)

Präsident Guido Wolf: Für die CDU-Fraktion spricht Kollege Peter Hauk.

Abg. Peter Hauk CDU: Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich darf mit Ihrer Erlaubnis, Herr Präsident, aus dem „Schwäbischen Tagblatt“ vom 28. April 2011 zitieren: Nils Schmid – –

(Abg. Walter Heiler SPD: Habt ihr heute nur Zeitungen vorzulesen? – Gegenruf: Zuhören!)

– Man muss manches in Erinnerung rufen.

(Zurufe von der SPD – Unruhe)

Nils Schmid sagte dort:

Wenn ich Minister werden sollte, dann bin ich auch super.

(Lachen bei Abgeordneten der CDU und der FDP/DVP)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, von „super“ kann man bisher nichts spüren. Das Motto und die Politik des Finanz- und Wirtschaftsministers folgen einem traurigen Dreiklang: konzeptlos, orientierungslos und planlos.

(Beifall bei der CDU und der FDP/DVP – Zuruf der Abg. Helen Heberer SPD – Abg. Thomas Marwein GRÜNE: Meinen Sie den Zustand der CDU?)

Konzeptlos in der Finanzpolitik: Der Anspruch in der Koalitionsvereinbarung – von allen vier Personen unterschrieben, noch in trauter Einigkeit;

(Abg. Helmut Walter Rüeck CDU: Liebesheirat!)

(Peter Hauk)

das „große Projekt“ begann im letzten Jahr; wir erinnern uns noch – lautet – ich zitiere –:

Wir wollen, dass auch unsere Kinder und Enkel noch Möglichkeiten zur politischen Gestaltung haben. Mit einer nachhaltigen Finanzpolitik

(Abg. Edith Sitzmann GRÜNE: Genau!)

werden wir dafür die Grundlage schaffen.

(Abg. Hans-Ulrich Sckerl GRÜNE: Nach der Wüste, die Sie uns hinterlassen haben!)

Der Finanzminister hat in dieser Zeit überhaupt keine Vorschläge zu einer nachhaltigen Konsolidierungspolitik gemacht – überhaupt keine! Aber immerhin gibt es die Fraktionen. Ich freue mich, dass die Parlamentarier im Landtag, auch die von SPD und Grünen, sich nicht nur auf ministerielle Vorlagen verlassen. Aber es bleibt ihnen auch nichts anderes übrig, denn es kommt ja nichts. Diese Parlamentarier denken zumindest noch nach. Die Grünen bringen einen fulminanten Vorschlag zur Haushaltskonsolidierung, der vorsieht, 700 Millionen € zusätzlich in den Länderfinanzausgleich zu zahlen

(Abg. Hans-Ulrich Sckerl GRÜNE: Wir haben keinen Vorschlag gemacht! – Abg. Friedlinde Gurr-Hirsch CDU: Das verstehe, wer will!)

und die Baden-Württemberger deutlich mehr zu belasten.

(Beifall bei der CDU und der FDP/DVP – Zuruf: Bravo!)

Ehrlich gesagt habe ich das eigentlich für einen Scherz gehalten. Dann habe ich aber auf einer Veranstaltung erfahren, dass sich der Ministerpräsident – er ist gerade nicht da; er distanziert sich offensichtlich schon von dieser Debatte –

(Zuruf des Abg. Walter Heiler SPD)

auf der Rückfahrt nach Laiz davon distanziert habe.

(Abg. Helmut Walter Rüeck CDU: Das berühmte Laiz!)

Dann habe ich gedacht: Jetzt wird es ernst. Das scheint ein ernst zu nehmender Vorschlag zu sein.

Einen Tag später erfolgte dann eine sachte Distanzierung der Fraktionsvorsitzenden der Grünen. Immerhin scheint an diesem Vorschlag etwas dran zu sein, und es handelt sich nicht nur um Simulationsrechnungen,

(Abg. Friedlinde Gurr-Hirsch CDU: Wer hat denn das beauftragt?)

wie die Kollegin Aras vorhin sagte. Das war also ein bedeutender Beitrag zur Haushaltskonsolidierung.

(Abg. Winfried Mack CDU: Die Gutachterin muss befördert werden!)

Dann kam Herr Schmiedel. Auch er hat sich etwas überlegt. Zunächst war er dabei, als es um das Sonderopfer für die Beamten ging. Dann musste er sein Versprechen einlösen, für die Beamten etwas zu tun, und er machte folgenden Vorschlag:

Einsparen können wir nicht, aber wir entledigen uns unserer Landesbeamten und schicken sie zu Wolfgang Schäuble, zum Bund.

(Abg. Thomas Marwein GRÜNE: Haben Sie auch etwas Konstruktives zu sagen, oder ist das nur Show?)

Ich sage ganz offen: Das ist ein Vorschlag, den man zumindest überprüfen muss. Nachdem die Finanzverwaltungen der Länder – der Bund hat ja mit Ausnahme der Zollverwaltung keine – im Regelfall Gemeinschaftssteuern eintreiben, ist das zumindest ein überprüfenswerter Vorschlag.

(Abg. Willi Stächele CDU: Niemals überprüfen!)

Einen Tag später äußert sich der Finanzminister. Er legt keine Konzeption vor, er sagt nichts zu den Themen Beamte, Stelleneinsparungen im Haushalt oder zur Frage der Konsolidierung, zur Frage der Lehrereinstellung; nein, überhaupt nicht. Er sagt nur: Der Schmiedel-Vorschlag ist untauglich.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, hinter dieser Personal- und Haushaltspolitik gibt es kein Konzept. Es gibt kein Konzept. Deshalb agieren Sie konzeptionslos. Verschuldungsverbot: kein Konzept; es liegt nichts vor. Sie haben im Jahr 2011 die LHO gebrochen. Sie haben das damals bestritten, räumen es zwischenzeitlich ein. Was suchen Sie nach einem Ausweg,

(Zuruf der Abg. Muhterem Aras GRÜNE)

um die Schuldenbremse wieder auszuhebeln! Warum bemühen Sie dabei ein Berliner Institut? Wenn Sie schon jemanden bemühen wollen, Herr Finanzminister, bemühen Sie hierzu den Staatsgerichtshof.

(Abg. Muhterem Aras GRÜNE: Da haben Sie die besten Erfahrungen, oder?)

Wir haben dazu einen Gesetzentwurf eingebracht. Bemühen Sie den Staatsgerichtshof und fragen Sie ihn, ob dies kompatibel ist.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, zum Länderfinanzausgleich: Wir wissen jetzt vom Ministerpräsidenten, dass immerhin ein Kaminesgespräch stattgefunden hat. Das ist hier im Parlament auch belegt. Ich hätte mir erwartet, dass vielleicht auch der Finanzminister im Interesse nicht nur einer Restrukturierung der Ausgaben, sondern auch einer Erhöhung der Einnahmen einige Vorschläge bringt – Fehlanzeige, überhaupt gar nichts. In diesem Thema ist er nicht unterwegs. Er treibt sich dann vielleicht mit „Viererbanden“ oder wem auch immer herum – ich zitiere den Ausdruck des Finanzministers –,

(Abg. Friedlinde Gurr-Hirsch CDU: Was sind denn das für komische Leute?)

um Verhandlungen zu führen und ihnen beizuwohnen, deren Ergebnissen er zustimmt, um am Ende jedoch zu sagen: „Aber so ganz gültig sind sie dann doch nicht. Auf Einnahmen aus der Schweiz können wir am Ende auch verzichten.“

Meine sehr verehrten Damen und Herren, diese Finanzpolitik hat kein Konzept. Diese Konsolidierungspolitik hat nichts mit Nachhaltigkeit zu tun.

(Peter Hauk)

(Abg. Muhterem Aras GRÜNE: Das ist aber sehr nachhaltig!)

Wir sagen ganz klar: Werden Sie, Herr Finanzminister, in diesem Jahr und im nächsten Jahr, in Jahren, in denen wir die höchsten Steuereinnahmen des Landes Baden-Württemberg erwarten, Ihrer Aufgabe gerecht, bleiben Sie bei der Nett nullverschuldung, und führen Sie Schulden zurück.

(Beifall bei der CDU und Abgeordneten der FDP/DVP – Zuruf des Abg. Walter Heiler SPD)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, über die Wirtschaftspolitik brauche ich eigentlich gar nicht zu sprechen. Ich kann nur sagen: Fehlanzeige. Da findet nichts statt. Auf dieser Plattform ist überhaupt nichts los.

(Abg. Beate Böhlen GRÜNE: 75 % Zustimmung!)

Sie brauchen die Bezeichnung, um im Neuen Schloss zu residieren. Aber das Einzige, was daraus resultiert, ist, dass Sie dem Landtag vorenthalten, dauerhaft Teile ins Neue Schloss zu verlegen –

(Abg. Wolfgang Drexler SPD: Da wollen wir doch gar nicht rein! – Gegenruf des Abg. Dr. Dietrich Birk CDU: Da waren Sie nicht dabei, Herr Drexler!)

was in der vergangenen Legislaturperiode einmal Konsens war. Sie wollen auf Augenhöhe im Neuen Schloss residieren. Das ist das Einzige, was mir zum Thema Wirtschaftspolitik und zum roten Wirtschaftsminister einfällt.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU und der FDP/DVP)

Mit einer Rettung von Schlecker haben Sie versucht, Ihr „Meisterstück“ zu gestalten. Was ist davon übrig geblieben?

(Abg. Dr. Friedrich Bullinger FDP/DVP: Nicht einmal die Gesellenprüfung besteht man damit!)

Ein Scherbenhaufen. Sie haben Menschen Hoffnungen gemacht. Sie haben leichtfertig zu Beginn des Verfahrens Hoffnungen gemacht, die Sie nicht erfüllen konnten. Herr Finanzminister – oder soll ich „Finanz- und Wirtschaftsminister“ sagen? –,

(Zuruf des Abg. Dr. Friedrich Bullinger FDP/DVP)

Sie haben diese Hoffnungen enttäuscht, Sie haben sie nicht erfüllt. Warum? Weil Sie das politische Geschäft nicht beherrschen,

(Abg. Beate Böhlen GRÜNE: Oh, oh, oh!)

weil Sie mit anderen Ländern vorgeprescht sind, weil Ihnen nicht bewusst war, dass Sie die Zustimmung weiterer Länder brauchen würden, weil Ihnen nicht einmal bewusst war, dass Sie auch die Zustimmung des Landtags, übrigens auch einer Landtagsmehrheit, brauchten

(Abg. Walter Heiler SPD: Das müssen Sie uns erzählen!)

und die Grünen in den entsprechenden Finanzausschussberatungen schon nahezu abgeschwirrt waren.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU und der FDP/DVP)

Ich kann nur sagen: Wir, die Union, haben uns in dieser Situation konstruktiv verhalten.

(Zurufe von der SPD – Gegenruf des Abg. Andreas Deuschle CDU: Zuhören!)

Aber wir kreiden Ihnen an, dass Sie als Repräsentant, als Verhandlungsführer in dieser Frage kläglich versagt haben.

(Beifall bei der CDU und der FDP/DVP)

Deshalb kommt zu Ihrer Konzept-, Orientierungs- und Planlosigkeit auch noch Kommunikationslosigkeit hinzu.

Kommunikationslos war nicht Ihr Ministerialdirektor.

(Vereinzelt Heiterkeit)

Der Antrag auf seine Entlassung wurde von Ihnen, den Kollegen von den Grünen und von den Roten – Herr Kollege Rülke hat es gesagt –, als nicht so sehr dringlich erachtet. Aber wenige Tage später wurde er dann von Ihnen selbst entlassen.

Wie kam es denn überhaupt dazu?

Ein Ministerium – das war ein Novum unter Ihrer Regierung; das entspricht Ihrer Personal- und Konsolidierungspolitik – wird aufgebläht, es gibt zwei Ministerialdirektoren, eine Koordinierung findet nicht statt.

(Abg. Wolfgang Drexler SPD: Ein Staatssekretär weniger!)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, nicht nur das Verhalten des Herrn Rousta, sondern auch Ihre Konzeptionslosigkeit in der Führung Ihres Ministeriums, kann ich nur sagen, gefällt mir nicht.

(Beifall bei der CDU und Abgeordneten der FDP/DVP)

Meine Damen und Herren, Konzeptionslosigkeit herrscht auch beim Thema Staatstheater,

(Abg. Helen Heberer SPD: Redezeit?)

von den leitenden Beamten bis hin zum Staatssekretär, der in einer Regierungsbefragung hier an diesem Ort nicht weiß, wofür es geht, und nur unzureichende Auskünfte geben kann, und zwar in einer wichtigen Frage des Landes, die auch an Aktualität nicht zu überbieten ist.

(Abg. Helen Heberer SPD: Schweres Erbe angetreten!)

– Das ist doch wahr. Entschuldigung, es ist doch wahr. Wir haben als Parlamentarier doch Anspruch auf vollständige Auskünfte. Weshalb machen wir denn Fragestunden und Regierungsbefragungen? Das ist doch der ganz entscheidende Punkt.

(Beifall bei der CDU und Abgeordneten der FDP/DVP)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, wichtige Politikfelder in Baden-Württemberg, die wichtigsten überhaupt, liegen

(Peter Hauk)

brach. Ich kann Ihnen, Herr Finanzminister, nur sagen: Sie hatten wohl wenig Einblick in die Landwirtschaftspolitik.

(Abg. Helen Heberer SPD: Landwirtschaftspolitik?)

Aber eines ist klar: Eine Stilllegungsprämie für diese Politikfelder gibt es in Baden-Württemberg nicht.

(Beifall bei der CDU und der FDP/DVP)

Präsident Guido Wolf: Für die Fraktion GRÜNE spricht Frau Kollegin Lindlohr.

Abg. Andrea Lindlohr GRÜNE: Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Wir sind hier in einer Debatte. Es wird zunächst gesagt, der Titel dieser Debatte sei durchgepeitscht worden. Dass die Mehrheit des Präsidiums gestern dem Vorschlag des Präsidenten stattgegeben hat, ist uns allgemein bekannt.

(Abg. Friedlinde Gurr-Hirsch CDU: Sie waren doch gar nicht dabei!)

Ich muss Ihnen aber ehrlich sagen: Ob Sie jetzt das Bedürfnis haben, uns als chaotisch, als turbulent oder – so lautete der Vorschlag des Kollegen Winfried Mack vorhin – als Tohuwabo zu bezeichnen, ist mir herzlich egal.

(Heiterkeit bei der CDU – Abg. Volker Schebesta CDU: Das haben wir nicht so direkt gesagt! – Abg. Helmut Walter Rüeck und Abg. Dr. Dietrich Birk CDU: Dann hätten Sie ja zustimmen können! – Abg. Hans-Ulrich Sckerl GRÜNE: Sturm im Wasserglas! Die Karawane zieht weiter! – Unruhe – Glocke des Präsidenten)

Diese Frage hat insbesondere den Sinn, Ihnen gute Laune zu bereiten. Ich kann das verstehen. Herr Kollege Rülke hat vorhin gesagt, er wähe sich in einem Film. Ich glaube, das ist das eigentliche Thema des Tages: Herr Rülke befindet sich in einem Film. Zu seinem Missbehagen stellt er fest: „Ich bin in der Opposition.“ Das findet er äußerst unangenehm und würde sich wünschen, dass dieser Film endet. Das wird jedoch nicht der Fall sein, Herr Rülke. Tut mir leid!

(Beifall bei den Grünen und der SPD – Abg. Dr. Dietrich Birk CDU: Sehr dünn! Im Endeffekt fällt ihr nichts dazu ein!)

Herr Kollege Hauk hat vorhin wiederum die Überschriften seiner Stellungnahme in der Pressekonferenz zum Jahrestag der Regierungsübernahme von Grün-Rot zitiert. Schon damals sind die Botschaften nicht wirklich angekommen.

Ich komme jetzt noch einmal auf den Anlass der Debatte zu sprechen. Da ging es Ihnen zunächst um Herrn Rousta.

(Zuruf des Abg. Peter Hauk CDU)

Ich glaube, wir sind uns hier im Haus einig, dass sich Herr Rousta unangemessen verhalten hat. Darum hat die Regierung hier die richtigen Konsequenzen gezogen. Das ist dann so weit erledigt.

Dass wir hier keine Einigkeit in der Bewertung der grün-roten Finanz- und Wirtschaftspolitik haben,

(Zuruf des Abg. Willi Stächele CDU)

ist jetzt nicht überraschend. Aber dass Sie hier suggerieren, das Finanz- und Wirtschaftsministerium würde im Chaos versinken, ist doch einfach abseitig.

(Beifall bei den Grünen und der SPD – Abg. Dr. Hans-Ulrich Rülke FDP/DVP: Nein! Das Ministerium ist abseitig!)

Sie wissen doch selbst, dass es gar nicht so ist. Das Haus funktioniert von der Hausspitze, vom Minister, bis in die Referate

(Lachen bei der CDU und der FDP/DVP – Abg. Helmut Walter Rüeck CDU: Die einen sagen so, die anderen so!)

im Sinne des bewährten Räderwerkstils einer deutschen Administration. Das, was Ihnen daran am Ende nicht gefällt, sind die Inhalte und die Entscheidungen, die wir, Grün-Rot, dabei hervorbringen. Darum geht es doch.

Schön, dass Sie uns hier die Gelegenheit bieten, Bilanz zu ziehen. Ich möchte das für den Bereich der Wirtschaftspolitik jetzt machen.

(Abg. Dr. Hans-Ulrich Rülke FDP/DVP: Dann sind Sie schnell fertig!)

Wir nehmen den Auftrag ernst, mit ökologischer und sozialer Modernisierung Baden-Württembergs Wirtschaftskraft weiter zu stärken und zu erneuern. Wir gehen dabei – zu Ihrem Unwillen – Woche für Woche, Schritt für Schritt voran

(Abg. Dr. Friedrich Bullinger FDP/DVP: In welche Richtung? – Abg. Friedlinde Gurr-Hirsch CDU: Tripelschritte!)

– die Richtung habe ich gerade genannt, Kollege Bullinger – im Sinne der politischen Ziele

(Abg. Dr. Hans-Ulrich Rülke FDP/DVP: Vorwärts nimmer, rückwärts immer! – Unruhe – Glocke des Präsidenten)

sowie der Maßnahmen, die wir vor der Wahl versprochen haben, die wir im Koalitionsvertrag vereinbart haben, die unser politisches Programm beinhaltet, das unser Angebot an die Wählerinnen und Wähler war und nun nach und nach in Regierungshandeln und gesetzgeberische Entscheidungen umgesetzt wird.

(Abg. Peter Hauk CDU: Was machen Sie denn?)

Nehmen wir den Bereich „Nachhaltige Mobilität“: Wir haben den Wettbewerb „Schaufenster Elektromobilität“ gewonnen. Haken dran! Bis zu 50 Millionen € bekommen wir hierfür vom Bund.

(Abg. Peter Hauk CDU: Sie müssen einmal sehen, wer die Voraussetzungen geschaffen hat! Fremde Lorbeeren! – Gegenruf der Abg. Beate Böhlen GRÜNE)

Wir haben das mit einem sehr guten Programm verbunden, auf das Sie vermutlich nicht gekommen wären. Es werden alle Akteure in diesem Bereich beteiligt. Es erfolgt eine Verknüpfung mit dem öffentlichen Verkehr. Das ist innovativ. Denn wir wissen, dass ressourcensparende Fortbewegung hier

(Andrea Lindlohr)

an unserem Automobilstandort ein ganz wichtiger Wirtschaftsfaktor sein wird.

(Beifall bei den Grünen und der SPD – Unruhe – Glocke des Präsidenten)

Das Spitzencluster Elektromobilität ist dank vieler guter Forschungsinstitute und Unternehmen hier im Land auch nach Baden-Württemberg gegangen.

Zur Sicherung von Fachkräften und zur Vereinbarkeit von Familie, Karriere und Beruf ist der mit den Kommunen vereinbarte Pakt für Familien mit Kindern ein großer Schritt für das Land, für die Kommunen, für die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer und auch für die Unternehmen. Durch die Zusage von Einnahmen haben wir Sicherheit für die Kommunen geschaffen. In diesem Jahr werden 315 Millionen € für die Kleinkindbetreuung zur Verfügung gestellt. Wenn wir das nicht erreicht hätten, wäre der Ausbau der Kleinkindbetreuung in Baden-Württemberg nicht gelungen; er wäre vor die Hunde gegangen. Das wäre für den Wirtschaftsstandort, aber auch für die Bürgerinnen und Bürger insgesamt nicht gut gewesen. Haken dran! Das haben wir hinbekommen.

(Beifall bei den Grünen und der SPD)

Die „Allianz für Fachkräfte“ läuft. Die Partner haben die Vereinbarung unterzeichnet. Es gibt viele Elemente, die wir schon im Haushalt 2012 umsetzen. Wir stärken die betriebliche Bildung, wir stärken die Weiterbildung. Es ist gut, dass im Haushalt 2012 eine Stärkung der überbetrieblichen Ausbildungsstätten enthalten ist. Das Handwerk ist froh über diesen Schritt. Wir sichern hierdurch Bildung und Innovationskraft bei uns im Land.

(Beifall bei Abgeordneten der Grünen und der SPD)

Nächstes Beispiel: Gründerzeit. Wir modernisieren die Gründerinnen- und Gründerberatung im Land

(Abg. Dr. Friedrich Bullinger FDP/DVP: Das haben wir schon vor zehn Jahren gemacht! Das ist doch keine Erfindung von euch! Um Gottes willen! Seit zehn Jahren machen wir das schon!)

durch eine wettbewerbliche Situation zwischen den Institutionen, die diese Gründerberatung anbieten. Unser Vorschlag der Einführung eines Gutscheins wird in der Form umgesetzt,

(Abg. Dr. Friedrich Bullinger FDP/DVP: Wo kommt der her? – Gegenruf des Abg. Hans-Ulrich Sckerl GRÜNE: Von euch nicht!)

dass sich die Förderinstitutionen hierfür bewerben können. Es gab hierzu einen Aufruf. Es gab daraufhin sehr viele Meldungen von Fördereinrichtungen. Wir sichern hier Qualität und den effizienten Einsatz von den Steuermitteln, die wir zur Förderung der Existenzgründerinnen und Existenzgründer verwenden. Innovation, Wettbewerb und Förderung in einem haben wir damit gut hinbekommen. Ich finde, das ist sehr gut gelungen.

(Beifall bei den Grünen und Abgeordneten der SPD – Abg. Dr. Friedrich Bullinger FDP/DVP: Seit zehn Jahren gibt es das ifex! So ein Schwachsinn!)

Die Veranstaltung für die Gründerinnen und Gründer am 2. und 3. März war ein sehr großer Erfolg. Sie sehen auch hier: Wir setzen auf neue Formen, die eigentlich sogar mit weniger Aufwand verbunden sind als bisherige Veranstaltungsformen, um Netzwerke zusammenzubringen und die Gründerinnen und Gründer zu fördern.

(Abg. Peter Hauk CDU: Das fällt überhaupt nicht auf! Diese Politik fällt gar nicht auf! – Gegenruf des Abg. Hans-Ulrich Sckerl GRÜNE: Lesen Sie einmal die Stellungnahmen der Wirtschaft zu dieser Regierung! Da seht ihr blass aus! – Abg. Dr. Friedrich Bullinger FDP/DVP: Grundsteuererhöhung als Beitrag zur Wirtschaftsförderung!)

Letzter Punkt: das Tarifneugesetz. Der Entwurf wurde gestern vom Kabinett verabschiedet. Wir stärken damit diejenigen, die kein Lohndumping betreiben, wir stärken diejenigen, die sich tarifreu verhalten. Das sind sehr viele kleine und mittelständische Unternehmen bei uns im Land. Diese sind froh, dass wir, das Land, auch gegenüber den Kommunen die Wettbewerbsbedingungen klarziehen, damit nicht derjenige, der den Tariflohn unterbietet, bei den öffentlichen Vergaben bevorteilt wird. Dieses Tarifneugesetz stärkt die gute Arbeit im Land, und es stärkt den Mittelstand. Damit ist ein weiterer Schritt gelungen. Haken dran! Der Gesetzentwurf befindet sich jetzt in der Anhörung. Man wird sehen, wie Sie sich dazu verhalten. Aber man sieht daran schon, dass die grün-rote Wirtschaftspolitik einfach funktioniert.

(Beifall bei den Grünen und der SPD – Abg. Dr. Friedrich Bullinger FDP/DVP: 2016 abhaken!)

Sie sehen: Eines nach dem anderen arbeiten wir ab.

(Abg. Karl Zimmermann CDU: Rousta ist schon weg!)

Wir haben ein politisches Programm. Das stellen wir bei Ihnen und den Bürgerinnen und Bürgern zur Debatte. Uns ist völlig klar, dass Sie an unserem Programm in der Sache etwas auszusetzen haben. Sie können Ihre Alternativvorschläge einbringen. Aber es ist klar: Die Finanz- und auch die Wirtschaftspolitik in diesem Land funktionieren. Das Ministerium und die grün-rote Koalition arbeiten. Ich glaube, das haben wir hier gut dargelegt.

Danke.

(Beifall bei den Grünen und der SPD – Abg. Helmut Walter Rüeck CDU: Abhaken!)

Präsident Guido Wolf: Für die SPD-Fraktion spricht Herr Kollege Schmiedel.

(Abg. Willi Stächele CDU: Oh, jetzt bekommen wir eine Aufklärung! – Gegenruf des Abg. Dr. Friedrich Bullinger FDP/DVP: Abhaken!)

Abg. Claus Schmiedel SPD: Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Es gibt einen Punkt, bei dem Sie zu Recht Kritik üben.

(Abg. Dr. Hans-Ulrich Rülke FDP/DVP: Der Wirtschafts- und Finanzminister!)

Das ist das Verhalten des früheren Ministerialdirektors Rousta. Daraus wurden die notwendigen Konsequenzen gezogen:

(Claus Schmiedel)

Höchststrafe. Die zweite Höchststrafe hat er sich selbst zugefügt: Austritt aus der SPD.

(Beifall bei der SPD – Zurufe von der CDU, u. a.
Abg. Dieter Hillebrand: Ein SPD-Mitglied weniger!
– Glocke des Präsidenten)

Insofern ist das Thema abgehakt und erledigt.

Aber das, was Sie jetzt alles damit verbinden, das ist nur ein großes Theater. Allein wie Sie es angelegt haben, Herr Kollege Rülke – auf Krawallo gebürstet –, zeigen Sie sich immer mehr als Don Krawallo. Denn es fehlt Ihnen an Substanz. Ich werde das gleich an ein paar Beispielen belegen.

(Beifall bei der SPD und den Grünen – Abg. Andreas Deuschle CDU: Angriff ist die beste Verteidigung!
– Abg. Dr. Dietrich Birk CDU: Zumindest sind Sie nicht Don Camillo!)

– Das stimmt, das bin ich nicht.

(Zuruf von der CDU: Eher der Peppone!)

Herr Kollege Hauk, wenn Sie sagen, das neue Ministerium für Finanzen und Wirtschaft sei in der Führungsspitze mit zwei Ministerialdirektoren aufgebläht,

(Zuruf von der CDU: Das hat es noch nie gegeben!)

dann darf ich Ihnen Folgendes vorrechnen – das ist der Zahlenraum von eins bis zehn, dafür brauchen wir keinen Rechner; das geht mit den Fingern –: Zu Ihrer Zeit gab es ein Wirtschafts- und ein Finanzministerium, also zwei Minister, zwei Staatssekretäre, zwei Ministerialdirektoren.

(Zuruf: Dafür ist dort was gelaufen! – Abg. Klaus Herrmann CDU: Und eine gute Politik!)

Schauen wir einmal, was wir jetzt haben: einen Minister weniger, einen Staatssekretär weniger, zwei Ministerialdirektoren; zwei Führungspersonen eingespart gegenüber Ihrer Zeit.

(Abg. Peter Hauk CDU: Aber hundert Stellen mehr!)

Wenn Sie also von „aufgebläht“ sprechen, dann waren die Ministerien zu Ihrer Zeit aufgebläht, aber doch nicht zu unserer.

(Beifall bei der SPD und den Grünen)

Dann wird gesagt, man wünsche sich wieder so eine Konstruktion, bei der die Herrschaften Zeit haben, „Grüß Gott“ zu sagen, in der Wirtschaft vorbeizuschauen, die Türklinken zu putzen.

(Zuruf des Abg. Helmut Walter Rüeck CDU)

Herr Kollege Rülke, auch ich komme im Land herum. Aber ich habe noch keinen einzigen Unternehmer getroffen, der sich nach der Zeit zurücksehnt, in der Herr Drautz vorbeigekommen ist.

(Heiterkeit und Beifall bei der SPD und den Grünen – Abg. Helmut Walter Rüeck CDU: Das stimmt aber nicht! Ich könnte Ihnen Dutzende von Firmen nennen! – Glocke des Präsidenten)

Präsident Guido Wolf: Herr Kollege Schmiedel, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Kollegen Glück?

(Unruhe – Glocke des Präsidenten)

Ich bitte um Ruhe.

Abg. Andreas Glück FDP/DVP: Herr Schmiedel, Sie haben gerade noch einmal den ehemaligen Ministerialdirektor Roustta angesprochen. Ich habe dazu eine kleine Frage. Da stand immerhin die Aufklärungsarbeit der Oppositionsfraktionen im Vordergrund.

Die Äußerungen in Facebook erstrecken sich offenbar über einen längeren Zeitraum. Meine Frage an Sie ist: Wie lange waren Sie denn dort mit Herrn Roustta befreundet?

(Abg. Helmut Walter Rüeck CDU: Laut Facebook ist er es noch heute!)

Wie lange hätten Sie Zeit gehabt, um zu reagieren? Und wie lange haben Sie nicht reagiert?

(Beifall bei der FDP/DVP – Abg. Karl-Wilhelm Röhm CDU: Der ist bloß kein Genosse mehr!)

Abg. Claus Schmiedel SPD: Das Kapitel Roustta ist abgeschlossen. Es ist nicht meine Aufgabe, auf Facebook herumzurasen.

(Beifall bei der SPD und den Grünen)

Jetzt will ich aber etwas dazu sagen, was Sie und vor allem der „Don Krawallo“ da alles hereingerührt haben. Er hat gesagt, der Minister sei auch für die Schlampereien im Staatsministerium, im Staatstheater zuständig.

(Lebhafte Heiterkeit bei der CDU – Abg. Dr. Dietrich Birk CDU: Freud lässt grüßen!)

– Das war jetzt nicht Freud, das war einfach ein Versprecher.

(Unruhe – Glocke des Präsidenten)

Der Bauauftrag wurde zu Ihrer Zeit vergeben.

(Abg. Helen Heberer SPD: So ist es!)

Die Verlängerung der Frist, bis das Staatstheater wieder spielbereit ist, wurde noch zu Ihrer Zeit beschlossen. Die ganze Fehlentwicklung, die Beauftragung, die Stühle, auf denen man unbequem sitzt, das alles ist Ihr Werk.

(Widerspruch bei der CDU – Abg. Karl-Wilhelm Röhm CDU: Das stimmt doch überhaupt nicht!)

– Das fällt alles in Ihre Zeit. – Jetzt kommen Sie daher und sagen, das müsste aber schon längst wieder abgearbeitet sein. Sie wissen: In dieser Woche gab es eine einvernehmliche Lösung mit der Stadt, mit dem Theater und mit dem Verwaltungsrat – alles auf gutem Weg.

(Unruhe – Glocke des Präsidenten)

Dann kommen Sie auch noch mit Korruptionsvorwürfen bei „Schlösser und Gärten“. Das ist ein ganz dicker Hund. Wenn ich es richtig gelesen habe – ich habe es nicht im Detail verfolgt –,

(Claus Schmiedel)

(Zurufe von der CDU, u. a. Abg. Karl-Wilhelm Röhm:
Es geht um Krisenmanagement, um sonst nichts!)

dreht es sich um einen kostenlosen Urlaub, der während Ihrer Regierungszeit stattgefunden hat. Damals war er wohl nur der zuständige Beamte im Staatsministerium. Das ist übrigens derselbe Vorgang wie beim Staatssekretär von Herrn Wulff. Was haben denn wir damit zu tun? Es fällt doch in Ihre Verantwortung – wenn da jemand Verantwortung trägt. Das ist doch unglaublich.

(Beifall bei der SPD und den Grünen – Zuruf des
Abg. Dr. Hans-Ulrich Rülke FDP/DVP)

So rühren Sie das alles zusammen und wollen damit die Rolle des Ministers diskreditieren.

(Abg. Dieter Hillebrand CDU: Wer diskreditiert
denn? Wer?)

Jetzt sage ich Ihnen einmal eines: Wer unvoreingenommen die vorherigen Darlegungen von Minister Dr. Schmid beim ersten Tagesordnungspunkt verfolgt hat, der kann nur zu einem Ergebnis kommen: Dieser Minister steckt Sie alle in den Sack – alle!

(Beifall bei der SPD und den Grünen – Lachen bei
Abgeordneten der CDU und der FDP/DVP – Zurufe
von der CDU und des Abg. Dr. Hans-Ulrich Rülke
FDP/DVP – Unruhe – Glocke des Präsidenten)

Dem haben Sie nichts entgegensetzen.

(Abg. Dr. Hans-Ulrich Rülke FDP/DVP: Gestern hat
man Sie in den Sack gesteckt! – Zuruf des Abg. Volker
Schebesta CDU)

– Ich sage gleich noch etwas dazu. – Wenn man das einmal unvoreingenommen betrachtet, dann muss man sagen:

(Zuruf des Abg. Dieter Hillebrand CDU)

In der ganzen Bundesrepublik gibt es kein einziges Bundesland, in dem der Mittelstand die Regierung so liebt wie in Baden-Württemberg – Nummer 1, erster Platz.

(Lachen bei Abgeordneten der CDU und der FDP/
DVP)

Das ist das Ergebnis einer Umfrage, die nicht von uns stammt.

(Abg. Helmut Walter Rüeck CDU: Ja, aber seltsamerweise
nicht den Finanz- und Wirtschaftsminister! –
Zuruf: Das hat Tradition in Baden-Württemberg!)

Wenn Sie sagen, unsere Finanzpolitik sei konzeptionslos, dann sage ich Ihnen einmal eines: Das war sie unter Ihrer Regierung. Man darf die Rolle der Ratingagenturen nicht überbewerten, aber sie schauen eben auch darauf. Während Ihrer Regierungszeit haben wir das AAA verloren. Es ist zurückgekommen.

(Beifall bei der SPD und den Grünen – Abg. Dr. Dietrich
Birk CDU: Jetzt habt ihr es wieder! Aber ihr verliert
es gleich wieder! – Weitere Zurufe von der CDU,
u. a. Abg. Winfried Mack: „Das ist mein Aufschwung“,
hat er gesagt!)

Das heißt, die Ratingagenturen schauen darauf und sagen: „Die Finanzpolitik ist gut.“

Jetzt versuchen Sie, weil wir da Meinungen ausgetauscht haben, irgendwie großartige Differenzen herauszuarbeiten. Ich will es einmal so sagen: Über die Frage, wo die Steuerbeamten am besten platziert sind, wurde in der Föderalismuskommission zweimal diskutiert.

(Abg. Dr. Hans-Ulrich Rülke FDP/DVP: Und abgelehnt!)

Wenn über etwas zweimal diskutiert wird, zeigt das schon, dass es nicht ein grundsätzlicher Blödsinn ist. Andernfalls hätte man darüber nicht zweimal diskutiert.

(Abg. Helmut Walter Rüeck CDU: Aller guten Dinge
sind drei!)

Es gibt also Gründe. Einen Grund will ich hier nur einmal nennen – auch das fällt in Ihre Regierungszeit –: Bei dem vergeblichen Versuch, die EDV-Systeme der Länderfinanzverwaltungen zu synchronisieren, wurden Hunderte von Millionen Euro in den Sand gesetzt. Das hat nie geklappt.

(Zuruf des Abg. Günther-Martin Pauli CDU)

Hunderte von Millionen wurden vergeudet und verschwendet. Erst als Bayern dann beauftragt wurde, das Ganze für alle Länder zu machen, hat es geklappt.

(Zurufe von der CDU)

Aber wenn Sie heute in ein Finanzamt gehen, dann erfahren Sie, dass diese Software noch immer nicht hundertprozentig funktioniert, weil es unglaublich schwierig ist, diese Systeme der unterschiedlichen Finanzverwaltungen zu synchronisieren. Das ist ein Gesichtspunkt,

(Zuruf des Abg. Winfried Mack CDU)

den man auch berücksichtigen muss.

Jetzt gibt es Gegenargumente. Die hat der Finanzminister genannt. Das sind die Gegenargumente, die dazu geführt haben, dass das Ganze bisher abgelehnt wurde. Aber jetzt ist es vom Tisch, okay. Das ist auch gar kein Punkt, der jetzt – –

(Abg. Peter Hauk CDU: Ja, ist es vom Tisch?)

– Das ist jetzt vom Tisch, denn das ist kein Punkt, der uns für den nächsten Haushalt zu beschäftigen hat.

(Zuruf des Abg. Peter Hauk CDU)

Für den nächsten Haushalt – da werden Sie sich noch wundern – gibt es schon – –

(Lachen bei Abgeordneten der CDU und der FDP/
DVP – Zurufe von der CDU und der FDP/DVP)

Da werden Sie sich wundern, denn Ihre Haushaltsstrukturkommission hat nichts, aber auch gar nichts hinbekommen.

(Zurufe von der CDU – Unruhe – Glocke des
Präsidenten)

(Claus Schmiedel)

Jetzt warten Sie einmal ab. Die Haushaltsstrukturkommission fängt jetzt erst an zu arbeiten. Dann werden Sie sehen, dass wir mit dem Konsolidierungspfad Ernst machen.

Sie haben vorhin Herrn Rust zitiert, der in den vergangenen Jahren beklagt habe, dass die Schuldenbremse nicht schon längst eingeführt worden sei. Damit hat er doch recht. Sie haben das Geld doch mit vollen Händen ausgegeben. Deshalb haben wir doch den Schuldenberg in Baden-Württemberg. Das sind doch nicht unsere, sondern Ihre Schulden.

(Beifall bei der SPD und Abgeordneten der Grünen – Abg. Dr. Hans-Ulrich Rülke FDP/DVP: Die Schuldenbremse wollen Sie wieder abschaffen! – Zuruf des Abg. Günther-Martin Pauli CDU)

Deshalb zum Schluss: Es wird Ihnen nicht gelingen. Sie holen so abstruse Geschichten hervor, um Differenzen herauszuarbeiten, weil Sie an der inhaltlichen Politik nichts aussetzen haben.

(Abg. Tanja Gönner CDU: Welche Inhalte?)

Jetzt nehmen wir einmal die Wirtschaftspolitik.

(Abg. Dr. Hans-Ulrich Rülke FDP/DVP: Die gibt es gar nicht!)

Wenn Sie Defizite feststellen, dann wäre es Ihre Aufgabe als Opposition, vorstellig zu werden.

(Abg. Wolfgang Drexler SPD zu CDU und FDP/DVP: Machen Sie einmal einen Antrag!)

Wir haben einmal nachgeschaut: Sie sind jetzt ein Jahr in der Opposition.

(Abg. Wolfgang Drexler SPD: Kein Antrag!)

– Doch.

(Abg. Wolfgang Drexler SPD: Nein! Kein Antrag!)

– Doch.

(Abg. Wolfgang Drexler SPD: Nein! – Heiterkeit)

– Doch.

(Heiterkeit)

Doch! Es gibt einen Antrag von der FDP/DVP und einen Antrag von der CDU. Diese Anträge haben den gleichen Inhalt, nämlich, die örtlichen Leistungsschauen weiterhin mit der Gießkanne zu fördern.

(Abg. Wolfgang Drexler SPD: Ach du meine Güte! – Heiterkeit)

Das ist die ganze Konzeption der Opposition.

(Beifall bei der SPD und den Grünen – Abg. Wolfgang Drexler SPD: Das ist Modernität! – Zuruf der Abg. Tanja Gönner CDU)

Doch, eines noch: Die FDP/DVP hat noch einen eigenständigen Antrag eingebracht.

(Unruhe – Glocke des Präsidenten)

Dieser Antrag hatte das Ziel, die von uns erhöhten Mittel für den sozialen Mietwohnungsbau wieder zurückzuführen. Das war der einzige inhaltliche Ansatzpunkt, den Sie gefunden haben. Jetzt, da es mit dem sozialen Mietwohnungsbau endlich wieder vorwärtsgeht, wollen Sie das zurückfahren. Sie machen hier Theater und versuchen, Krawall zu machen. Es wird Ihnen nicht gelingen, diese Regierung, den Ministerpräsidenten, den Finanzminister und die anderen Minister, die Koalition aus Grünen und SPD, auseinanderzutreiben.

(Abg. Andreas Deuschle CDU: Abwarten! – Abg. Karl-Wilhelm Röhm CDU: Das machen Sie selbst!)

Wir sind ein Team. Wir stehen zusammen. Wir machen in Baden-Württemberg gute Politik für die Bevölkerung und für das Land.

(Beifall bei der SPD und den Grünen)

Präsident Guido Wolf: Für die Landesregierung spricht der Minister für Finanzen und Wirtschaft, Herr Dr. Schmid.

Minister für Finanzen und Wirtschaft Dr. Nils Schmid: Herr Präsident, meine lieben Kolleginnen und Kollegen! Ich habe mit einem gewissen Amusement die Diskussion über den Titel dieser Aktuellen Debatte verfolgt. Ich will dazu Folgendes festhalten: Das Wort „Chaos“ bezeichnet einen Zustand vollständiger Unordnung

(Abg. Dr. Friedrich Bullinger FDP/DVP: Genau!)

und ist der Gegenbegriff zu „Kosmos“, dem aus dem Griechischen stammenden Begriff für „Ordnung“ oder „Universum“.

(Abg. Helmut Walter Rüeck CDU: Oha!)

Man muss schon in einem ganz eigenen Paralleluniversum unterwegs sein, lieber Herr Rülke, um hier in Baden-Württemberg von Chaos reden zu wollen.

(Beifall bei den Grünen und der SPD – Abg. Andreas Stoch SPD: Rülkes parallele Welt!)

Deshalb ist es gut, dass mit der Märchenstunde Schluss ist.

Wir kommen zu den Fakten: Wir haben vor einem Jahr die beiden Häuser vereint, um die Struktur für eine integrierte Finanz- und Wirtschaftspolitik zum Wohle der Wirtschaft und zugunsten solider Finanzen des Landes zu schaffen. Wir haben die Häuser erfolgreich zusammengeführt und haben die zentralen Abteilungen integriert.

Ich will eines vorneweg sagen: Ich bin stolz auf die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die uns alle, Ingo Rust als neuen Staatssekretär, die neuen Ministerialdirektoren, die neue politische Spitze, mit offenen Armen aufgenommen haben,

(Abg. Dr. Hans-Ulrich Rülke FDP/DVP: Auf alle? – Abg. Dr. Friedrich Bullinger FDP/DVP: Dass sie es ausgehalten haben!)

die sehr, sehr neugierig waren und die sich bereitwillig zeigten, auch neue Politikansätze zu unterstützen,

(Abg. Dr. Hans-Ulrich Rülke FDP/DVP: Zum Beispiel bei Facebook!)

(Minister Dr. Nils Schmid)

die zum Teil über Jahre hinweg in der Schublade verrostet sind.

(Beifall bei der SPD und Abgeordneten der Grünen
– Abg. Dr. Friedrich Bullinger und Abg. Dr. Hans-Ulrich Rülke FDP/DVP: „Verrustet“!)

Auch inhaltlich hat sich diese Zusammenführung bewährt, weil wir jetzt eine Reihe von wirtschafts- und finanzpolitischen Fragen aus einem Guss bearbeiten können.

(Abg. Dr. Friedrich Bullinger FDP/DVP: Spritzguss!)

Ich nenne ein Beispiel: Wir sind uns in diesem Haus einig, dass wir steuerliche Absetzungsmöglichkeiten für die energetische Sanierung von Wohngebäuden brauchen.

(Abg. Winfried Mack CDU: Das ist schon einmal etwas!)

Der Streit darüber dauert jetzt schon einige Monate an. Es ist nicht zuletzt einer Initiative aus Baden-Württemberg zu verdanken, die von meinem Haus inhaltlich erarbeitet worden ist, dass jetzt ein Vermittlungsverfahren zu diesem Thema läuft und dass eine Arbeitsgruppe eingerichtet worden ist, in der untersucht wird, wie man die beiden durchaus widerstreitenden Anliegen unter einen Hut bringen kann: einerseits die Einnahmeausfälle für die öffentliche Hand zu beschränken, andererseits aber auch die volkswirtschaftlichen Vorteile einer solchen energetischen Sanierung durch Sonderabschreibungen im Steuerrecht zu nutzen. Der Vorschlag dazu liegt auf dem Tisch. Er stellt die zentrale Diskussionslinie der Arbeitsgruppe im Vermittlungsausschuss dar.

Ich bin froh, dass es uns gelungen ist, dass dieses Thema nach wie vor auf der Tagesordnung der Bundespolitik steht. Ich sage eines zu: Das Land Baden-Württemberg wird sich streng an den Interessen der Wirtschaft und des eigenen Haushalts orientieren und ist deshalb auch zu einer Kompromissfindung in diesem Punkt bereit. Das ist ein gutes Beispiel dafür, wie wir uns für Mittelstand und Handwerk in Baden-Württemberg einsetzen.

(Beifall bei den Grünen und der SPD)

Aber auch auf den zentralen landespolitischen Feldern ist diese Vereinigung der Häuser ein voller Erfolg. Wir haben unmittelbar nach der Regierungsübernahme innerhalb kurzer Zeit einen Kassensturz angestellt und offengelegt, welche schweren Erblasten die Vorgängerregierungen hinterlassen haben.

(Abg. Helmut Walter Rüeck CDU: Jetzt kommt wieder die Märchenstunde! – Unruhe bei der CDU)

– Sie wollen es nicht hören: über 70 Milliarden € Schulden, ungedeckte Pensionsverpflichtungen

(Abg. Helmut Walter Rüeck CDU: Und wenn sie nicht gestorben sind!)

und der Sanierungsstau bei Gebäuden und Landesstraßen. Das ist eine ungeheure Erblast, die wir Schritt für Schritt abtragen müssen.

Eines gehört noch dazu: Sie können die Fakten nicht infrage stellen. Wir haben keinen einzigen Euro zu diesem Schuldenberg dazugetan. Das stammt alles aus der Zeit der Vorgängerregierung.

(Beifall bei den Grünen und der SPD – Abg. Peter Hauk CDU: Bei 5 Milliarden € mehr!)

Wenn wir Chaos gefunden haben, dann bei diesem Kassensturz. Ich sage Ihnen eines: Ich bin stolz auf diese gemeinsame Kraftanstrengung des Kabinetts und der Regierungsfraktionen, dass wir 2011 und 2012 keine neuen Schulden gemacht haben. Die Null steht. So soll es bleiben.

(Beifall bei Abgeordneten der Grünen und der SPD – Abg. Dr. Dietrich Birk CDU: „So soll es bleiben!“
Wir nehmen Sie beim Wort! – Unruhe – Glocke des Präsidenten)

Jetzt kommen wir zu den Herausforderungen der Konsolidierung in den nächsten Jahren. Auch dort haben wir schon die ersten Weichen gestellt. Wir werden eine Vermögensrechnung einführen, um auch die indirekten Schulden des Landes zu erfassen, den Vermögensverzehr, eine Übersicht, in die auch der Substanzverlust unseres Landesvermögens bei Straßen und Gebäuden aufgenommen wird. Wir werden gemeinsam mit den Ressorts Schritt für Schritt das Haushaltscontrolling einführen – auch eine Aufgabe, die überfällig war –, damit wir gemeinsam aus dem Interesse der Fachressorts, aber natürlich auch aus dem Gesamtinteresse des Haushalts heraus neue Vorhaben und bestehende Strukturen auf den Prüfstand stellen.

Wir sind dabei, den Finanzplan 2020 vorzubereiten. Eingerichtet worden ist die Kommission für Haushalt und Verwaltungsstruktur mit dem Lenkungsreis, wo das Finanzministerium mit dem Staatssekretär Rust voll engagiert ist.

Wir werden zudem die verfassungsrechtlichen Voraussetzungen für die Umsetzung der grundgesetzlichen Schuldenbremse in Landesrecht mit einem Gutachten aufarbeiten, und wir werden in Kürze, lieber Herr Hauk, auf den Landtag zukommen, um genau auszuwerten: Was war damals der Diskussionsstand bei der Einführung von § 18 LHO? Was sind die Konsequenzen aus der danach eingeführten grundgesetzlichen Schuldenbremse? Was sind die Konsequenzen aus den Erfahrungen der weltweiten Finanz- und Wirtschaftskrise für die Frage von Schuldenbegrenzungsregeln im Landeshaushalt?

Wir sind also voll dabei, nicht nur diese Punktlandung 2011 und 2012 zu schaffen, sondern auch die Voraussetzungen dafür zu schaffen, dass wir bis 2020 einen strukturell ausgeglichenen Haushalt hinbekommen.

Ich sage einmal eines ganz deutlich: Ich bin für jeden Vorschlag aus der Landespolitik dankbar, der überhaupt zu Einsparungen führt.

(Abg. Peter Hauk CDU: Sie machen ja keine!)

Und ich sage Ihnen, damit auch das klar ist: Kollege Claus Schmiedel ist einer derjenigen, die die meisten dieser konkreten Vorschläge einbringen.

(Abg. Dr. Hans-Ulrich Rülke FDP/DVP: Damit Sie sie wieder einsammeln!)

(Minister Dr. Nils Schmid)

Dafür bin ich dankbar, weil ansonsten in der Landespolitik vor allem von Ihrer Seite neue Ausgabenwünsche formuliert werden.

(Beifall bei den Grünen und der SPD)

Wir wissen ganz genau, dass wir uns neben den Einsparungen und den Ausgabenkürzungen im Landeshaushalt auch um die Einnahmeseite des Landeshaushalts kümmern müssen. Deshalb sind wir schon auf Bundesebene initiativ geworden, um die Steuereinnahmen zu verbessern. Die Erhöhung des Spitzensteuersatzes muss kommen. Wir werden ohne Verbesserungen in der Bundespolitik diesen ausgeglichenen Haushalt nicht hinbekommen. Es muss auch endlich wieder gelten – ich glaube, dafür steht diese Landesregierung weitaus mehr ein als die Vorgängerregierung –, dass die starken Schultern mehr Verantwortung in diesem Land übernehmen.

(Beifall bei den Grünen und der SPD – Zuruf des Abg. Matthias Pröfrock CDU)

Wir sorgen auch ganz praktisch für Steuergerechtigkeit. Wir waren es, die den Abbau in der Steuerverwaltung nicht nur gestoppt, sondern den Trend gedreht haben, indem wir in den Jahren 2011 und 2012 Neustellen geschaffen haben. Denn wir sind davon überzeugt, dass diese Einnahmeverwaltung des Landes im Interesse des Landeshaushalts, aber auch im Interesse der Steuergerechtigkeit gestärkt werden muss. Das ist auch ein deutliches Signal in die Gesellschaft hinein, dass wir, wenn es eng wird, wenn wir auch über Einsparungen nachdenken müssen, im Alltag darauf setzen, dass Steuergerechtigkeit in den Finanzämtern des Landes auch wirklich umgesetzt wird.

(Beifall bei den Grünen und der SPD)

Wir haben einen weiteren großen Bereich, in dem wir aus meinem Ressort heraus Akzente gesetzt haben. Das ist der gesamte Bereich des Landesgebäudebestands. Denn wir haben Steuermehreinnahmen bewusst in die Sanierungsrücklage zurückgelegt, um den Sanierungsstau aufzulösen, der insbesondere bei Hochschulgebäuden besteht und zu unannehmbaren Studienbedingungen führt. Wir werden den Gebäudebestand des Landes sanieren. Wir werden ihn energetisch sanieren. Die Mittel für die energetische Sanierung werden deutlich aufgestockt. Das spart dem Landeshaushalt Geld und schützt das Klima. So sieht verantwortungsvolle Finanzpolitik aus.

(Beifall bei den Grünen und der SPD)

Nun ist es so, dass die Hochbauverwaltung nicht immer uneingeschränkt Freude macht. Die Vorgänge beim Staatstheater sind in der Tat ärgerlich. Aber zur Wahrheit gehört auch, dass wir eine Baustelle geerbt haben. Die Entscheidungen über die Sanierung und über die entsprechenden Planungen sind im Jahr 2009 gefallen; die Beauftragung der Unternehmen ist im Jahr 2010 erfolgt.

(Abg. Peter Hauk CDU: Unbestritten! Das hat niemand bestritten!)

Sobald wir gemerkt haben, dass es Probleme gibt, haben wir gegengesteuert.

(Abg. Peter Hauk CDU: Nein, Sie haben verlängert!)

Ich bin stolz darauf, dass mein zuständiger MD, Herr Leidig, sowie Ingo Rust da voll mit an Bord sind. Wir haben dem Parlament inzwischen ausreichend Auskunft über die Pläne, über die Gesamtkosten gegeben.

(Abg. Peter Hauk CDU: Dem Verwaltungsrat des Staatstheaters! Dem Parlament bis zum heutigen Tag nicht!)

Wir haben Transparenz hergestellt. – Wir haben den Verwaltungsrat informiert, und wir haben sofort auch das Parlament informiert.

Deshalb sage ich Ihnen: Natürlich ist eine solche Baustelle ärgerlich. Aber wenn einmal etwas auf der Schiene ist, dann können wir nur noch versuchen, den Schaden zu minimieren. Die Anlage dieses Schadens jedoch reicht in Ihre Regierungszeit zurück.

(Beifall bei den Grünen und der SPD)

Gleiches gilt für das Thema „Staatliche Schlösser und Gärten“. Es ist eine pure Selbstverständlichkeit, dass staatsanwaltschaftliche Ermittlungen Vorrang haben. Deshalb haben wir die disziplinarrechtlichen Ermittlungen zurückgestellt. Das ist das übliche Vorgehen. Aber überall, wo in meinem Zuständigkeitsbereich Fehler auftreten, wo Abläufe verbessert werden müssen, gehen wir da heran. Wir gehen selbst daran – Herr Leidig als der zuständige Amtschef –, und natürlich nehmen wir auch gern die Erkenntnisse des Rechnungshofs entgegen. Aber parallel muss eben manchmal auch gehandelt werden, und genau das hat Herr Leidig getan. Insofern hat er sich als Krisenmanager in dieser schwierigen Situation bewährt.

Dann komme ich zu einem Thema, das mich als Wirtschaftsminister des Landes – das betone ich jetzt einmal – in diesem ersten Jahr besonders bewegt hat. Das war die Debatte um Stuttgart 21. Sie wissen doch ganz genau, wie schwierig das war. Ich bin stolz darauf, dass es uns in der Regierung gemeinsam gelungen ist, einen Weg aus dem Konflikt zu finden.

Ich sage: Als Wirtschaftsminister bin ich natürlich glücklich,

(Abg. Friedlinde Gurr-Hirsch CDU: Wir haben gekämpft!)

dass die Volksabstimmung in meinem Sinn ausgegangen ist, dass also eine Mehrheit für dieses wichtige Verkehrsinfrastrukturprojekt gestimmt und damit den Wirtschaftsstandort Baden-Württemberg gestärkt hat.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

Ich habe dafür mit anderen gekämpft; das ist in Ordnung so. Das hat den Wirtschaftsstandort gestärkt. Im Rückblick kann man sagen – so fair sollte man schon sein –: Okay, wir haben da gemeinsam gekämpft, und das haben wir durchgesetzt. Das ist in Ordnung so. Vor allem ist jetzt dieser gesellschaftliche Konflikt befriedet. Jeder hat seine Position einbringen können, die Argumente wurden ausgetauscht, und jetzt ist entschieden und wird umgesetzt. So stelle ich mir verlässliche Wirtschaftspolitik vor.

(Beifall bei der SPD)

(Minister Dr. Nils Schmid)

In diesem Zusammenhang sage ich Ihnen – weil Sie immer auch das Ministerium und die dortige Arbeitsweise ins Visier nehmen –: Schauen Sie sich einmal an, was für eine Herkulesaufgabe Staatssekretär Ingo Rust als Mitglied des Lenkungskreises und zur Vorbereitung dieser ganzen Themen geleistet hat. Man muss sagen, dass die Zusammenarbeit im Ministerium hervorragend funktioniert und dass die Ergebnisse dies auch belegen.

(Beifall bei der SPD und Abgeordneten der Grünen
– Glocke des Präsidenten)

Präsident Guido Wolf: Herr Minister, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Kollegen Hauk?

Minister für Finanzen und Wirtschaft Dr. Nils Schmid: Nein. Ich bin leider noch nicht am Ende mit der Erfolgsbilanz. Sie müssen noch etwas Geduld haben.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD – Abg. Peter Hauk
CDU: Sie halten eine Rechtfertigungsrede!)

Wir haben die Fachkräfteallianz auf den Weg gebracht, weil ich als Wirtschaftsminister überzeugt bin, dass wir die technologische Entwicklung indirekt unterstützen können, aber dass die wichtigste Maßnahme für die nächsten Jahre die ist, dass wir unseren Betrieben genügend beruflich und akademisch gebildete Fachkräfte aus unserem Bildungssystem liefern. Deshalb haben wir alle Akteure an einen Tisch geholt, von den Gewerkschaften über die Wirtschaftsverbände bis hin zu den Kommunen und den Arbeitsagenturen, um Maßnahmen zu verabreden, und haben schon die ersten Maßnahmen – in diesem Fall waren es Anwerbemaßnahmen für Fachkräfte aus Spanien – initiiert.

Das zeigt doch an, dass Wirtschaftspolitik hier ganz hoch angesehen ist und dass wir die Kräfte in diesem Land unterstützen wollen, denen es darum geht, das Humankapital zu stärken.

Deshalb bin ich auch stolz darauf, dass ich als Finanzminister gleichzeitig den Ausbau der Gemeinschaftsschulen, den Ausbau der Kinderbetreuung, den Ausbau der Schulsozialarbeit und die Stärkung der beruflichen Bildung unterstützen konnte, weil das für die Wirtschaft des Landes eine ganz wichtige Maßnahme ist.

Damit sieht man einmal mehr: Wir leben von den gut ausgebildeten Kräften, und es war diese Landesregierung, die diese Maßnahmen im Rahmen der Fachkräfteallianz gebündelt hat. Darauf bin ich stolz.

(Beifall bei den Grünen und der SPD)

Ein wichtiges Element war dabei der Pakt mit den Kommunen für die Betreuung von Kindern unter drei Jahren und für die Schulsozialarbeit. Das wurde – auch wieder von den Fachleuten aus meinem Haus – hervorragend vorbereitet. Wir haben in kurzer Zeit, in weniger als einem halben Jahr nach dem Regierungswechsel, diesen gordischen Knoten durchschlagen und haben mit den Kommunen eine Einigung erzielt. Sie merken es in jeder Kommune, in jedem Gemeinderat in diesem Land: Endlich bekommen die Kommunen Entlastung bei dieser wichtigen Zukunftsaufgabe – unser Verdienst, das Verdienst der Landesregierung.

(Beifall bei der SPD und Abgeordneten der Grünen)

Wir wenden uns aber auch den unmittelbar technologie- und industriepolitischen Themen zu. Es wurde schon erwähnt: Spitzenclusterwettbewerb „Nationales Schaufenster Elektromobilität“. Die Anträge aus Baden-Württemberg wurden in meinem Haus über die Landesagentur e-mobil koordiniert. Sie waren erfolgreich – auch das wieder eine gemeinsame Kraftanstrengung von vielen Akteuren aus der Unternehmenschaft, aus den Reihen der Verbände und der Gewerkschaften bis hin zu den Kommunen –; das ist ein großes Erfolgsmodell.

Wenn wir in Baden-Württemberg zusammenstehen, dann können wir einen solchen Strukturwandel hin zu nachhaltiger Mobilität gemeinsam bewältigen.

Gleiches gilt für die außeruniversitäre Forschung. Wir haben die KMU-Prämie im Umfang von 1 Million € für die Institute der Innovationsallianz eingeführt. Wir haben einen Neubau für das ZSW in Stuttgart und für das Batterieforschungszentrum in Ulm initiiert.

Sie sehen, Innovationspolitik ist bei uns hoch angesiedelt; denn wir wissen, dass der Technologietransfer, die Transformation von Forschungsergebnissen in Produkte für die Zukunft unserer Wirtschaft, für die Zukunft des Industrie- und Produktionsstandorts Baden-Württemberg wichtig ist. Dort, wo wir direkt zuständig sind, haben wir gehandelt, und dort legen wir die Grundlagen für zukünftiges Wachstum und zukünftige Beschäftigung.

(Beifall bei den Grünen und der SPD)

Wir betreiben eine dialogorientierte Wirtschaftspolitik nach Branchen, nach Regionen. Wir sind in engem Kontakt mit Mittelstand und Handwerk und haben die überbetrieblichen Ausbildungsstätten jetzt übrigens noch einmal besonders unterstützt. Wir haben – was auch sehr mittelstandsfreundlich ist – dieses unsinnige PPP-Vorhaben gestoppt. Wir werben jetzt nicht mehr für PPP. Eine klare mittelstandsfreundliche Ausrichtung der Wirtschaftspolitik im Land war lange überfällig und wird von den direkt Betroffenen durchaus gewürdigt.

Wir haben die Gründungsoffensive des Landes gestartet, bestehende Bausteine erweitert und neu formuliert, um Beratungsleistungen zu verbessern. Wir haben vor allem die Gründungsförderung in Richtung Hochschulen verstärkt und die technologieintensiven Gründungen mit der Einführung eines Innovationsgutscheins B für Hightechgründungen vorangebracht.

Die ersten Rückmeldungen zeigen schon: Es ist goldrichtig, dass wir bereit sind, für Unternehmen, die im Hightechbereich unterwegs sind, bis zu 20 000 € für ein erstes Modell eines neuen Produkts vorzusehen. Gerade da gab es in der Vergangenheit eine Lücke, die von der IHK und dem ZDH auch bemängelt wurde. Es wurde gefordert, technologieintensive Existenzgründungen besser voranzutreiben. Die Resonanz ist gut. Auch da zeigt sich: Die ersten neuen Akzente wirken zugunsten von Wachstum und Beschäftigung.

Wir machen Baden-Württemberg fit in allen Zukunftsfeldern. Wir haben gesagt: Die Energiewende ist natürlich auch ein Mittelstandsthema. Da sind wir unterwegs. Wir werden in den Zukunftsfeldern IKT, Automobil, Gesundheitswirtschaft Gleiches machen. Und wir sollten auch eines nicht unterschätzen:

(Minister Dr. Nils Schmid)

Dort, wo wir, das Land, über die Beteiligungsverwaltung meines Hauses direkt unternehmerische Verantwortung tragen, da läuft es gut. L-Bank: völlig reibungslos; LBBW – Nachbesetzung im Vorstand –: völlig reibungslos. Die Strategie von Herrn Vetter wird von allen Trägern konsequent unterstützt. Wir sind bereit, auch die Umformung der stillen Einlagen mitzutragen, im Gespräch mit unseren Partnern vom Sparkassenverband und der Stadt Stuttgart.

Bei der EnBW

(Abg. Winfried Mack CDU: EnBW: „völlig reibungslos“!)

wurde innerhalb kürzester Zeit alles geklärt: Die Strategie wurde geklärt, die Nachfolge und vieles mehr. Was gab es da für Unkenrufe, man würde niemanden finden! Nun gibt es eine hervorragende Nachbesetzung mit Herrn Mastiaux und eine Kapitalerhöhung, die wir hier im Landtag – übrigens mit relativ breiter Mehrheit – beschlossen haben. Also sind wir auch dort handlungsfähig. Wir stehen voll hinter diesen wichtigen Landesunternehmen, die wir auch wirtschaftspolitisch stärken wollen.

(Beifall bei der SPD und Abgeordneten der Grünen)

Zudem – dazu bekenne ich mich als Wirtschaftsminister auch – sorgen wir für einen fairen Wettbewerb. Wirtschaftliche Stärke und sozialer Zusammenhalt sind zwei Seiten einer Medaille. Deshalb haben wir gestern das Tarifreuegesetz auf den Weg gebracht. Wir wollen, dass öffentliche Aufträge von Land und Kommunen nur noch an Unternehmen gehen, die sich an Tarifverträge halten und keine Dumpinglöhne bezahlen.

(Beifall bei den Grünen und der SPD)

Das schützt die Beschäftigten, und es stärkt die Tarifparteien – beide Seiten, Arbeitgeber wie Arbeitnehmer. Es stärkt die Tarifautonomie, und es unterstützt auch den ehrbaren Kaufmann und ordentlichen Handwerker, der nach Tarifverträgen bezahlt. Genau das wollen wir; das ist nämlich die große Mehrheit, und diese Betriebe sollen dann auch an öffentliche Aufträge kommen.

(Beifall bei der SPD und Abgeordneten der Grünen)

Zum Thema Schlecker will ich nur noch so viel sagen: Wenn ein sozialdemokratischer Wirtschaftsminister einen solchen Fall vor sich hat, dann kann er nicht die Hände in den Schoß legen, sondern dann gilt es zu kämpfen – auch auf die Gefahr hin, dass das Engagement am Ende an der FDP scheitert.

Die FDP war zumindest ehrlich; sie hat gesagt, sie mache nicht mit. Aber was ich jetzt von Ihnen, Herr Hauk, nicht ganz fair finde, ist Folgendes: Erst wollen Sie bei der Schlecker-Rettung mitspielen; Sie wollen staatstragend mitregieren. Danach jedoch stellen Sie sich hin und sagen, der Finanz- und Wirtschaftsminister hätte das alles „versemmelt“.

(Abg. Peter Hauk CDU: Entschuldigung! – Abg. Dr. Dietrich Birk CDU: Ja, natürlich!)

Wir haben gemeinsam ein Verfahren verabredet, das wir für erfolgversprechend hielten, und dieses Verfahren war auch sehr erfolgversprechend, wenn nicht die FDP in Bayern es gekippt hätte.

Leider ist es so: Die FDP hat diese Transfergesellschaft zum Scheitern gebracht und damit den Prozess der Schlecker-Konsolidierung erschwert. Ich sage Ihnen nur eines: Ich werde weiterhin für die Arbeitsplätze im Land kämpfen. Denn das Schicksal der betroffenen Frauen kann uns nicht unberührt lassen.

(Beifall bei der SPD und Abgeordneten der Grünen – Abg. Helmut Walter Rüeck CDU: Permanente Erfolglosigkeit!)

Ich bekenne mich ausdrücklich dazu, dass wir den Wohnungsbau in diesem Land gestärkt haben: den sozialen Wohnungsbau,

(Abg. Peter Hauk CDU: Durch den Verkauf von Anteilen der LBBW! Das war doch ganz deutlich!)

aber auch die Eigentumsförderung, in Teilen durch die Mehreinnahmen aus der Anhebung des Grunderwerbsteuersatzes. Es war überfällig, dass wir nicht nur in den Großstädten, sondern auch in den Ballungsräumen die soziale Mietwohnraumförderung ermöglichen. Es war überfällig, dass wir die Mittel aufstocken. Das ist gut, um bezahlbaren Wohnraum zu schaffen, es ist gut für die Mieterinnen und Mieter im Land, es ist aber auch gut für Mittelstand und Handwerk, die von den Aufträgen profitieren. Deshalb bin ich als Wirtschaftsminister stolz, diese Maßnahmen mit Unterstützung des Parlaments auf den Weg gebracht zu haben.

(Beifall bei der SPD und Abgeordneten der Grünen)

Auf ein Weiteres will ich hier auch noch hinweisen: Dieses Haus – – Ich als Minister bin so engagiert wie andere Wirtschaftsminister vor mir wahrscheinlich auch. Das gilt auch für mein zeitliches Engagement, wenn es darum geht, die Wirtschaft und insbesondere die Außenwirtschaft zu unterstützen. Wir haben gemeinsam mit dem Ministerpräsidenten eine äußerst erfolgreiche Reise nach Argentinien

(Abg. Dr. Dietrich Birk CDU: Viel Freizeit!)

und Brasilien gemacht. Ich war in Saudi-Arabien, ich war in Russland, ich werde nach China gehen –

(Abg. Winfried Mack CDU: In China werden Sie schon erwartet!)

das ist ein ganz wichtiger Zukunftsmarkt für unser Land –, und wir werden gemeinsam abgestimmt die Türkei bereisen. So werden wir Schritt für Schritt politischer Türöffner für unsere Unternehmen, gerade auch für die mittelständischen Unternehmen, in wichtigen Zukunftsmärkten sein. Ich bekenne mich dazu: Auch das sehe ich als Aufgabe eines Wirtschaftsministers. Denn ich bin davon überzeugt, dass der gute Ruf der Unternehmen im Land und der baden-württembergischen Produkte viele Türen öffnet und große Absatzchancen eröffnet, und dass damit auch die Beschäftigung in Baden-Württemberg gestärkt wird.

Also auch da: Voller Einsatz in der Außenwirtschaft, um das weltoffene, das internationale Baden-Württemberg in die Welt hinauszutragen.

(Beifall bei der SPD und Abgeordneten der Grünen – Zuruf des Abg. Helmut Walter Rüeck CDU)

(Minister Dr. Nils Schmid)

Wir haben also den ökosozialen Umbau auf den Weg gebracht. Die Modernisierung von Wirtschaft und Gesellschaft in Baden-Württemberg läuft auf Hochtouren. Dass Sie von der Opposition dies nicht sehen wollen, kann ich menschlich gesehen nachvollziehen. Ich erlaube mir nur, zum Schluss noch eines anzumerken: Wenn ich morgen über den Bodensee laufe, werden Sie auch schreien: „Der kann nicht schwimmen!“ Das ist dann aber Ihr Problem. Ich bin mit meiner Arbeit zufrieden.

Vielen Dank.

(Anhaltender Beifall bei den Grünen und der SPD – Abg. Helmut Walter Rüeck CDU: Manche ersaufen schon in einer Wasserpfütze! – Abg. Friedlinde Gurr-Hirsch CDU: Ogottogott, was für Blasphemie!)

Präsident Guido Wolf: Der Minister hat länger gesprochen als 50 % der Gesamtredezeit der Fraktionen, sodass es für die einzelnen Vertreter der Fraktionen noch einen kleinen Zuschlag gibt. Der Kollege von der SPD hat ohnehin schon ein bisschen überzogen.

(Abg. Claus Schmiedel SPD: Aber knapp! – Abg. Helmut Walter Rüeck CDU: Weit überzogen!)

– Das war offenbar der Qualität geschuldet.

(Vereinzelt Heiterkeit)

Das heißt, es gibt in einer zweiten Runde die Möglichkeit für weitere Ausführungen.

Herr Kollege Dr. Rülke, bitte.

Abg. Dr. Hans-Ulrich Rülke FDP/DVP: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Herr Minister, wir wären sehr daran interessiert, mitgeteilt zu bekommen, wann Sie den Versuch unternehmen, über den Bodensee zu laufen. Das wäre sicher ein hochinteressantes Experiment.

(Abg. Friedlinde Gurr-Hirsch CDU: An Fronleichnam! – Abg. Muhterem Aras GRÜNE: Wollen Sie ihn begleiten?)

– Ich schwimme daneben her. – Herr Kollege Schmiedel, „Don Krawallo“ aus Ihrem Mund – das ist fast schon die Erhebung in den persönlichen Adelsstand. Da bedanke ich mich ganz herzlich. Aber immer dann, wenn es für Sie eng wird – das hat man bei Ihnen genauso gemerkt wie bei Ihrem Minister –, dann kommen Sie mit der Erblastlegende.

(Zurufe von der SPD)

Das, was bei Ihnen, was in diesem Land schief läuft, das war dann immer die Vorgängerregierung.

(Zuruf von den Grünen: So ist es!)

Beispielsweise wenn es einen Korruptionsskandal gibt,

(Abg. Claus Schmiedel SPD: Das war doch zu Ihrer Zeit!)

wenn es Pfusch am Bau gibt, dann reden Sie sich heraus und sagen: „Das hat zu Ihrer Zeit seinen Lauf genommen. Deshalb brauchen wir nichts zu machen.“

(Widerspruch bei der SPD)

Das ist aber zu wenig, meine Damen und Herren. Das ist zu wenig. Sie müssen sich schon mit den Problemen, die derzeit existieren, befassen.

(Abg. Claus Schmiedel SPD: Natürlich! Das machen wir doch auch! – Weitere Zurufe von der SPD)

Umgekehrt machen Sie es so, dass Sie sich bei all dem, was im Land Baden-Württemberg positiv läuft,

(Zuruf des Abg. Dr. Friedrich Bullinger FDP/DVP)

was sich positiv entwickelt, auf die Schulter hauen und sagen: „Das waren wir.“

(Abg. Wolfgang Drexler SPD: Es ist halt so! – Gegenruf des Abg. Dr. Friedrich Bullinger FDP/DVP: Oh, Drexler!)

Nehmen wir nur einmal die Umfrage, aus der Sie zitiert haben. Wie zufrieden ist denn die Wirtschaft mit dem Land Baden-Württemberg? Schauen wir uns einmal die Zahlen an, die bei dieser Umfrage herausgekommen sind.

(Abg. Hans-Ulrich Sckerl GRÜNE: Von solchen Zahlen habt ihr nur geträumt!)

Dann stellen wir fest, dass die Zahlen genau die Gleichen sind,

(Abg. Claus Schmiedel SPD: Na, na, na! Platz 1!)

wie sie es zu unserer Zeit waren. Wenn man sich dann die Frage stellt, was Sie dazu beigetragen haben, dass die Zahlen so sind, dass die Umfrageergebnisse so sind, dann stellt man fest: Es gibt keine Wirtschaftspolitik.

(Zurufe der Abg. Claus Schmiedel und Wolfgang Drexler SPD)

Das Einzige, was Sie in dieser Zeit wirklich nachhaltig gemacht haben, war eine Erhöhung des Grunderwerbsteuersatzes.

(Abg. Muhterem Aras GRÜNE: Was wichtig war! – Zuruf des Abg. Wolfgang Drexler SPD)

Dafür haben Sie keinerlei Lob von der Wirtschaft bekommen, meine Damen und Herren.

Nehmen Sie den Besinnungsaufsatz, den kürzlich Beamte des Wirtschaftsministeriums für den Minister aufgeschrieben haben:

(Widerspruch bei der SPD – Zuruf von der SPD: Unterirdisch!)

95 % davon sind das, was schon seit vielen Jahren in diesem Ministerium läuft.

(Beifall bei der FDP/DVP und Abgeordneten der CDU – Abg. Dr. Friedrich Bullinger FDP/DVP: So ist es!)

Mit fremden Federn schmücken Sie sich. Innovationsgutscheine sind plötzlich eine Erfindung der SPD. Guten Morgen!

(Abg. Friedlinde Gurr-Hirsch CDU: Ifex!)

(Dr. Hans-Ulrich Rülke)

– Ifex. – Meine Damen und Herren, ich bitte Sie. Das, was da vorgetragen wurde, erinnert stark an das berühmte Orchester, das auch ohne Dirigent spielt. Das ist die Situation, die wir in Baden-Württemberg haben.

(Abg. Claus Schmiedel SPD: Ist das jetzt Chaos, oder was?)

Wir müssen wirklich darüber reden: Wo haben wir Wirtschaftspolitik? Wo machen Sie etwas anders? Wo hat es Auswirkungen?

Jetzt komme ich auf Ihre Umfrage zurück, Herr Kollege Schmiedel. An einer einzigen Stelle haben sich die Ergebnisse dieser Umfrage tatsächlich signifikant von denen der vorherigen Umfrage unterschieden. An dieser Stelle wurde das Land im letzten Jahr tatsächlich besser. Das ist die Verkehrspolitik. Es wurde gefragt: Warum ist es besser? Die Antwort war: Weil wir jetzt endlich wissen, dass Stuttgart 21 kommt. Aber das ist doch nicht das Verdienst dieser Regierung.

(Abg. Claus Schmiedel SPD: Ja natürlich! – Zuruf des Abg. Wolfgang Drexler SPD)

Diese Regierung hat doch mehrheitlich einen Ausstiegsbeschluss gefasst, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der FDP/DVP und Abgeordneten der CDU)

Die Mehrheit dieser Regierung wollte aus Stuttgart 21 aussteigen. Dann hat die Parlamentsmehrheit gegen die Grünen und gegen den Ministerpräsident beschlossen:

(Zuruf des Abg. Wolfgang Drexler SPD – Gegenruf des Abg. Manfred Groh CDU: Sie haben es doch mit-beschlossen!)

Wir machen eine Volksabstimmung. Das Volk in Baden-Württemberg hat dafür gesorgt, aber nicht die Regierung, die hier hockt. Meine Damen und Herren, das ist doch der wesentliche Unterschied.

(Beifall bei der FDP/DVP und Abgeordneten der CDU – Abg. Klaus Herrmann CDU: Trotz Störfeuers des Verkehrsministers!)

Mit der gleichen Erblastlegende arbeiten Sie in der Haushaltspolitik. Das ist auch besonders schön. Da brüstet sich Minister Schmid immer wieder für das AAA. Er brüstet sich auch immer wieder damit, dass im Haushalt 2011 keine neuen Schulden gemacht worden sind, und sagt:

(Zuruf: 2012!)

„Unsere Leistung. Wir, die neue Landesregierung, haben es geschafft, dass wir keine Schulden machen.

(Zuruf der Abg. Muhterem Aras GRÜNE)

Wir sind die Soliden.“ Das ist angeblich Ihre Leistung. Gleichzeitig kündigen Sie für 2013/2014 wieder mindestens 2 Milliarden € neue Schulden an. Das ist wirklich ein Meisterstück kretschmannscher Dialektik, wenn man dann zum Ergebnis kommt: Da fängt dann wieder die Erblast an.

(Beifall der Abg. Willi Stächele und Friedlinde Gurr-Hirsch CDU – Abg. Willi Stächele CDU: Sehr gut!)

Im ersten Jahr waren wir es selbst, aber im zweiten und dritten Jahr beginnt wieder die Erblast. Diese Dialektik glaubt Ihnen doch kein Mensch, meine Damen und Herren.

Schauen Sie doch einmal nach Bayern, auf die bayerische Haushaltspolitik. Bayern ist doch ein vergleichbares Land, ein Land mit vergleichbarer Wirtschaftskraft.

(Abg. Wolfgang Drexler SPD: Wir haben noch nie Finanzmittel aus dem Länderfinanzausgleich bekommen! Deshalb vergleichen Sie uns bitte nicht mit Bayern!)

– Bayern zahlt wesentlich mehr; Bayern zahlt in den Länderfinanzausgleich sogar noch mehr, als Frau Aras für Baden-Württemberg fordert.

(Abg. Wolfgang Drexler SPD: Bis 1995 haben sie Geld bekommen! Vergleichen Sie das doch nicht!)

Hinsichtlich der Wirtschaftskraft können wir uns durchaus mit Bayern vergleichen. Was macht Bayern? Bayern wird 1 Milliarde € Schulden zurückführen, und wir machen 2 Milliarden € neue Schulden. Das ist der Unterschied zwischen einer schwarz-gelben und einer grün-roten Regierungspolitik.

(Beifall bei der FDP/DVP und Abgeordneten der CDU – Abg. Wolfgang Drexler SPD: Ohne Erbblast hätten wir das auch bringen können!)

Präsident Guido Wolf: Für die CDU-Fraktion spricht Herr Kollege Hauk.

Abg. Peter Hauk CDU: Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Es war schon ein gewisses Parodiestück des Kollegen Schmiedel, den Spagat „die SPD-Fraktion liebt diese Regierung und ihren Minister, und die Regierung oder der Minister liebt die SPD-Fraktion“ hinzubekommen.

(Abg. Helmut Walter Rüeck CDU: Alles wird gut! – Abg. Hans-Ulrich Sckerl GRÜNE: Das werden Sie nicht ändern! Strampeln sie weiter! – Gegenruf der Abg. Friedlinde Gurr-Hirsch CDU: Das ist nicht unser Problem!)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, über die interfraktionellen Dinge wollen wir uns gar nicht echauffieren. Sie tragen zum Thema „Opposition und Dialognotwendigkeit zwischen Regierung und Fraktionen“ selbst genügend bei. Da brauchst du in diesem Zusammenhang als Opposition gar nichts mehr zu machen.

(Abg. Wolfgang Drexler SPD: Doch, man braucht Sie nicht mehr zu wählen!)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, wenn der SPD-Fraktionsvorsitzende sich hier hinstellt und sagt: „Der Mittelstand liebt diese Regierung“,

(Abg. Claus Schmiedel SPD: Ja! – Abg. Muhterem Aras GRÜNE: Das ist so!)

(Peter Hauk)

wundert mich das nicht. Herr Kollege Rülke hat doch völlig recht. Das, was passiert, ist eine Prolongierung dessen, was schon war; diese Regierung setzt keine eigenen Akzente. Ich muss sogar sagen: Gott sei Dank.

(Beifall bei der CDU – Abg. Muhterem Aras GRÜNE: Warum wurden Sie nicht gewählt, sondern abgewählt?)

Denn dann läuft es wenigstens einigermaßen in die richtige Richtung. Als Unionsmann bin ich froh darüber, dass die Akzente von Grün-Rot in der Wirtschaftspolitik letztendlich scheitern. Etwas Besseres könnte uns nicht passieren.

(Abg. Wolfgang Drexler SPD: Aber Sie kritisieren es doch!)

Das müssen Sie Ihren Wählern erklären.

(Glocke des Präsidenten)

Präsident Guido Wolf: Kollege Hauk, gestatten Sie eine Zwischenfrage der Kollegin Aras?

Abg. Peter Hauk CDU: Aber gern.

Abg. Muhterem Aras GRÜNE: Herr Hauk, wenn wir laut Ihnen Ihre Politik fortsetzen und das die Begründung dafür ist, dass der Mittelstand uns liebt, können Sie uns bitte sagen, warum Ihre Regierung zu Recht abgewählt wurde?

(Unruhe)

Abg. Peter Hauk CDU: Liebe Frau Kollegin Aras, die Regierung ist nicht abgewählt worden, und ich glaube, mancher wäre froh, wenn er mit 39 % hier im Parlament säße. Das gilt vor allem für Sie.

(Beifall bei der CDU)

Für dieses Ergebnis brauchen wir uns nicht zu schämen. Sie kennen die Umstände als solche selbst.

(Abg. Daniel Andreas Lede Abal GRÜNE: Früher wollten Sie über 40 % haben! – Abg. Hans-Ulrich Sckerl GRÜNE: Sind Sie bescheiden geworden! – Unruhe – Glocke des Präsidenten)

Meine Damen und Herren, ich bin auch überzeugt davon: Wenn Sie in anderen politischen Feldern – in der Verkehrspolitik, in der Sozialpolitik, in der Gesundheitspolitik, in der Kommunalpolitik – so weitermachen, keine Sorge: Der Turnaround wird schnell geschafft werden.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU)

Meine Damen und Herren, lassen Sie mich trotzdem noch ein paar Punkte erwähnen. Es war eine schöne Fortsetzungsreihe, die der Finanzminister hier dazu geschildert hat, was er im Bereich der Wirtschaft alles tut. Ich sage es noch einmal: 95 % – Kollege Rülke hat recht – sind Politik der vorherigen Regierung, eine Wiederauflage.

(Abg. Wolfgang Drexler SPD: Sozialer Wohnungsbau!)

Zweiter Punkt: Dass er mit Klein-Klein daherkommt, überrascht mich. Ich hätte nach einem Jahr grün-roter Regierung, einem Jahr eines Finanz- und Wirtschaftsministers, erwartet, dass Sie, Herr Minister, uns zumindest einmal die grundlegenden Linien Ihrer Politik darlegen, dass Sie einmal sagen, was Sie eigentlich wollen, wohin dieses Land aus Ihrer Sicht bis zum Ende der Legislaturperiode gehen soll. Wo soll Baden-Württemberg Ihrer Ansicht nach in der Wirtschaftspolitik, aber auch in der Finanzpolitik stehen? Sie sind doch die Antworten schuldig geblieben.

(Abg. Wolfgang Drexler SPD: Koalitionsvertrag!)

Sie brüsten sich mit der Nullneuerschuldung in den Jahren 2011 und 2012, die dank 5 Milliarden € Steuermehreinnahmen gegenüber der mittelfristigen Finanzplanung erreicht wurde.

(Abg. Wolfgang Drexler SPD: Trotz Erblast!)

5 Milliarden €! Trotzdem erreichen Sie gerade einmal mit Hauen und Stechen und Hängen und Würgen die Null und kündigen Anfang dieses Jahres vorsichtshalber, obwohl schon jetzt absehbar ist, dass die Steuereinnahmen weiter steigen werden – weil die Konjunktur in Baden-Württemberg besonders robust ist –, 3 Milliarden € neue Schulden für die nächsten beiden Jahre an. Das ist doch die Wahrheit. Das ist ein Offenbarungseid für einen Minister, der sich die Haushaltskonsolidierung auf die Fahne geschrieben hat.

(Beifall bei der CDU und Abgeordneten der FDP/DVP)

Ich wiederhole mich ungern zum Thema LHO. Ich sage es jedoch noch einmal: Sie entschuldigen sich jetzt und sagen, die Schuldenbremse sei später in das Grundgesetz aufgenommen worden. Meine sehr verehrten Damen und Herren, diese Schuldenbremse ist im Zusammenhang mit der Föderalismuskommission in die LHO aufgenommen worden – und zwar zu Recht –, aber nicht dazu, dass sie jährlich gebrochen wird oder dass man sie aushebelt, sondern dazu, dass sie in Baden-Württemberg umgesetzt wird. Das ist Ihre gesetzliche Aufgabe und nichts anderes.

(Beifall bei der CDU und Abgeordneten der FDP/DVP)

Jetzt kündigen Sie an, eine Haushaltsstrukturkommission einzusetzen, und laden sogar die Opposition ein, mitzumachen. Ich sage Ihnen ganz klar – ich habe es Ihnen schon einmal gesagt –: Wir werden dieses Angebot nicht annehmen. Wir befinden uns nicht in einer Krisenzeit.

(Zurufe von der SPD)

– Nein, wir befinden uns nicht in einer Krisenzeit. Das ist Aufgabe der Regierung. Dafür sind Sie gewählt. Diese Verantwortung müssen Sie selbst tragen.

(Abg. Klaus Herrmann CDU: Sie bekommen es halt allein nicht hin!)

Wir haben derzeit die höchsten Steuereinnahmen, die Baden-Württemberg jemals hatte. Da ist es doch Ihre Aufgabe, wenn Sie Ihre politischen Vorstellungen im Haushalt verankern wollen, dafür zu sorgen, dass Ihre politischen Vorstellungen mit

(Peter Hauk)

der Haushaltskonsolidierung kompatibel sind. Das ist Ihre Aufgabe.

(Beifall bei der CDU und Abgeordneten der FDP/
DVP – Abg. Karl-Wilhelm Röhm CDU: Bravo!)

Sie haben vorhin gesagt: „Die Null steht. Dabei soll es bleiben.“ Dazu kann ich nur sagen: Prima! Wir werden Sie daran messen, ob Sie an dieser Aussage festhalten.

(Abg. Dr. Dietrich Birk CDU: Genau!)

Zum Abschluss kurz noch zwei Punkte. Erstens: Sie brüsten sich bei dem Thema Beteiligungen und sagen, bei der EnBW sei alles nicht so schlimm gewesen. Meine Damen und Herren von den Regierungsfractionen – die Grünen waren ja besonders widerborstig bei der Frage Kapitalerhöhung –,

(Abg. Andreas Schwarz GRÜNE: „Widerborstig“!
Was sind denn das für Worte?)

es hat sich doch gar nichts gegenüber der EnBW-Strategie vom Herbst des vergangenen Jahres verändert.

(Zuruf des Abg. Claus Schmiedel SPD)

Es hat sich nichts verändert. Das Einzige war, dass Sie eine Kopfprämie für den Vorstandsvorsitzenden der EnBW gefordert haben, und zwar zur Genugtuung Ihrer eigenen Klientel – etwas anderes war es doch nicht –, und Sie, Herr Finanz- und Beteiligungsminister des Landes, haben dieses Spiel schäbig mitgemacht. Das ist doch die Wahrheit.

(Beifall bei der CDU und Abgeordneten der FDP/
DVP)

Zum Thema LBBW: Mit Verlaub, Sie wollen in der Frage des Mieterschutzes und in der Frage der Wertschöpfung im Land Lorbeeren ernten. Wo geht denn die Wertschöpfung hin? Sie wandert nach außerhalb des Landes, obwohl es eine Alternative gegeben hätte. Von jemandem, der einerseits im Aufsichtsrat der LBBW sitzt – da gilt das Aufsichtsratsgeheimnis etc. – und andererseits den Anspruch erhebt, in diesem Land gestalten zu wollen – noch dazu im Interesse sozialdemokratischer Politik; da sollte durchaus noch das Interesse der Mieter Bedeutung haben –, hätte ich erwartet, dass er mit der Stadt Stuttgart und anderen Beteiligten die Dinge so einfädelt, dass es am Ende glückt und nicht einmal mehr – wie bei Schlecker und anderen – verunglückt.

(Beifall bei der CDU und Abgeordneten der FDP/
DVP – Zuruf der Abg. Muhterem Aras GRÜNE)

Präsident Guido Wolf: Für die Fraktion GRÜNE spricht Frau Kollegin Lindlohr.

Abg. Andrea Lindlohr GRÜNE: Kollege Hauk hat sich gerade beschwert,

(Abg. Dr. Dietrich Birk CDU: „Herr Präsident, meine Damen und Herren“!)

dass der Minister für Finanzen und Wirtschaft an dieser Stelle nicht quasi eine Regierungserklärung abgegeben hat,

(Zurufe von der CDU: Hat er doch!)

in der er das Programm für die nächsten zwei Jahre und die großen Linien darstellt. Liebe Kolleginnen und Kollegen, wenn Ihr ganzes Begehren ist, darum zu kämpfen, dass im Titel der Aktuellen Debatte das Wort „Chaos“ enthalten sein darf, dann wird, glaube ich, schon deutlich, wohin die Debatte führen soll.

(Abg. Dr. Dietrich Birk CDU: Das ist doch Ihr Problem! Sie haben es doch thematisiert! – Abg. Friedlinde Gurr-Hirsch CDU: Man kann es doch durchwinken, dann ist es erledigt!)

Wir sehen daran: Wenn Sie die Wahl zwischen Krawallopposition und konstruktiver Regierungskontrolle haben, wählen Sie den Krawall, und dann kommt diese Debatte dabei heraus.

(Beifall bei den Grünen und Abgeordneten der SPD
– Abg. Karl Zimmermann CDU: Nicht so arrogant,
Frau Kollegin!)

Herr Kollege Rülke hat vorhin eingefordert, dass sich die grün-rote Seite dieses Hauses – die Regierungsfractionen, aber insbesondere natürlich auch die Regierung – den Problemen stellen muss, die zurzeit vorhanden sind. Das ist vollkommen richtig, und das tun wir auch.

Sie haben gesagt, wir würden eine Erblastlegende konstruieren. Wenn wir uns auf die Schulden des Landes Baden-Württemberg beziehen, dann brauchen wir keine Erblastlegende zu konstruieren, sondern wir brauchen einfach nur die Zahlen so zugrunde zu legen, wie sie sind.

(Abg. Dr. Hans-Ulrich Rülke FDP/DVP: Es geht aber um die Nullneuerschuldung! – Abg. Peter Hauk CDU: Die niedrigsten Zinssätze! – Unruhe – Glocke des Präsidenten)

Präsident Guido Wolf: Das Wort hat Frau Kollegin Lindlohr.

Abg. Andrea Lindlohr GRÜNE: Die Zahlen belegen, dass wir im Jahr 2011 durch den Nachtragshaushalt die Nettonull erreicht haben und dass wir im Jahr 2012 durch die Verabschiedung des Haushalts die Nettonull erreicht haben. Das bedeutet, dass alle Schulden, die das Land Baden-Württemberg an diesem Tag hat, aus der Zeit Ihrer Regierung stammen. Das können wir nicht ändern. Wir hätten zu dieser Verschuldung nur beigetragen, wenn wir selbst schon neue Schulden aufgenommen hätten. Das haben wir aber nicht.

(Unruhe – Glocke des Präsidenten)

Wir stellen uns den Tatsachen. Tatsache ist, dass wir keine neuen Schulden aufgenommen haben, aber von Ihnen gemachte Schulden vorgefunden haben. Das ist der Status quo im Mai 2012.

(Beifall bei den Grünen und Abgeordneten der SPD
– Zuruf des Abg. Dr. Dietrich Birk CDU)

Ganz besonders erbaulich fand ich die Tatsache, dass Herr Hauk angeführt hat, die Opposition könnte ihre Arbeit einstellen.

(Abg. Wolfgang Drexler SPD: Hat sie die Arbeit überhaupt schon aufgenommen?)

(Andrea Lindlohr)

Diesen Eindruck haben wir,

(Zuruf von der SPD: Schon lange!)

was konkrete Konzepte angeht, ohnehin bereits gehabt.

(Beifall bei den Grünen und der SPD)

Nun noch zu dem Punkt: Wie wird die Mittelstandspolitik des Landes Baden-Württemberg im Jahr 2012 bewertet? Um es noch einmal darzustellen: Es geht um das Mittelstandsbarometer von Ernst & Young, das in jedem Jahr bundesländer-spezifisch erhoben wird. Darin sind viele Zahlen viel besser als früher. Ich darf es kurz vortragen. Es gibt vier Unterkategorien. In der Kategorie „Förderpolitik“ wird diese Politik als gut bewertet. Die Förderpolitik wurde im Jahr 2010 von 21 % der Mittelständler, im Jahr 2011 von 29 %

(Abg. Walter Heiler SPD: Aha!)

und im Jahr 2012 von 41 % der Mittelständler als gut bewertet.

(Beifall bei Abgeordneten der Grünen)

Auch die Bildungspolitik, eine dieser vier Kategorien, wird als gut bewertet. Ich glaube, wir sind uns einig, dass sich in der Bildungspolitik in diesem Land etwas geändert hat, wie wir es angekündigt hatten.

(Zuruf von der CDU)

Das gefällt Ihnen nicht.

(Zurufe von der CDU, u. a. Abg. Dr. Dietrich Birk:
Viele schlechte Lehrer!)

Mittelstandsbewertung zur Kategorie „Bildungspolitik in Baden-Württemberg“: gut.

(Abg. Friedlinde Gurr-Hirsch CDU: Gymnasien!)

Im Jahr 2010 bewerteten 24 %, im Jahr 2011 30 % und im Jahr 2012 44 % der Mittelständler die Bildungspolitik als gut.

(Beifall bei den Grünen und der SPD)

Das hat wohl etwas mit dem zu tun, was der Minister und die Kolleginnen und Kollegen zitiert haben.

(Abg. Peter Hauk CDU: Es hat sich doch noch gar nichts verändert!)

– Ach? Der Pakt mit den Kommunen und die verbesserte Bildung im Kindergarten, das ist wohl an Ihnen vorbeigegangen. Auch der Bildungsaufbruch im Land durch die Ankündigung der Gemeinschaftsschule und die Verbesserung bei den Werkrealschulen, das alles ist an Ihnen vorbeigegangen, aber nicht an den Mittelständlern im Land, wie wir gesehen haben.

In diesem Sinn: Sie haben gezeigt, dass es Ihnen in dieser Debatte, sagen wir einmal, nur in Maßen um Sachpolitik geht. Das können Sie natürlich so machen, dass Sie zuspitzen, polemisieren oder Personaldiskussionen betreiben. Ich glaube aber, dass die Bürgerinnen und Bürger es auf die Dauer eher ein bisschen öde finden, wenn Sie mit abseitigen Horrorszenerarien agieren.

(Zuruf: Fachpersonal!)

Wir von Grün-Rot feiern heute ein Jahr Koalitionsvertrag. Gleich beim nächsten Tagesordnungspunkt, bei dem es um die reale Gesetzgebung geht, ändern wir endlich das Landesplanungsgesetz. Damit heben wir das von Schwarz-Gelb geschaffene faktische Investitionsverbot hinsichtlich der Windkraft in Baden-Württemberg endlich auf. Das zeigt, glaube ich, schon etwas zur Verteilung der Wirtschafts- und Finanzkompetenz hier im Haus. Sie mäkeln und polemisieren, wir handeln. So geht es vermutlich weiter.

Vielen Dank.

(Beifall bei den Grünen und der SPD)

Präsident Guido Wolf: Für die SPD-Fraktion spricht Herr Kollege Schmiedel.

Abg. Claus Schmiedel SPD: Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Herr Kollege Rülke, ich muss Ihnen auch noch etwas zu Ernst & Young, zum Mittelstandsbarometer sagen. Sie haben behauptet, es habe sich nur an einem Punkt verändert, nämlich bei der Infrastruktur, Platz 1. Das stimmt gerade nicht. Bei der Förderpolitik pendelte Baden-Württemberg seit dem Jahr 2007 immer zwischen den Rängen 7 und 3. Jetzt sind wir auf Rang 1. Das zeigt auch, dass die Förderpolitik dort, wo sie richtig angelegt war, fortgesetzt wird, aber dort, wo es ein Defizit gibt, z. B. bei Hightechexistenzgründungen, weiterentwickelt wurde und wird. Das sehen die Unternehmerinnen und Unternehmer. Sie sehen auch, dass die Aufgabe des PPP dem Handwerk vor Ort konkret realere Chancen gibt, öffentliche Aufträge zu erhalten. Das Handwerk hat auch das Tarifreuegesetz begrüßt, weil es das ehrbare Handwerk unterstützt. Wir stülpen nicht alles um, aber wir verbessern, was in Baden-Württemberg verbessert werden muss.

(Beifall bei der SPD und den Grünen – Glocke des Präsidenten)

Präsident Guido Wolf: Herr Kollege, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Kollegen Stächele?

Abg. Claus Schmiedel SPD: Aber natürlich, Herr Stächele.

Abg. Willi Stächele CDU: Lieber Kollege Schmiedel, ich nehme die Gelegenheit gern wahr, wenn Sie gerade da vorn stehen.

Abg. Claus Schmiedel SPD: Ich stehe öfter hier.

(Vereinzelt Heiterkeit)

Abg. Willi Stächele CDU: Aber aus aktuellem Anlass ist das eine gute Gelegenheit.

Die Fürsorgepflicht, die Verbundenheit mit den Mitarbeitern der Steuerverwaltung und das, was Sie hinsichtlich der Steuerverwaltung gesagt haben, treibt mich um. Sie können sagen: Das ist mit einem halben Satz erledigt. Aber geben Sie zu Protokoll, dass dieser Unsinn mit der Abgabe der Steuerverwaltung an den Bund endgültig vom Tisch ist. Haben Sie sich vielleicht in Berlin entschuldigt, wenn Sie sagen: „Ihr müsst Personalkosten in Höhe von 600 Millionen € übernehmen, und dafür müsst ihr uns dann einen großen Teil vom Steuerkuchen abgeben“?

(Beifall bei der CDU)

(Willi Stächele)

Sie haben vorhin gesagt, derjenige, der auf Facebook das Zeug geschrieben hat, Unsinn verbreitet hat, der erhalte die Höchststrafe. Ich frage mich, wann man für Äußerungen wie Ihre in Bezug auf die Steuerverwaltung die Höchststrafe erhält.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU – Zuruf des Abg. Wolfgang Drexler SPD)

Abg. Claus Schmiedel SPD: Herr Stächele, ich weiß nicht, ob Sie da nicht dabei waren.

(Abg. Willi Stächele CDU: Wo?)

Wir haben doch jetzt schon gehört: Dieses Thema wurde in der Föderalismuskommission zweimal auf höchster Ebene behandelt.

(Abg. Willi Stächele CDU: Ein sanftes Säuseln war es!)

Das Thema wurde zweimal behandelt, nicht nur einmal. Ich habe Ihnen auch gesagt: Das war – –

(Abg. Willi Stächele CDU: 16 Länder haben es abgelehnt, und Sie auch!)

– Das weiß ich alles.

(Abg. Willi Stächele CDU: Warum kommen Sie zu dem Vorschlag? Das ist unmöglich!)

Jetzt sage ich Ihnen einmal eines: Man muss über Dinge reden. Möglicherweise wird es verworfen; das ist auch akzeptiert. Die Regierung sagt: „Wir wollen mit dem Thema nicht weiter arbeiten.“ Das ist okay.

(Abg. Willi Stächele CDU: Aber Sie können doch nicht einfach solche Äußerungen machen! Sie müssen doch vorher einmal ein bisschen nachdenken!)

Aber jetzt sage ich Ihnen eines: Während Ihrer Regierungszeit wurde das Geld „versaubeutelt“.

(Zurufe der Abg. Dr. Dietrich Birk und Willi Stächele CDU)

Während Ihrer Regierungszeit wurde der Versuch – – Das wissen wir doch alle. Über Jahre hat es nicht geklappt, die EDV zu synchronisieren. Dafür haben Sie viel Geld in den Sand gesetzt. Jetzt rede ich nicht einmal über NSI. Dafür haben Sie auch Hunderte von Millionen in den Sand gesetzt. Heute kommen Sie daher und sagen: „Alles ist Friede, Freude, Eierkuchen, Sie haben nur die besten Sachen geerbt.“

(Abg. Karl Zimmermann CDU: Das ist keine Antwort auf die Frage!)

Ihre Beiträge zur Haushaltsdiskussion, Herr Hauk, bestanden darin, Anträge zu stellen, durch die immer neue Löcher geschaffen worden wären. Sie wollten die Erhöhung des Grunderwerbsteuersatzes nicht mittragen. Sie haben aber nicht gesagt, wie der Pakt mit den Kommunen anders finanziert werden soll.

(Abg. Peter Hauk CDU: Ja, aber natürlich!)

– Natürlich haben Sie dazu nichts gesagt.

(Zuruf des Abg. Willi Stächele CDU)

Sie wollten die Sanierungsrücklage abschaffen, haben aber nicht gesagt, wie weiter saniert wird.

Sie kommen mir vor wie der ehemalige Kollege Späth.

(Zuruf des Abg. Willi Stächele CDU)

Der Kollege Späth hatte eine tolle Kommunikationsstrategie: Er hat jedes Jahr die Nullnettoneuverschuldung angekündigt und hat jedes Jahr mehr Schulden gemacht. Das war's.

(Abg. Friedlinde Gurr-Hirsch CDU: So machen Sie es im Prinzip auch!)

Sie haben sich vor den Konsequenzen Ihrer Politik gedrückt.

(Abg. Dr. Dietrich Birk CDU: Wir haben die Nett null erreicht! – Zuruf des Abg. Peter Hauk CDU)

Sie haben Dinge wie z. B. eine Bildungsoffensive beschlossen. Aber Sie haben nicht das Geld dafür bereitgestellt. Sie haben gesagt: „Wir senken den Klassenteiler.“ Das haben Sie aber nicht finanziert.

(Abg. Karl-Wilhelm Röhm CDU: Sie wollten den Klassenteiler auf 25 senken! – Weitere Zurufe von der CDU – Unruhe – Glocke des Präsidenten)

Das Erste, was wir gesehen haben, als wir genauer in die Bücher schauen konnten, war, dass 700 Lehrer sofort hätten entlassen werden müssen.

(Zuruf des Abg. Volker Schebesta CDU)

Das ist unsolid bis dort hinaus.

(Zuruf des Abg. Karl-Wilhelm Röhm CDU)

Wenn es ein Markenzeichen in der Finanzpolitik für Baden-Württemberg gibt, dann existiert es, seit die neue Landesregierung das Konzept übernommen hat

(Beifall bei Abgeordneten der SPD und der Grünen – Lachen bei Abgeordneten der CDU)

und sagt: Wir stellen uns den Realitäten. Wir machen nicht die Augen zu, wir setzen nicht auf Einmaleffekte. Wir betreiben eine realistische Politik

(Abg. Karl-Wilhelm Röhm CDU: Sie versprechen G 9! Das alles kostet mehr Lehrer! – Zuruf des Abg. Dr. Dietrich Birk CDU)

und wenden uns der schwierigen Aufgabe zu, das Riesenloch, das Sie uns hinterlassen haben, Jahr für Jahr weiter zu schließen. Darüber werden wir dann ab dem Sommer reden, wenn es um den Doppelhaushalt 2013/2014 geht.

(Abg. Dr. Dietrich Birk CDU: Da sind wir gespannt!)

Wir sind alle sehr gespannt, welche Beiträge Sie dann bringen werden.

(Abg. Dr. Dietrich Birk CDU: Sie müssen das liefern!)

Heute haben Sie ja schon gesagt: „Das geht uns gar nichts an, wir wollen da nur herumrörgeln.“ Das ist für eine Oppositi-

(Claus Schmiedel)

on aber ein bisschen wenig. Sie können Krawall machen, aber keine konstruktiven Beiträge bringen.

(Beifall bei der SPD und den Grünen)

Präsident Guido Wolf: Mir liegen keine weiteren Wortmeldungen vor. Damit ist die Aktuelle Debatte beendet und Punkt 2 der Tagesordnung abgeschlossen.

Ich rufe **Punkt 3** der Tagesordnung auf:

a) Zweite Beratung des Gesetzentwurfs der Landesregierung – Gesetz zur Änderung des Landesplanungsgesetzes – Drucksache 15/1368

b) Zweite Beratung des Gesetzentwurfs der Fraktion der FDP/DVP – Gesetz zur Änderung des Landesplanungsgesetzes – Drucksache 15/1496

c) Zweite Beratung des Gesetzentwurfs der Fraktion der CDU – Gesetz zur Änderung des Landesplanungsgesetzes – Drucksache 15/1511

Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für Verkehr und Infrastruktur – Drucksache 15/1647

Berichterstatter: Abg. Manfred Groh

Das Präsidium hat für die Allgemeine Aussprache eine Redezeit von zehn Minuten je Fraktion festgelegt, wobei gestaffelte Redezeiten gelten.

In der Allgemeinen Aussprache erteile ich Herrn Kollegen Groh von der CDU-Fraktion das Wort.

Abg. Manfred Groh CDU: Vielen Dank. – Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Die Diskussionen der vergangenen Wochen und Monate haben eines sehr deutlich gemacht: Die Änderung des Landesplanungsgesetzes – da gebe ich Ihnen, Frau Kollegin Lindlohr, voll und ganz recht – ist grün-rote Symbolpolitik.

(Zuruf der Abg. Andrea Lindlohr GRÜNE)

Ich sage Ihnen aber auch voraus, dass Ihnen diese Novellierung eines Tages noch vor die Füße fallen wird.

Erstens: Die Übergangsfrist ist zu kurz. Die Fachleute bestätigen, dass die Frist viel zu kurz ist. Die öffentliche Anhörung hat gezeigt, dass erhebliche Probleme bei einer Frist zum 31. Dezember 2012 bestehen. Für die dringend notwendigen Untersuchungen und Datenerhebungen beim Arten- und Naturschutz wird diese Frist nicht ausreichen; das wissen Sie. Selbst das Land wird seine Untersuchungen durch die LUBW zum Artenschutz, zum Naturschutz und zu Natura 2000 nicht in diesem Jahr fertigstellen können. Ausgerechnet die Grünen, die ansonsten für das Wohl eines jeden Vogels und einer jeden Fledermaus kämpfen, wollen hiervon auf einmal nichts mehr wissen.

Sie, Herr Ministerpräsident, beklagen öffentlich – ich zitiere:

Wir haben bei der Energiewende ein wertvolles Jahr verloren.

Wenn Sie gestatten, erlaube ich mir, dies um eine andere Aussage von Ihnen zu ergänzen:

Ich habe unterschätzt, wie lange es dauert, den rechtlichen Rahmen ... zu ändern.

Im Verkehrsministerium, das dafür zuständig ist, gehen aber nun einmal die Uhren anders und werden demzufolge auch andere Projekte bevorzugt.

(Minister Winfried Hermann: Ach!)

Wer Zeit und Muße hat, ein neues Referat „Rad- und Fußverkehr“ zu etablieren, dem sei geraten, künftig die politischen Prioritäten anders, nämlich richtig zu setzen.

(Abg. Claus Schmiedel SPD: Was haben Sie denn gegen Fußgänger und Radfahrer?)

– Sie müssen mir richtig zuhören. Ich habe nur gesagt, dass Sie die politischen Prioritäten richtiger und angemessener setzen müssen.

Zweitens: Wo ist denn der Windenergieerlass, von dem das Umweltministerium sagt, dass dieser allen an dem gesamten Verfahren zu Planung, Genehmigung und Bau von Windenergieanlagen Beteiligten eine praxisorientierte Handreichung und eine Leitlinie für das gesamte Verfahren liefern soll? Wo sind die verlässlichen Daten zum Arten- und Naturschutz?

Wenn Sie eine fachliche Grundlage dazu liefern wollen, dann brauchen wir diese jetzt und nicht erst, wenn die Wind-Regionalpläne außer Kraft gesetzt sind. Selbst wenn der Windenergieerlass morgen in Kraft treten sollte, bliebe er mangelhaft. Es stellt sich die Frage, was die Basis mit einem solchen Fragment anfangen soll.

Drittens: Ein weiterer Kritikpunkt ist der Verzicht auf eine markungsübergreifende Planung durch die Regionalverbände. Die Regionalverbände sind kommunale Einrichtungen und können so die Planung von Windenergieanlagen aufgrund ihrer überregionalen Auswirkungen am besten wahrnehmen. Ich weiß gar nicht, warum Grün-Rot diese kommunale Eigenschaft immer wieder infrage stellt.

Die von uns vorgesehene Schwarz-Weiß-Grau-Planung bindet auch die einzelnen Kommunen deutlich stärker ein und bietet die Möglichkeit, weitere Flächen auszuweisen. Die Haltung der Landesregierung, keinem Gesetzentwurf zuzustimmen, der weiterhin Ausschlussgebiete vorsieht, lässt Experten ebenfalls die Stirn runzeln.

Die Aussagen dazu sind ein Widerspruch in sich. Denn selbstverständlich wird es auch in Zukunft weiterhin Ausschlussgebiete geben. Die heutige Novellierung führt dazu, dass die Vorranggebiete in den Flächennutzungsplänen automatisch alle anderen Gebiete zu Ausschlussgebieten machen.

Ich bitte Sie, Herr Ministerpräsident – er ist gerade nicht da –, eindringlich, nicht stets öffentlich davon zu sprechen, dass nur die Naturschutzgebiete Ausschlussgebiete darstellen.

Sie, liebe Frau Kollegin Sitzmann – ich sehe sie im Moment auch nicht –

(Abg. Edith Sitzmann GRÜNE unterhält sich mit Minister Dr. Nils Schmid. – Abg. Edith Sitzmann GRÜNE: Ich bin hier! – Abg. Karl-Wilhelm Röhm CDU: Doch!)

– doch, Sie sind da –, sollten nicht Ihrem Ministerpräsidenten öffentlich widersprechen.

(Zuruf der Abg. Edith Sitzmann GRÜNE)

(Manfred Groh)

– Das tun Sie, natürlich. Denn Sie sagen – ich zitiere –:

Überall dort, wo in Baden-Württemberg viel Wind weht, dürfen künftig Windkraftanlagen gebaut werden, etwa auf den Schwarzwaldhöhen. Restriktionen werden auf ein Minimum reduziert.

Wenn Sie das sagen, entgegne ich: Dann haben Sie nicht an die Naturschutzgebiete, die Nationalparks, die Biosphärengebiete, den Tourismus, das Landschaftsbild usw. gedacht.

(Abg. Edith Sitzmann GRÜNE: Doch!)

Gerade dort können Kommunen keine Vorranggebiete ausweisen. Das alles haben Sie nicht gesagt.

(Abg. Edith Sitzmann GRÜNE: Ich habe viel gesagt! Es wird aber nicht alles geschrieben!)

Wenn die Kommunen aber auf den Schwarzwaldhöhen, z. B. rund um Baden-Baden, keine Windenergieanlagen ausweisen, dann gibt es auf den Schwarzwaldhöhen schlichtweg auch keine Windkraftanlagen. Da kann der Wind wehen, wie er will.

Ich habe Ihre Aussage aus einer Zeitschrift und nicht eine Aussage von Ihnen aus einer Debatte hier zitiert.

(Abg. Edith Sitzmann GRÜNE: „Wirtschaftswoche“!)

Kritikpunkt Nummer 4 ist die von Grün-Rot ausgerufene Goldgräberstimmung bei der Ausweisung der Windenergieanlagen in unserem Land. Auf der Homepage der SPD z. B. werden die Herren Kollegen Marwein und Stober mit den Worten zitiert:

Dass es bei der Windkraft in Baden-Württemberg vorangeht, zeigt die deutlich wahrnehmbare Goldgräberstimmung im Land.

Ministerpräsident Kretschmann darf ich dazu wie folgt zitieren:

Die Gemeinden werden sich um Windkraftanlagen reißen, sie bedeuten eine neue Form der Wertschöpfung für den ländlichen Raum. Investoren stehen Schlange, lokale Energiegenossenschaften schießen wie Pilze aus dem Boden.

Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen, eines sollte in Bezug auf die Goldgräberstimmungen doch bekannt sein, nämlich dass diese mitunter schneller vorbei sind als gedacht. Sie waren mit massiven Eingriffen in die Natur verbunden. Sie waren alles andere als nachhaltig, wie man sehen kann. Letzten Endes stehen Goldgräberstimmungen aber immer für ein unüberschaubares Risiko und unüberlegtes Handeln, weil sie ausschließlich auf Geld und Rendite fixiert sind.

(Zuruf der Abg. Beate Böhlen GRÜNE)

Politik muss jedoch in erster Linie verlässliche und stabile Rahmenbedingungen schaffen und darf eben nicht, wie Grün-Rot betont, Spekulationsgeschäften als neuer Wertschöpfung Vorschub leisten. Energiepolitik ist auch Wirtschaftspolitik, Arbeitsmarktpolitik und nicht zuletzt Sozialpolitik. Man kann ein Politikfeld nicht losgelöst von anderen Bereichen betrachten, sondern muss stets das Gesamtbild im Blick haben.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU)

Fünfter Kritikpunkt: Sie, Frau Staatssekretärin Dr. Splett, scheinen sich mit dem Konnexitätsprinzip nach Artikel 71 der Landesverfassung nicht beschäftigt zu haben. Ich äußere sogar die Vermutung, dass Sie nicht einmal wissen, was dies überhaupt bedeutet.

(Abg. Andreas Schwarz GRÜNE: Das ist eine Unterstellung!)

– Das ist keine Unterstellung, wie Sie ja miterlebt haben. – Nach Ihrer banalen Erklärung im Ausschuss sieht die Regierung keine erhöhte Fehlerquelle durch die vorgesehene Novellierung. Die Sorgen und Nöte der Kommunalverbände bei der Amtshaftung und fehlerhaften Flächennutzungsplänen bleiben indes bestehen. Das haben die Vertreter bei der öffentlichen Anhörung hier sehr deutlich gesagt. Sie führen nämlich bei den Kommunen besonders bei den Planungskosten zu erheblichen Mehrausgaben. Verursacher des Problems ist auch in diesem Fall allein die grün-rote Landesregierung.

Ein weiterer Kritikpunkt, der sechste: Eine weitere Aussage von Ihnen lautete, dass Kommunen keine Flächennutzungspläne ausweisen müssten und somit auch keine Extraarbeit für sie anfallt. Dabei scheinen Sie zu vergessen, welche Folgen ein solches Vorgehen für eine Kommune haben kann. Plant nämlich ein Investor die Errichtung einer Windenergieanlage, so muss die immissionsschutzrechtliche Baugenehmigung erteilt werden, wenn diesem Vorhaben kein Flächennutzungsplan und keine öffentlichen Belange im Wege stehen. Dies hängt zum einen mit Ihrer Regelung zusammen, wonach alle planbaren Flächen im Land zu Vorranggebieten erklärt werden, und zum anderen mit der Tatsache, dass Windenergieanlagen baurechtlich privilegiert zu behandeln sind.

Tut mir leid, Frau Staatssekretärin, aber auch bei diesen gesetzlichen Vorgaben muss ich bei Ihnen von einer gewissen Ahnungslosigkeit ausgehen.

(Abg. Dr. Dietrich Birk CDU: „Gewissen“ ist gut!)

Die Kommunen müssen zwingend planen, um zu verhindern, dass in nicht gewünschten Bereichen Windenergieanlagen gebaut werden. Ansonsten findet nur eine Prüfung nach dem Bundes-Immissionsschutzgesetz statt, und dies natürlich ohne Bürgerbeteiligung.

Wie stellen Sie sich eigentlich die Einbindung der Windenergie in das Energiesystem vor? Wo ist Ihr Energiekonzept, in dem Sie den Menschen und der Wirtschaft im Land aufzeigen, wo wir im Jahr 2020 in Baden-Württemberg stehen wollen? Es bedarf schon deutlich mehr, um die Energiewende im Land erfolgreich voranzubringen, als nur ein paar Windräder zu genehmigen.

Aufgrund Ihrer Konzeptions- und Planungslosigkeit steht sogar zu befürchten, dass Grün-Rot keine Vorstellung von den volkswirtschaftlichen Kosten hat, die unaufhaltsam auf uns zurollen. Es ist eine Planung zulasten der kommenden Generationen.

So viel zum Thema Nachhaltigkeit und Generationengerechtigkeit bei Grün-Rot.

(Zuruf der Abg. Bärbl Mielich GRÜNE)

(Manfred Groh)

Auch wenn Sie mit vielen Aussagen von den gravierenden Lücken und Konstruktionsfehlern des Gesetzentwurfs der Landesregierung ablenken wollen, sage ich Ihnen nochmals: Diese rechtlich und inhaltlich mangelhafte und zeitlich viel zu kurze Planung wird Ihnen eines Tages noch zu schaffen machen. In Rheinland-Pfalz sind bereits Klagen anhängig.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, wie Sie sehen, ist die von Grün-Rot ausgerufene große Neuerung ausgeblieben. Bei genauerer Betrachtung der Ergebnisse stellt man fest, dass der Gesetzentwurf und der Beitrag von Grün-Rot zur Energiewende auf Sand gebaut sind.

Wir lehnen deshalb den Gesetzentwurf ab. Wir halten ihn für rechtlich fehlerhaft und bitten um Zustimmung zu unserem Gesetzentwurf, der, einfach gesagt, fehlerfrei und besser ist.

Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU und der FDP/DVP)

Stellv. Präsidentin Brigitte Lösch: Für die Fraktion GRÜNE erteile ich Herrn Abg. Raufelder das Wort.

Abg. Wolfgang Raufelder GRÜNE: Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Es ist erstaunlich, welche unterschiedliche Eindrücke man über eine Periode gewinnen kann, in der wir über dieses Thema gemeinsam diskutiert haben.

Lassen Sie mich am Anfang eines sagen: Wir alle wollen die Energiewende. Die Energiewende muss auch unter dem Gesichtspunkt durchgeführt werden, dass der Atomausstieg jetzt von allen Parteien beschlossen wurde. Weiter müssen Sie sich vorstellen, dass Baden-Württemberg mit 0,8 % Windkraftanteil – die Windkraft macht einen Teil der regenerativen Energien aus – an letzter Stelle unter den Ländern in der Bundesrepublik steht.

Ich glaube, dass es gerade für ein Land wie Baden-Württemberg kein Ruhmesblatt ist, wenn man sich die ganze Zeit auf dem letzten Platz befindet und wir mit 10 % Windkraftanteil bis zum Jahr 2020 lediglich einen mittleren Platz anstreben. Zu diesem Bereich gehören viele Mosaiksteinchen, und einer davon ist die Änderung des Landesplanungsgesetzes, die von der Regierungsseite vorgelegt wurde. Wir haben dazu eine Diskussion geführt. Dabei wurden viele Fragen, die Sie heute noch einmal gestellt haben, schon mehrfach beantwortet. Deshalb verwundert es mich etwas, dass Sie nochmals auf dieselben Punkte eingehen, die in der Diskussion schon behandelt worden sind.

(Zuruf: Nicht eine haben Sie beantwortet!)

Stellen Sie sich einmal die Aufhebung der Wind-Regionalpläne vor. Diese Aufhebung bedeutet keine Aufhebung der gesamten Regionalpläne. Vielmehr sind all die Maßnahmen, die in den Regionalplänen ausgewiesen sind, nach wie vor rechtskräftig. Insofern gibt es auch nicht das Problem, dass wir dadurch in einen rechtsfreien Raum kommen würden. Das ist die Diskussion, die wir immer wieder geführt haben:

(Abg. Winfried Mack CDU: Was reden Sie denn da?)

Es gibt keinen rechtsfreien Raum, wenn die Aufhebung der Wind-Regionalpläne erfolgt ist. Das muss man ganz deutlich sehen.

(Beifall bei den Grünen und Abgeordneten der SPD – Abg. Winfried Mack CDU schüttelt den Kopf.)

Außerdem ist es so – vielleicht ist Ihnen das auch entgangen –, dass wir für diese Maßnahme, die Änderung des Landesplanungsgesetzes, auch sehr viel Lob bekommen haben, und zwar gerade aus einer Richtung, aus der Sie es vielleicht gar nicht so vermutet hätten, nämlich aus den Bereichen Energiewirtschaft und Industrie. Aus dieser Richtung wurde der Wunsch geäußert, wir sollten die Energiewende eigentlich noch viel schneller vorantreiben. Bei den Hauptversammlungen von Badenova und MVV konnten Sie sehen, dass diese Betriebe sehr wohl auf die Windenergie, auf die erneuerbaren Energien insgesamt und auf die Änderungen des Landesplanungsgesetzes setzen.

(Beifall bei den Grünen und Abgeordneten der SPD)

Eines freut mich sehr, muss ich sagen: Bei der Anhörung hier war auch der Städtetag vertreten, und es gab im Grunde eine leichte Tendenz zur Kritik. Aber wenn Sie die Briefe, die nachträglich kamen und die auch veröffentlicht worden sind, zur Kenntnis genommen haben, haben Sie auf einmal festgestellt: Die Kommunen sind über diese Lösungen sehr glücklich. Die Städte und Gemeinden sind schon sehr viel weiter, als es hier beschrieben worden ist. Viele Städte und Gemeinden sind schon heute auf dem Weg, auf ihrer Gemarkung Stellen zu finden, an denen es eine ausreichende Windhöflichkeit gibt und wo auch die Möglichkeit besteht, ein Windrad zu errichten. All dies wird schon einmal eruiert.

Die Situation, die Sie beschreiben, dass im Moment in den Kommunen noch gar nichts laufe, ist überhaupt nicht gegeben. Vielleicht ein Beispiel, um dies einmal konkret zu machen: Schauen wir uns einmal den Nachbarschaftsverband Mannheim/Heidelberg an. Dort sind auf Flächennutzungsplanenebene 29 Standorte ausgewiesen worden oder schon jetzt in der Planung, über die der Regionalverband vorher gesagt hat: In diesem Bereich gibt es keine Möglichkeiten. Woran hing das Ganze? Das lag daran, dass der Regionalverband von ca. 100 m Nabenhöhe ausgegangen ist und sich der Nachbarschaftsverband auch einmal größere Nabenhöhen angeschaut hat und gemerkt hat, dass dann eine für einen wirtschaftlichen Betrieb ausreichende Windhöflichkeit gegeben ist.

Also: Stellen Sie doch bitte die Kommunen und darunter auch die Städte nicht so dar, als gäbe es dort keine Fachleute – Fachmänner und Fachfrauen –, die das Ganze bewerkstelligen können.

(Beifall bei den Grünen und Abgeordneten der SPD)

Der Wunsch der Landesregierung – diesen unterstützen wir voll – ist gerade diese Flexibilität – auch auf der Landesebene – der Regionalplanungsebene, wo Vorranggebiete ausgewiesen werden, die dann übrigens – auch das muss man dazusagen – Vorranggebiete sind, auf die man sich verlassen kann. Wenn Sie einmal in die heute bestehenden Regionalpläne hineingeschaut haben, wissen Sie, dass wir Vorranggebiete haben, bei denen diese Wirtschaftlichkeit überhaupt nicht gegeben ist.

In den neuen Regionalplänen, in den Vorrangbereichen kann sich der Investor auf diese Vorrangfläche verlassen, darauf, dass die Windhöflichkeit vorhanden ist und die Möglichkeit

(Wolfgang Raufelder)

besteht, dort zu bauen. Deswegen ist es wichtig, dass diese Vorranggebiete kommen und nicht Ausschlussgebiete festgelegt werden. Sie müssen zugeben, dass die frühere Regionalplanung deutlich den politischen Willen beinhaltet hat, Windenergie in Baden-Württemberg nicht zu fördern. Sonst wären wir nicht an letzter Stelle mit einem Windkraftanteil von 0,8 %.

Daher müssen wir mit der Mär aufräumen und hier im Parlament sagen: Wir möchten hier die Windkraft fördern. Dazu gehört die Änderung des Landesplanungsgesetzes als ein kleiner Mosaikstein, um die Energiewende voranzutreiben.

(Beifall bei den Grünen und Abgeordneten der SPD)

Sie können es ernst nehmen, dass auch andere Akteure mit ins Boot geholt werden. Das klappt doch. Die Regionalverbände – wir haben es in der Anhörung mitbekommen – sind bereit, die Kommunen zu beraten. Das ist auch das, was die Landesregierung will. So steht es auch im Koalitionsvertrag. Man will mehr Beteiligungen und dadurch auch eine bessere Auswertung des ganzen Geschehens in der Energiebranche.

Wir sind auch sehr froh darüber – das muss ich Ihnen auch ganz deutlich sagen –, dass es die Bürgergenossenschaften für Windkraftanlagen gibt. Es war jahrelang so, dass sich die Bevölkerung nicht um die Energieversorgung gekümmert hat. Auch die Kommunalparlamente haben sich nicht um die Energieversorgung gekümmert. Das wurde an die Energieversorger, auch an die Stadtwerke abgegeben. Wir möchten gern beflügeln, dass auf kommunaler Ebene, auch hier im Landtag wieder über Energie gesprochen wird. Diese Debatte ist eine wichtige Voraussetzung für die Änderung des Landesplanungsgesetzes.

Wenn Sie ehrlich sind, dann müssen Sie einräumen, dass in der Presse aufgrund der Änderung des Landesplanungsgesetzes viel über Energie geschrieben wird. Meines Wissens ist zuvor noch nie so viel passiert wie jetzt. Das ist meines Erachtens auch ein Vorteil für uns, wobei wir letztendlich in die Richtung marschieren, dass wir sagen: Hier kann sich endlich etwas entwickeln.

Bei den Kritikpunkten – das muss ich Ihnen ehrlich sagen – geht es auch um Punkte, die wir in der Debatte schon benannt haben. Sie wissen ganz genau, dass die Flächennutzungspläne von den Kommunen sowieso betrieben werden – das war ein Kritikpunkt. Warum sollen da zum Teil Mehrkosten entstehen, wenn eine Planung –

(Abg. Ulrich Lusche CDU: Qualifizierte Planung! So ein Quatsch! – Weitere Zurufe von der CDU)

– Es hätte eine Planung stattgefunden. Das kann ich Ihnen auch nachweisen, weil ich auch in Nachbarschaftsverbänden bin. Im Etat sind Mittel für solche Gutachten enthalten; diese müssen wir letztendlich auch umsetzen.

Ob es sich um den Einzelhandel oder um Energiebereiche handelt, sie werden in den neuen Planungen für Flächennutzungspläne auch vor neue Aufgaben gestellt. Da werden auch Gutachten verlangt. Warum wollen Sie nicht zugeben, dass eine neuere Entwicklung auch Flexibilität bei den Regionalverbänden bzw. den Nachbarschaftsverbänden erfordert?

(Glocke der Präsidentin)

Stellv. Präsidentin Brigitte Lösch: Herr Kollege, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Herrn Abg. Lusche?

Abg. Wolfgang Raufelder GRÜNE: Ja.

Abg. Ulrich Lusche CDU: Herr Kollege Raufelder, Sie haben gerade ausgeführt, da wären kein Mehraufwand und keine Mehrkosten zu verzeichnen, es würde ja sowieso auf kommunaler Ebene eine Flächennutzungsplanung stattfinden.

Ist Ihnen bekannt, dass insbesondere von der Rechtsprechung her an die Qualität einer planerischen Steuerung der Windkraftnutzung erheblich gesteigerte Anforderungen erhoben werden und dass diese z. B. durch Gutachten und anderes unterlegt werden müssen? Halten Sie vor diesem Hintergrund diese Aussage ernsthaft aufrecht?

Abg. Wolfgang Raufelder GRÜNE: Sie müssen mir doch auch zugestehen, dass Sie bei allen Planungsebenen, die es gibt, qualifizierte Aussagen treffen müssen, auch Gutachter einschalten müssen. In jedem Regionalparlament wird auch im Haushaltsplan diese gutachterliche Tätigkeit aufgenommen. Natürlich ist es wichtig, unsererseits auch die Leute zu unterstützen. Sie werden sehen, dass sich die Energieversorger und andere Gruppen letztendlich auch an der Gutachter-tätigkeit beteiligen, wenn es darum geht, diese Möglichkeiten an Stellen zu finden, wegen denen wir die Diskussion letztendlich weiterführen.

(Glocke der Präsidentin)

– Lassen Sie mich diesen Gedankengang erst noch zu Ende führen. Vielleicht können wir hinterher noch zu Ihrer Frage kommen.

Stellv. Präsidentin Brigitte Lösch: Also gestatten Sie jetzt keine Zwischenfrage, sondern hinterher eine Nachfrage.

Abg. Wolfgang Raufelder GRÜNE: Um noch einmal auf das Landesplanungsgesetz zu kommen: Es ist wichtig, dass wir diese Änderungen vornehmen. Der Prozess im Vorfeld der beabsichtigten Änderung des Landesplanungsgesetzes hat mich sehr gefreut. Was die Anhörung betrifft, so habe ich dabei einen ganz anderen Eindruck gewonnen als Sie. Die Umweltverbände haben den Gesetzentwurf der Landesregierung sehr wohlwollend aufgenommen, und auch der NABU hat sich sehr wohlwollend ausgesprochen.

(Widerspruch bei der CDU)

Sie haben gesagt – Sie müssten das eigentlich deutlich mitbekommen haben –, in Bezug auf weitere Rahmenbedingungen im Kontext des Landesplanungsgesetzes würden Sie der beabsichtigten Änderung wohlwollend zustimmen.

Sie haben sicherlich auch gemerkt, dass auch aus Rheinland-Pfalz eine sehr positive Resonanz zu diesem Gesetzentwurf kam.

Ich bin daher über die ablehnende Haltung sehr erstaunt. Dabei freut es mich natürlich, dass Sie selbst die Initiative ergriffen haben, eigene Gesetzentwürfe einzubringen. Denn das zeigt mir, dass Sie an der Energiewende interessiert sind. Es wäre aber doch sehr schön, wenn Sie sich unserem Entwurf nun anschließen könnten. Denn das ist der Entwurf, der in die

(Wolfgang Raufelder)

richtige Richtung geht und der – das möchte ich hier noch einmal ganz deutlich machen – die Städte, die Kommunen insgesamt mit ins Boot nimmt. Der Städtetag und auch Vertreter anderer Institutionen haben hier sehr deutlich zum Ausdruck gebracht, wie wichtig es ist, dass die Städte, die Kommunen insgesamt beteiligt werden.

Wenn Sie sich im Land umschauen würden, würden Sie zudem merken, dass es ins Bewusstsein rückt, dass die Menschen stärker beteiligt werden sollen. Ich denke, die Bürgerbeteiligung ist ganz wesentlich. Bezogen auf den vorliegenden Gesetzentwurf heißt das, dass eine Transparenz entsteht, wie wir sie uns wünschen und wie wir sie tatsächlich auch realisieren möchten.

Da wäre es schön, wenn Sie sich mit uns gemeinsam auf den Weg machen würden. Es wäre andererseits nämlich sehr schlecht, wenn nach außen das Signal für eine Energiewende gegeben würde, Sie jedoch gleich beim ersten Baustein – bei der Novelle des Landesplanungsgesetzes – schon wieder als Bedenkenträger gegen den Ausbau der Windenergie auftreten würden. Das wäre tatsächlich sehr schlecht.

Die Bevölkerung ist bereit, die Energiewende mitzumachen. Wir, das Parlament, sollten uns daher gemeinsam darauf verständigen, die Bürgerinnen und Bürger dabei zu unterstützen. Ich bitte Sie, der Landesregierung das Vertrauen entgegenzubringen und diesen Weg mitzugehen. Denn das würde für die Bürgerinnen und Bürger im Land das Zeichen setzen: Wir wollen die Energiewende. Die Energiewende ist wichtig. Wir alle wissen, dass der Ausstieg aus der Atomenergie notwendig ist. Wir brauchen daher andere Formen der Energieerzeugung. Auch insofern ist es wichtig, hier nun Flagge zu zeigen.

Meine Bitte an Sie lautet: Kommen Sie mit, auch wenn es um den Windenergieerlass der Landesregierung geht,

(Abg. Karl-Wilhelm Röhm CDU: Sollen wir darauf aufspringen, oder was?)

und nehmen Sie den Gesetzentwurf zur Änderung des Landesplanungsgesetzes ernst.

Danke schön.

(Beifall bei den Grünen und der SPD – Zurufe: Super!)

Stellv. Präsidentin Brigitte Lösch: Für die SPD-Fraktion erlaube ich Herrn Abg. Stober das Wort.

Abg. Johannes Stober SPD: Sehr geehrte Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Heute ist ein bedeutsamer Tag für die Energiewende in Baden-Württemberg. Nach jahrelanger Blockadepolitik durch die ehemalige, schwarz-gelbe Landesregierung geben wir dafür heute den Startschuss,

(Beifall bei der SPD und den Grünen)

zugegebenermaßen – auch das gehört zur Ehrlichkeit – mit einer eingebauten Verzögerung. Der Grund liegt darin, dass wir die Regionalpläne, die bislang den Ausbau der Windkraft in unserem Land verhindert haben, erst zum 31. Dezember dieses Jahres aufheben werden. Wir halten das für gerechtfertigt, da sowohl die Regionalverbände als auch die Kommunen, die seit September letzten Jahres über den geplanten Weg infor-

miert sind, genügend Zeit brauchen, um ihre Planungen voranzutreiben. Wir meinen, dass die nun gesetzte Frist angemessen ist.

Für völlig falsch halten wir aber, dass Sie von der Opposition den Ausbau der Windkraft weiterhin verschleppen wollen, anstatt ihm mehr Dynamik zu geben. Ich will daher für unsere Fraktion klar sagen: Wir haben kein Verständnis dafür, dass in Ihrem Gesetzentwurf, meine verehrten Kolleginnen und Kollegen von der CDU, die Windkraftbremse, die Sie selbst in diesem Land mit voller Kraft angezogen haben, nicht vor dem Jahreswechsel 2013/2014 gelöst werden soll – ganz abgesehen von den anderen Problemen, die Ihr Gesetzentwurf noch hat. Ich erkenne darin eigentlich nur die Fortsetzung Ihrer bisherigen innovationsfeindlichen Anti-Windkraft-Politik, für die man Ihnen allenfalls hinsichtlich Ihrer Beharrlichkeit Respekt zollen kann.

Wer solche Gesetzentwürfe einbringt, redet nur von der Energiewende, um sich auch ein wenig ein Ökoimage zu geben, will sie aber nicht wirklich.

(Beifall bei der SPD und Abgeordneten der Grünen)

Ich will auch sagen, dass es schon von einem hohen Maß an Doppelmoral zeugt, wenn von Ihrer Seite – ich erinnere mich an Äußerungen von Herrn Hauk – immer wieder kritisiert wird, dass das Landesplanungsgesetz nicht in die Gänge komme, und wir dann gleichzeitig in Ihren Gesetzentwürfen von solchen Fristen lesen dürfen. Zuerst das Gaspedal bedienen zu wollen und jetzt wieder auf die Bremse zu treten – ich kann Ihnen nur sagen: Das geht nicht gut, da kommt man dann ins Schleudern. Das ist bekanntermaßen auch der Zustand, in dem sich die Energiepolitik der CDU-Landtagsfraktion auch ein Jahr nach Fukushima noch immer bewegt.

(Abg. Andreas Deuschle CDU: Applaus! – Abg. Friedlinde Gurr-Hirsch CDU: Wer hat ein Konzept? Wir haben ein Konzept!)

Ich möchte noch auf vier Punkte eingehen, die Herr Kollege Groh angesprochen hat. Ich muss ehrlich sagen, dass ich schon ziemlich erstaunt war, was da so genannt wurde.

Das eine waren die Untersuchungen der LUBW wegen naturschutzrechtlicher Fragen. Sie sind ja vorzunehmen. Aber wer hat sie denn letzten Endes nicht vorgenommen? Waren wir das, oder waren Sie das?

(Zuruf von der CDU: Sagen Sie doch einmal etwas zum Landesplanungsgesetz!)

Sollen wir deswegen noch einmal damit warten, die gesetzgeberischen Grundlagen zu legen?

Ich spreche noch einen anderen Punkt an, das Thema Windenergieerlass. Es würde mich einmal interessieren, wie Sie reagieren würden, wenn dieses Ministerium bzw. die drei beteiligten Ministerien diesen Erlass schon verordnet hätten, bevor wir hier im Landtag über dieses Gesetz reden und abschließend entscheiden. Dann würden Sie zu Recht aufstehen und sagen, die Regierung missachte dieses Gesetz.

Deswegen ist das, was die Landesregierung gemacht hat, völlig richtig, nämlich eine breite Anhörung, viele Diskussionen.

(Johannes Stober)

Auch bei unserer Anhörung hat dieses Thema eine große Rolle gespielt. Wenn wir heute dieses Gesetz verabschiedet haben werden, wird sicherlich sehr zeitnah auch der Windenergieerlass kommen. Wir werden sicherlich auch von Herrn Untersteller oder von Frau Dr. Splett etwas dazu hören. Deswegen ist das an dieser Stelle der richtige Weg.

Am meisten amüsiert, Herr Groh, war ich über Ihre Äußerungen bezüglich einer erhöhten Fehlerquelle. Ich gestehe Ihnen zu, dass bei Ihnen die Fehlerzahl nahezu null war. Dem, der keine Windräder baut, können auch keine Fehler passieren. Nur: Nichts zu tun ist nicht die Alternative für dieses Land Baden-Württemberg.

(Beifall bei der SPD und den Grünen)

Sehr geehrte Damen und Herren, ich denke, die grün-rote Koalition hat ihre Sache beim Ausbau der Windkraft gut gemacht. Denn wir nehmen nicht nur die Regionalverbände, sondern auch die Kommunen in die Verantwortung.

Zudem gibt es nach wie vor Bereiche, in denen Windkraftanlagen nicht möglich sind. Diese ergeben sich zum einen aus einer Reihe rechtlicher Gründe, z. B. dem Naturschutz- oder Immissionsschutzrecht, die die zuständigen Ministerien gerade in einem neuen Windenergieerlass bündeln. Das habe ich angesprochen. Zum anderen ergibt sich das auch aus den Planungsmöglichkeiten der Kommunen – das haben Sie selbst angesprochen, Herr Kollege Groh. Denn wenn eine Kommune oder ihr Planungsverband ein Vorranggebiet für Windkraft ausweist, hat das für alle anderen Gebiete bekanntlich automatisch Ausschlusswirkung. Sie muss halt nur ausweisen.

Von einer Verspargelung unserer Landschaft kann daher keine Rede sein, auch wenn Sie solche Ängste immer wieder bewusst schüren. Natürlich werden Windkraftanlagen künftig ein Teil unseres Landschaftsbilds sein. Sie werden es aber sicher nicht dominieren. Stattdessen stehen sie beispielhaft für unseren Wirtschaftsstandort Baden-Württemberg und sind Beleg dafür, dass Baden-Württemberg auch nach dem Atomausstieg weiterhin ein Industrieland bleibt und wir in der Lage sind, mit hochmodernen Anlagen unseren Strom selbst zu produzieren.

Dass die Bevölkerung in unserem Land die Energiewende will, steht für uns außer Zweifel. Dies zeigen die vielen Planungen für Windparks in unserem Land, die derzeit laufen. Bürgergenossenschaften, aber auch eine Reihe mittlerer und größerer Unternehmen, nicht zuletzt auch die EnBW, deren Erfolg wir alle in diesem Haus wollen, sind derzeit dabei, entsprechende Projekte zu entwickeln.

Dass auch Baden-Württemberg ein Windland ist – nicht in demselben Maß wie Niedersachsen und Schleswig-Holstein, aber in etwa in dem Maß wie unser Nachbarland Rheinland-Pfalz, in dem bereits heute rund 10 % des Stroms Windstrom sind –, zeigt nicht zuletzt auch der – dankenswerterweise noch von der vorherigen Landesregierung in Auftrag gegebene – Windatlas.

Aber eines gilt eben auch, liebe Kolleginnen und Kollegen: Ein schöner neuer Atlas hilft nicht, wenn der Wille fehlt, die notwendigen politischen Konsequenzen zu ziehen. Umso wichtiger ist es daher, dass nach jahrelanger schwarz-gelber Stag-

nation Grün-Rot nun auch wirklich handelt und es künftig auch in Baden-Württemberg vernünftige Rahmenbedingungen für die Windkraft gibt.

(Beifall bei der SPD und Abgeordneten der Grünen)

Richtig ist aber auch, liebe Kolleginnen und Kollegen: Der Ausbau der erneuerbaren Energien im Strombereich ist nicht alles, um die Energiewende zum Erfolg zu führen. Auch die Themenbereiche Energieeffizienz, Versorgungssicherheit – ich erinnere an den Vorstoß zum Thema Kapazitätsmärkte, den der Herr Umweltminister und der Ministerpräsident auf Bundesebene unternommen haben –, die Schaffung kurzfristiger, aber auch langfristiger Stromspeicher sowie der Ausbau der Netze, Verteilnetze, Übertragungsnetze,

(Abg. Karl-Wilhelm Röhm CDU: Wasserkraft!)

sowohl physisch als auch von der Logik und von der Intelligenz her, sind ebenso zentrale und unverzichtbare Elemente einer erfolgreichen Energiewende.

Genauso klar ist aber auch: Die Stromproduktion aus regenerativen Quellen ist der Eckpfeiler dieser Energiewende. Das gilt umso mehr, als wir in Zukunft auch im Bereich Mobilität einen Umstieg von fossilen Kraftstoffen auf Strom haben werden, egal, welche Technologie sich letzten Endes durchsetzt, ob Batterietechnologie, Brennstoffzelle oder auch Power to Gas. Das wird so sein, und deswegen ist die Stromproduktion aus regenerativen Quellen so zentral. Ohne sie wird es die Energiewende nicht geben.

Deswegen ist es völlig richtig, dass wir das ganz aktiv angehen. Dass es möglich ist, hat nicht zuletzt eine Studie gezeigt, die die Landesregierung beim ZSW, beim Zentrum für Sonnenenergie- und Wasserstoffforschung, in Auftrag gegeben hat. Die Studie hat klar gezeigt, dass wir bis zum Jahr 2020 38 % unseres Stroms, davon 10 % Windstrom, aus erneuerbaren Energien produzieren können.

Deshalb gilt es, jetzt mit Schwung an die Energiewende heranzugehen. Sowohl die Regionalverbände als auch die Kommunen tun dies im Augenblick mit großem Nachdruck.

Wir halten es daher für wenig hilfreich, wenn in den Gesetzentwürfen von CDU und FDP/DVP den Kommunen die Kompetenz dafür abgesprochen wird.

(Abg. Manfred Groh CDU: Das ist doch gar nicht wahr!)

Entsprechend deutlich ist daher die Ablehnung Ihrer Gesetzentwürfe durch den Städtetag und den Gemeindetag Baden-Württemberg ausgefallen.

(Abg. Claus Schmiedel SPD: Siehste!)

Ich zitiere daher nur exemplarisch aus der Stellungnahme des Städtetags. Darin heißt es zu Ihren Gesetzentwürfen wörtlich:

Der Städtetag sieht darin keinen Beitrag, die Energiewende zu beschleunigen. Die Energiewende hängt maßgeblich davon ab, dass breite Schichten des Volkes die Standorte für Windenergieanlagen akzeptieren. In diesem Zu-

(Johannes Stober)

sammenhang kommt den Kommunen eine besondere Verantwortung zu. Aus diesem Grunde ist es sinnvoll, dass die Kommunen künftig, wie dies der Gesetzentwurf der Fraktionen GRÜNE und SPD vorsieht, auch im Planungsprozess mehr Kompetenzen erhalten.

Ich denke, diesen klaren und eindeutigen Äußerungen des Städtetags ist nichts hinzuzufügen.

Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der SPD und Abgeordneten der Grünen)

Stellv. Präsidentin Brigitte Lösch: Für die Fraktion der FDP/DVP erteile ich Herrn Abg. Haußmann das Wort.

Abg. Jochen Haußmann FDP/DVP: Sehr geehrte Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen, meine sehr geehrten Damen und Herren! Mit unserem Gesetzentwurf unterstreichen wir, die FDP/DVP, unser Interesse am zügigen und rechtssicheren Ausbau der Windenergie und am Gelingen der Energiewende. Mit unserem Gesetzentwurf sorgen wir durch eine nachhaltige Standortsteuerung für einen natur-, landschafts- und umweltverträglichen Windenergieausbau.

Es ist doch das Ziel, möglichst viele regionalbedeutsame Windenergieanlagen in Baden-Württemberg zu realisieren. Weshalb der Gesetzentwurf der Landesregierung schneller zu einer größeren Zahl von regionalbedeutsamen Windenergieanlagen führen soll als der Gesetzentwurf der FDP/DVP oder auch der Gesetzentwurf der CDU, ist für uns nicht nachvollziehbar.

Warum sollen die Regionalverbände planerisch entmachtet werden, wenn es um deren eigentliche Aufgabe geht, nämlich um die Steuerung von Standorten für regionalbedeutsame Windenergieanlagen? Eine Gesamthöhe von über 100 m bis zur Rotorspitze ist ein Indiz dafür, dass es sich um eine regionalbedeutsame Anlage handelt; genauso gilt dies grundsätzlich für Anlagen mit mehr als drei Windrädern. Warum soll diese Struktur geändert werden, wenn die Gemeinden für sich weiterhin in ihrer kommunalen Bedeutsamkeit Anlagen planen können?

Mit unserem Gesetzentwurf, der sich ausschließlich an Begrifflichkeiten des Raumordnungsgesetzes und des Baugesetzbuchs hält, schaffen wir Rückenwind für die Windkraft.

Ich möchte fünf Punkte ansprechen, die für unseren Gesetzentwurf sprechen:

Der erste Punkt ist die Bürgerbeteiligung. Ich habe aufmerksam Herrn Kollegen Stober und Herrn Kollegen Raufelder zugehört, habe jedoch in deren Ausführungen und in der Stellungnahme nichts dazu vernommen, was sich beim Thema „Bürgerbeteiligung“ vielleicht noch entwickelt hat.

Es ist für mich geradezu frappierend, wenn Sie immer wieder sagen, Sie seien die Regierung des Gehörtwerdens und wollten mehr Bürgerbeteiligung, dies aber jetzt, da die Möglichkeit besteht, diese gesetzlich zu verankern, nicht umsetzen und völlig außer Acht lassen.

(Abg. Dr. Friedrich Bullinger FDP/DVP: Sehr richtig!)

Der Gesetzentwurf der Fraktion der FDP/DVP sieht in § 12 ausdrücklich die möglichst frühzeitige Beteiligung der Bürgerinnen und Bürger vor. Es muss sichergestellt sein, dass gerade beim Bau regionalbedeutsamer Windenergieanlagen die Meinungen der Bürger aktiv und konstruktiv einfließen können.

Wir haben das Thema in der Ersten Beratung und auch in der Beratung im Ausschuss für Verkehr und Infrastruktur besprochen. Frau Staatssekretärin Dr. Splett, Sie haben uns gestern noch einmal Informationen zukommen lassen. Wir haben das intensiv geprüft und gelesen, was die Strategische Umweltprüfung und auch die Umweltverträglichkeitsprüfung anbelangt. In § 9 steht, dass die Öffentlichkeit zu beteiligen ist. Es wird auch auf § 73 des Verwaltungsverfahrensgesetzes verwiesen. Wir haben da aber nirgends gefunden, dass es die Pflicht gibt, eine öffentliche Bürgerinformation durchzuführen. Auch im Hinweis auf den Entwurf des Windenergieerlasses heißt es, die Genehmigungsbehörden berieten Antragsteller dahin gehend, freiwillig eine Öffentlichkeitsbeteiligung durchzuführen.

Jetzt sagen Sie natürlich, die Kommunen würden die Öffentlichkeit ohnehin beteiligen. Das machen sicherlich auch viele Kommunen; das ist gar keine Frage. Aber da stellt sich für uns die Frage: Warum schreiben Sie es jetzt, da wir die Möglichkeit haben und es wirklich darum geht, die Bürger aktiv zu beteiligen, nicht in das Gesetz hinein? Das ist für uns nicht nachvollziehbar, meine sehr geehrten Damen und Herren.

(Beifall bei Abgeordneten der FDP/DVP – Abg. Dr. Friedrich Bullinger FDP/DVP: Sehr richtig!)

Zweitens: Verringerung der kommunalen Planungsaufwendungen und Kapazitäten. Mit Blick auf begrenzte personelle und finanzielle Kapazitäten der Städte und Gemeinden ist eine umfassende Planung auf regionaler Ebene zweckmäßig, die wichtige übergreifende Inhalte aufnimmt und Konflikte abarbeitet. Gerade auf regionaler Ebene können z. B. gesicherte Aussagen zur sinnvollen Bündelung der Windenergienutzung getroffen werden. Die Regionalverbände sind die richtigen Adressaten für regionalbedeutsame Planungsvorhaben.

Zusätzlich sehen wir im Gesetzentwurf die garantierte Beteiligung der Gemeinden bei der Standortwahl vor. Die Gemeinden benennen gegenüber den Regionalverbänden ihre Standorte, die dann von den Regionalverbänden so weit wie möglich zu berücksichtigen sind. Es handelt sich also um eine aktive Beteiligung im Sinne des Gegenstromprinzips.

Im Gegensatz zu Ihrem Regierungsentwurf sieht der liberale Gesetzentwurf eine Pflicht der Regionalverbände zur Ausweisung von Vorranggebieten vor. Diese sind zudem als sogenannte Eignungsgebiete auszuweisen. Somit entstehen modifizierte Vorranggebiete, die eine Konzentrationswirkung entfalten, weil außerhalb von ihnen grundsätzlich keine regionalbedeutsamen Windkraftanlagen errichtet werden dürfen. Somit bleiben die Belange des Umwelt- und Naturschutzes sowie die Schutzinteressen der Anwohner wie auch des Tourismus gewahrt.

Drittens: Planungsbeschleunigung. In der Anhörung am 21. März haben auch die kommunalen Landesverbände noch einmal be-

(Jochen Haußmann)

tont, dass sie eine längere Übergangsfrist brauchen, und zwar eine Frist von 18 Monaten, beginnend mit Inkrafttreten des Gesetzes.

(Zuruf von der CDU: So ist es!)

Damit hätte man im Grunde genommen erst bis Ende 2013 die Pläne entsprechend angepasst. Diesen Zeitaufwand sparen wir uns durch die Kompetenzbündelung bei den Regionalverbänden. Unser Gesetzentwurf tritt sofort nach Verabschiedung in Kraft und beinhaltet eine Genehmigungsfrist. Grundsätzlich muss das Ministerium nach drei Monaten die Regionalpläne genehmigen. Eine weitere Verlängerung um bis zu drei Monate ist möglich, wenn ansonsten nicht qualifiziert entschieden werden kann. Ergeht in dieser Zeit keine Mitteilung, gilt der Plan als genehmigt. So halten wir die Verwaltung an, rasch zu entscheiden.

Viertens: Planungssicherheit. Eine Beschränkung der Regionalplanung, wie sie der Gesetzentwurf von Grün-Rot vorsieht, hat auch Konsequenzen für die Investoren – auch Bürgergenossenschaften – bei Windkraftanlagen. Denn unklare Zuständigkeiten und Kompetenzen zwischen Regionalverbänden und Gemeinden können auf Investoren abschreckend wirken.

Investoren müssen auf Flächen außerhalb von Vorranggebieten eine Vielzahl von Planungsunsicherheiten in Kauf nehmen bzw. ein deutlich umfangreicheres Programm der Erfassung und Bewertung abarbeiten. Auch die Gemeinden müssen bei der Ausweisung von Konzentrationszonen deutlich mehr Kriterien und Belange jeweils im Einzelfall prüfen, als wenn sie auf eine verbindliche regionale Planung aufbauen könnten.

Fünftens: Einsparung der Kompetenzzentren der Regierungspräsidien. Für die neu zu schaffenden Kompetenzzentren bei den Regierungspräsidien plant Grün-Rot einen Mitteleinsatz von jährlich 200 000 €. Wieder einmal werden zusätzliche Verwaltungsstellen geschaffen. Die Schaffung neuer Kompetenzzentren bei den Regierungspräsidien und parallele Planungen bei Kommunen und Regionalverbänden sind aus unserer Sicht reine Geldverschwendung.

Die grün-rote Regierungskoalition muss sich vorhalten lassen, mit ihrem Entwurf einen Kompetenzwirrwarr zwischen Gemeinden und Regionalverbänden sowie Doppelstrukturen zu fördern. Den Ausbau der Windenergie kann man effizienter und effektiver haben: mit der Annahme des Gesetzentwurfs der FDP/DVP-Landtagsfraktion. Den Ausbau der Windenergie kann man bürgernäher und kommunalfreundlicher haben: eben mit der Annahme des Gesetzentwurfs der FDP/DVP-Landtagsfraktion.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der FDP/DVP und Abgeordneten der CDU)

Stellv. Präsidentin Brigitte Lösch: Für die Landesregierung erteile ich Frau Staatssekretärin Dr. Splett das Wort.

Staatssekretärin Dr. Gisela Splett: Sehr geehrte Frau Präsidentin, sehr geehrte Damen und Herren! Ich freue mich sehr, heute noch einmal zu unserem Gesetzentwurf zur Änderung des Landesplanungsgesetzes sprechen zu dürfen.

(Abg. Paul Nemeth CDU: Und zu unserem!)

Mit Ihrer, wie ich hoffe, positiven Entscheidung zum Gesetzentwurf der Landesregierung verbunden ist ein entscheidender Schritt zur Energiewende in Baden-Württemberg oder, wie dpa es heute formuliert hat: Wir lösen die Bremsen beim Ausbau der Windkraft.

(Beifall bei den Grünen und Abgeordneten der SPD – Zuruf des Abg. Dr. Friedrich Bullinger FDP/DVP)

Ich möchte an dieser Stelle – das ist vielleicht etwas ungewöhnlich – nicht auf die dringende Notwendigkeit des Gesetzes oder dessen nachhaltige Bedeutung für den Klimaschutz und den Ausbau der erneuerbaren Energien eingehen. Ich möchte mich zuerst bedanken. Ich bedanke mich bei Ihnen, meine sehr geehrten Damen und Herren Abgeordnete. Sie haben sich in einer öffentlichen Sachverständigenanhörung und in drei Ausschussberatungen intensiv und ausführlich Gedanken gemacht. Sie haben beraten, und Sie werden entscheiden, und zwar nicht nur über den Gesetzentwurf selbst, sondern auch über den damit verbundenen Planentwurf zur Aufhebung aller bestehenden Wind-Regionalpläne. Das war – blicken wir nur auf die sehr umfangreiche Drucksache – sehr aufwendig. Vielen Dank dafür.

Das Ministerium für Verkehr und Infrastruktur hat das Gesetz federführend auf den Weg gebracht. Danken möchte ich aber auch den Kolleginnen und Kollegen des Umwelt- und des Landwirtschaftsministeriums für die geleistete Zuarbeit. Gesetz wie auch Planentwurf konnten nur zusammen mit ihnen auf den Weg gebracht werden. Oft war der Zeitdruck groß. Oft haben wir uns zusammensetzen und auf kleinen und großen Dienstwegen Entscheidungen einholen müssen. Vielen Dank für den Einsatz für die gemeinsame Sache.

(Beifall bei den Grünen und Abgeordneten der SPD)

Danken möchte ich aber besonders den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern in meinem Haus. Bereits bei der Ausarbeitung der Eckpunkte im vergangenen Sommer haben sie etwa auf die Notwendigkeit der Übergangsfrist hingewiesen. Dieser Punkt wurde von den anderen Ressorts und den Fraktionen aufgegriffen, und er findet sich im Gesetzentwurf wieder, der heute zur Abstimmung vorliegt.

Unermüdlich, mit zahllosen Überstunden, den ehrgeizigen Zeitplan vor Augen, wurden der Gesetz- wie der Planentwurf vorbereitet und vorgebracht. Allein für die erforderlichen Öffentlichkeitsbeteiligungen mussten eine landesweite synchrone Bekanntmachung in allen Stadt- und Landkreisen gestartet und weit über 2 500 Träger öffentlicher Belange und Behörden angeschrieben werden. Fast 400 Stellungnahmen waren auszuwerten und einzuarbeiten, und es ist gelungen, das Verfahren für den Gesetz- wie für den Planentwurf im Zeitraum von September 2011 bis März 2012, also in nur sieben Monaten, abzuschließen. Dafür herzlichen Dank.

Was haben wir jetzt? Wir haben einen Gesetzentwurf, in dem das Planungsregime windkraftfreundlich ausgestaltet ist. Regionale Ausschlussgebiete, in denen es keine Windkraftnutzung geben darf, sind zukünftig nicht mehr zulässig.

Neu ist, dass neben den Regionalverbänden die kommunalen Planungsträger – das sind Gemeinden, Städte und Planungsverbände – aktiv in die Windkraftplanung einsteigen können.

(Staatssekretärin Dr. Gisela Splett)

Wir rücken damit auch näher an die Bürgerinnen und Bürger und stärken schon dadurch die Bürgerbeteiligung.

Soweit zur Stärkung der Bürgerbeteiligung neue gesetzliche Regelungen gefordert werden – Herr Haußmann ist darauf eingegangen –, ist das natürlich eine grundsätzliche Fragestellung, mit der wir uns auch noch zu beschäftigen haben werden, die aber eben nicht nur die Windkraftplanung betrifft.

(Zuruf des Abg. Dr. Friedrich Bullinger FDP/DVP)

Unsere zwei Planungsebenen sind der entscheidende Vorteil unseres Gesetzentwurfs gegenüber den Gesetzentwürfen von CDU und FDP/DVP. Demzufolge haben auch Städte- wie Gemeindetag diese Gesetzentwürfe abgelehnt.

(Abg. Paul Nemeth CDU: Das stimmt doch gar nicht!
Der Gemeindetag nicht!)

Die Angst der Planungsträger vor der neuen Aufgabe, von der Sie, Herr Groh, unter dem Stichwort Konnexitätsprinzip gesprochen haben, entspringt also wohl eher Ihrer Fantasie.

(Beifall bei den Grünen und Abgeordneten der SPD)

Was haben wir noch? Wir haben einen Planentwurf, mit dem wir die bestehenden Wind-Regionalpläne zum 1. Januar 2013 gesetzlich aufheben. Unseren neuen Plan werden Sie dabei jedoch auf keiner Karte finden, im Gegenteil. Wir „radieren“ und heben für den Geltungsbereich – das heißt bis auf die Staatsvertragsregionen – landesweit alle bestehenden Festlegungen von Vorrang- und vor allem von Ausschlussgebieten für Windkraftanlagen in den Regionalplänen auf.

Dies haben wir in unseren Berichten, dem Umweltbericht und dem Abschlussbericht zur Strategischen Umweltprüfung, umfangreich dargelegt. Wir haben dargelegt, was wir tun, warum wir es tun und was die Folgen davon sind.

Im Ergebnis wird mit unserem Plan Platz für neue Windplanungen geschaffen, neue Windplanungen unter einem neuen, windkraftfreundlichen Planungsregime, das gleichwohl dem Arten- und dem Naturschutz Rechnung trägt. Den geschützten Arten – Herr Groh, ich weiß nicht, ob Ihnen das auch bewusst ist – ist im Übrigen nicht gedient, wenn wir die Energiewende und den Klimaschutz nicht voranbringen.

(Beifall bei den Grünen und Abgeordneten der SPD)

Mit dem neuen Planungsregime kommen jetzt weitere Akteure ins Spiel. Jetzt sind die Planungsträger, unsere Regionalverbände – die wir im Übrigen nicht entmachten –

(Abg. Matthias Pröfrock CDU: Doch!)

und unsere Städte und Gemeinden, am Zug. Wir hören überall im Land, dass entsprechende positive Windkraftplanungen bereits vorbereitet werden. Am Zug sind jetzt aber auch all diejenigen, die sich bereits im Verfahren zum Erlass von Gesetz wie Plan aktiv eingebracht haben. Hier nenne ich nur die Planungsträger, die Naturschutz- und Umweltverbände, die Windkraftunternehmen, die Planungsbüros, die Investoren und nicht zuletzt engagierte Bürgerinnen und Bürger. Jetzt gilt es, die Energiewende umzusetzen. Die planerischen Vorausset-

zungen dazu liegen mit Ihrer heutigen positiven Entscheidung dann vor.

Noch ein kleiner Hinweis zum Beschlussvorschlag: Ihnen liegt ein Gesetz- und ein Planentwurf vor. Dies erfordert eine besondere Beschlussfassung. Zunächst ist über die Planaufhebung Beschluss zu fassen. Diese erfolgt mit der Fortschreibung des Abschlussberichts. Dann erfolgen die Beschlussfassungen über den Gesetzentwurf, den Plan und seine begründenden Unterlagen, den Umwelt- und den fortgeschriebenen Abschlussbericht.

(Glocke der Präsidentin)

Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit und bitte um Ihre Zustimmung.

(Beifall bei den Grünen und Abgeordneten der SPD)

Stellv. Präsidentin Brigitte Lösch: Frau Staatssekretärin, gestatten Sie noch eine Zwischenfrage bzw. Nachfrage des Herrn Abg. Mack?

Staatssekretärin Dr. Gisela Splett: Ja.

(Zuruf des Abg. Dr. Markus Rösler GRÜNE)

Abg. Winfried Mack CDU: Frau Staatssekretärin, ich habe zwei Fragen. Die erste Frage: Warum haben Sie uns, dem Parlament, nicht die Pläne vorgelegt, die jetzt durch Artikel 2 des Gesetzentwurfs der Landesregierung aufgehoben werden sollen? Wir können doch nicht per Gesetz Pläne aufheben, die wir überhaupt nicht kennen, die dem Parlament nicht zur Kenntnis gebracht wurden.

(Zuruf des Abg. Siegfried Lehmann GRÜNE)

Frage 2: Warum legen Sie nicht den Windkrafteerlass vor? Denn bei der Anhörung hier an dieser Stelle ist klar gesagt worden, dass dieser Windkrafteerlass, wenn man in der Systematik Ihres Gesetzentwurfs bleibt, eine ganz wichtige Auswirkung haben muss.

Von Vertretern des BUND und des NABU wurde vorgetragen, dass die Gesetzentwürfe der Fraktionen der CDU und der FDP/DVP viel besser wären; aber im Hinblick auf den Windkrafteerlass könnte dies auch anders gesehen werden. Warum legen Sie heute keinen Windkrafteerlass vor?

Staatssekretärin Dr. Gisela Splett: Zur ersten Frage: Zum einen sind die Pläne, von denen Sie sprechen, alle öffentlich zugänglich. Die Inhalte der Regionalpläne sind nicht geheim. Zum anderen haben wir eine gesonderte Vorlage an das Parlament nicht für nötig gehalten und tun dies auch heute nicht, weil wir – wie ich ausgeführt habe – keinen Plan mit einem neuen Inhalt beschließen, sondern in den Plänen „radieren“. Wir beschließen heute also über die Aufhebung von Plänen und nicht über die Pläne selbst. Deswegen besteht auch keine Notwendigkeit, entsprechende Pläne vorzulegen.

Zur Frage 2: Von Herrn Kollegen Stober wurde schon angesprochen, dass der Windkrafteerlass erst dann Sinn ergibt, wenn das Gesetz verabschiedet ist.

(Abg. Manfred Groh CDU: Wenn Sie Untersuchungen durchgeführt haben!)

(Staatssekretärin Dr. Gisela Splett)

Ich gehe aber davon aus, dass Herr Umweltminister Untersteller hierzu auch noch etwas sagen wird.

Vielen Dank.

(Beifall bei den Grünen und Abgeordneten der SPD)

Stellv. Präsidentin Brigitte Lösch: Für die zweite Runde sind noch Redezeiten vorhanden.

Für die CDU-Fraktion spricht Herr Kollege Nemeth. Bitte.

(Abg. Paul Nemeth CDU: Wie lange habe ich noch?)

– Sie haben noch knapp fünf Minuten.

Abg. Paul Nemeth CDU: Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich glaube, einige Punkte muss man im Rahmen der Zweiten Beratung des Gesetzentwurfs heute noch einmal ganz klar anführen, weil dieser ein wichtiges energiepolitisches Thema betrifft.

Hier im Saal herrschte doch Einigkeit darin: Wer aussteigt, muss auch einsteigen. Wir alle wollen die Energiewende. Deswegen kann man uns, der CDU-Fraktion, auch nicht vorwerfen, wir würden blockieren, wie Herr Stober hier gesagt hat.

Herr Stober, ich muss Ihnen ehrlich sagen: Sie schlagen auf ein Feld, auf dem wir schon lange nicht mehr stehen. Das hätten Sie doch zumindest innerhalb des letzten Jahres bemerken müssen.

Dazu muss ich Ihnen noch etwas sagen: Unser Energiekonzept liegt vor. Sie können es lesen. Der Minister hat es gelesen; er zitiert ja oft genug daraus. Wo aber ist das Energiekonzept der SPD-Landtagsfraktion?

(Beifall bei der CDU und der FDP/DVP)

Wir sehen keines. Die SPD taucht beim Thema Energie ab. Das haben Sie völlig den Grünen überlassen. Sie trauen sich doch gar nicht, ein Energiekonzept vorzulegen.

(Lachen bei Abgeordneten der SPD)

Das ist ein Riesenfehler. Ich möchte, dass Sie ein anständiges Konzept vorlegen, über das wir hier diskutieren können.

(Beifall bei der CDU)

Wir haben einen eigenen Gesetzentwurf vorgelegt, weil wir hier nur einen Richtungsstreit darüber haben, was besser ist: Weiß-Grau, wie Sie vorschlagen, Schwarz-Weiß oder, wie wir vorschlagen, Schwarz-Weiß-Grau. Auch der NABU und der BUND und viele andere Verbände sind der Meinung, dass unser Konzept das richtige ist.

(Minister Franz Untersteller: Quatsch!)

Seien Sie doch einmal ehrlich. Wir streiten uns nur über dieses Detail. Wir sagen: Ihr Gesetzentwurf hat gravierende Schwachstellen, mit denen Sie sich noch sehr viel Ärger einhandeln werden. Sie werden hier ein Eigentor schießen, denn Sie sorgen für Wildwuchs beim Windkraftausbau statt für sinnvolle Regionalplanungen. Was Sie „gesunden Wettbewerb“ nennen, heißt in Wahrheit, dass Sie einen Zankapfel

schaffen, dass Sie alle Beteiligten, dass Sie die Kommunen gegeneinander ausspielen werden. Sie sorgen dafür, dass auf diesem Gebiet künftig Unfrieden und Rechtsunsicherheit in Baden-Württemberg bestehen.

(Beifall bei der CDU und Abgeordneten der FDP/DVP – Zuruf der Abg. Beate Böhlen GRÜNE)

Noch ein anderer Punkt: Um einen Anteil der Windenergie an der Bruttostromerzeugung von 10 % zu erreichen, werden Sie 1 200 – viele sagen gar 1 400, Dr. Fritz spricht sogar von 2 400 – neue Windräder benötigen.

(Abg. Beate Böhlen GRÜNE: Wer?)

– Herr Dr. Fritz vom Karlsruher Institut für Technologie geht davon aus, dass Sie dafür 2 400 neue Windräder benötigen. Sie versprechen, dieses Ziel in sieben Jahren zu erreichen. Das ist, meine Damen und Herren, pure Utopie. Sie täuschen mit diesen Vorgaben die Öffentlichkeit.

Allein durch den Ausbau von Windkraftanlagen erreichen Sie nicht die Energiewende. Die erneuerbaren Energien sind nur eine Seite der Medaille. Die andere Seite der Medaille sind Energieeffizienz, neue Speicher und neue Netze. Dazu ist von Ihnen überhaupt nichts zu hören. Wo ist denn Ihr Konzept für die Energiewende in Baden-Württemberg? Wo ist Ihr Speicherkonzept?

(Zuruf: Thema!)

Wo ist Ihr Konzept für die Netze, die wir in Baden-Württemberg brauchen? Und wo ist Ihr Konzept für die Energieeffizienz? Außer guten Ratschlägen an die Bundesregierung kommt aus Baden-Württemberg inhaltlich überhaupt nichts. Fehlansage!

(Beifall bei Abgeordneten der CDU und der FDP/DVP)

Ich muss Ihnen ehrlich sagen: Ich bin dankbar dafür, dass der Umweltminister immer wieder aus unserem Konzept zitiert. Ich würde ihm aber empfehlen: Zitieren Sie nicht nur aus unserem Konzept, sondern schreiben Sie es ab. An den Stellen, die Sie von uns abschreiben, sind Sie wirklich gut.

(Unruhe bei den Grünen und der SPD)

An den Stellen, die Sie nicht von uns abschreiben, sind Sie einfach schlecht. Das muss man einmal sagen. Deswegen erhält Ihre Politik im Bereich Energie die Note „Fünf bis Sechs“. Sie haben da noch eine Menge zu tun.

Ich glaube, dass Sie sich mit dem heute vorgelegten Gesetzentwurf unnötigen Ärger schaffen.

(Zuruf des Abg. Karl-Wilhelm Röhm CDU)

Sie säen in den Kommunen Wind und werden Sturm ernten. Sie spielen die Beteiligten vor Ort gegeneinander aus.

(Abg. Beate Böhlen GRÜNE: Sie sind ein Angstmacher vor dem Herrn!)

Stimmen Sie mit uns mit Vernunft für Schwarz-Weiß-Grau, wie es übrigens auch andere Bundesländer für die Energie-

(Paul Nemeth)

wende gemacht haben. Das hat auch die Expertenanhörung klar ergeben. Wir glauben, unser Gesetzentwurf ist der bessere für Baden-Württemberg und für die Energiewende.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der CDU und Abgeordneten der FDP/
DVP)

Stellv. Präsidentin Brigitte Lösch: Für die SPD-Fraktion erteile ich Herrn Abg. Stober das Wort.

Abg. Johannes Stober SPD: Sehr geehrte Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Kurz eine Information, Herr Kollege Nemeth: Es gibt ein Gutachten zur Vorbereitung eines Klimaschutzgesetzes für Baden-Württemberg, das das Ministerium in Auftrag gegeben hat. Ich hatte es vorhin schon angesprochen.

(Abg. Paul Nemeth CDU: Noch ein Gutachten?)

Zuerst müssen wir sinnvoll analysieren, welche Möglichkeiten wir haben, um hier regenerative Energien auszubauen, welche Einsparmöglichkeiten wir haben, welcher Umstieg auf andere Energieträger möglich ist und welche Aufgaben wir noch zu erledigen haben. Dies gilt sowohl beispielsweise für den Bau neuer Miniblockheizkraftwerke im eigenen Haus als möglicherweise auch für den Bau neuer Gaskraftwerke. Dafür braucht man entsprechende Instrumentarien. Darüber wird diskutiert, und diese werden eingebracht.

Das Konzept, das wir erarbeitet haben, wird in ein Klimaschutzgesetz gegossen werden, und es wird in ein integriertes Energie- und Klimaschutzkonzept für das Land Baden-Württemberg einfließen.

(Abg. Paul Nemeth CDU: Wann?)

An dieser Stelle wird Ihnen der Herr Minister – er steht bereits in den Startlöchern – Genaueres, auch zum derzeitigen Stand, sagen können.

(Zuruf des Abg. Dr. Friedrich Bullinger FDP/DVP)

Ich denke, dass das Land Baden-Württemberg hier deutlich weiter ist als viele andere Bundesländer. Wir haben auch Nachholbedarf, gerade im Bereich der Windenergie. In Rheinland-Pfalz beträgt der Anteil der Windenergie an der Bruttostromerzeugung 10 %, hier beträgt er gerade einmal 0,8 %. Deswegen ist es völlig richtig, dass wir an dieser Stelle die Bremse beim Ausbau der Windenergie lösen.

Richtig ist auch – Sie haben da eigentlich aus meinem Konzept zitiert, Herr Kollege Nemeth, aber ich nehme Ihnen gern ab, dass dies auch in Ihrem Konzept steht –, dass es nicht reicht, die erneuerbaren Energien auszubauen. Das ist ein Pfeiler. Aber natürlich brauchen wir auch Energieeffizienz, Energieeinsparungen. Wir brauchen Stromspeicher, um saisonale Schwankungen sowohl kurzfristig als auch langfristig abfedern zu können. Und natürlich brauchen wir auch den Ausbau der Netze, und zwar sowohl der Verteilnetze als auch der Übertragungsnetze. Wir beide haben dazu entsprechende Initiativen eingebracht. Darüber haben wir aber letzstens nicht diskutiert.

Vor diesem Hintergrund glaube ich, dass es sehr positiv ist, dass das Thema Energiewende hier im Landtag von Baden-

Württemberg bei allen Fraktionen angekommen ist. Aber nichtsdestotrotz sind wir der Auffassung, dass Sie beim Thema Windenergie noch der Zeit hinterherhinken. Sie wollen auch nicht 10 % Onshorewindstrom wie wir, sondern nur 5 %, und rechnen dann irgendwelchen Offshorestrom noch dazu. Offshore muss man auch vorankommen; das ist richtig. Aber ich glaube, wir sollten das eine tun und das andere nicht lassen.

Wir sollten heute insbesondere ein Landesplanungsgesetz auf den Weg bringen, das den Kommunen und ihren Planungsverbänden klare Möglichkeiten bietet, entsprechende Wege aufzuzeigen und in ihrer Flächennutzungsplanung den Firmen, den Investoren, die sich dafür interessieren, entsprechende Flächen anzubieten. Das geschieht sehr aktiv. Ich erinnere nur als Beispiel an die Aktionärsversammlung der EnBW, die vor Kurzem stattgefunden hat. Da hat man ganz eindrücklich erfahren, wie insbesondere im Hohenlohischen die Windenergie ausgebaut werden soll, was da schon heute an Windparks geplant ist.

Deswegen kann ich nur sagen: Wir sind hier auf einem hervorragenden Weg, und ich bin überzeugt, dass wir im Jahr 2020 nicht nur bei einem Windstromanteil von 10 % sein können, sondern deutlich weiter, und auch die anderen Themen angepackt haben werden.

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der SPD und den Grünen)

Stellv. Präsidentin Brigitte Lösch: Für die Landesregierung erteile ich dem Minister für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft Untersteller das Wort.

Minister für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft Franz Untersteller: Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Kolleginnen und Kollegen! Lieber Kollege Nemeth, „die Landesregierung macht nichts in Sachen Energiewende“, höre ich von Ihnen. Ich meine, plumper geht es nun wirklich nicht mehr.

(Abg. Paul Nemeth CDU: In drei Ministerien!)

Jetzt will ich Ihnen einmal ein paar Beispiele nennen. Wer hat denn bundesweit die Debatte über einen Kapazitätsmarkt angefangen?

(Abg. Paul Nemeth CDU: Sie nicht!)

Wer hat am 1. April 2012 gemeinsam mit der L-Bank das Förderprogramm aufgelegt, um energieeffiziente Gebäudesanierung in Baden-Württemberg voranzubringen?

(Abg. Paul Nemeth CDU: Der Finanzminister!)

Wer hat am 1. April in Baden-Württemberg zusammen mit der L-Bank das neue Förderprogramm aufgelegt, um bei KMUs das Thema Energieeffizienz voranzubringen?

(Abg. Paul Nemeth CDU: Der Finanzminister!)

Wer hat beim Thema „Klimaschutz plus“ aufgesattelt und hierfür mehr Mittel zur Verfügung gestellt?

(Abg. Paul Nemeth CDU: Das war unser Antrag!)

(Minister Franz Untersteller)

Wer hat bei der KWK-Förderung in Berlin die Vorschläge gebracht? Das war diese Landesregierung. Da geht es letzten Endes um die Versäumnisse von Ihnen, mit denen wir es zu tun haben. Das ist doch der Punkt.

(Lebhafter Beifall bei den Grünen und der SPD)

Nehmen wir jetzt einmal die Rede des von mir sehr geschätzten Kollegen Groh. Herr Kollege Groh, das war eine Nörglerrede. Sie haben nur an den Vorschlägen, die wir gemacht haben, herumgörgelt.

Jetzt muss man auch einmal sehen, wo wir heute stehen. Wir stehen im Konzert der Bundesländer bezüglich der Windkraft auf dem vorletzten Platz. Hinter uns ist nur noch Berlin. Warum? Weil man auf dem Kreuzberg keine Windkraftanlagen bauen kann. Alle anderen sind vor uns. Und warum stehen wir da? Weil wir mit einer Politik konfrontiert sind, für die Sie in der Vergangenheit Verantwortung getragen haben und die dafür gesorgt hat, dass in Baden-Württemberg der Ausbau der Windkraft behindert und nicht beschleunigt wurde. Das sind die Realitäten.

Schauen Sie sich doch einfach einmal die konkreten Zahlen an. Nehmen wir doch einmal die Zahlen aus dem letzten Jahr. Im letzten Jahr wurden in Deutschland 895 Anlagen gebaut, davon ganze neun in Baden-Württemberg. Warum? Weil wir hier als rechtliche Grundlage das Landesplanungsgesetz haben, das im Kern besagt: Auf weniger als 1 % der Fläche des Landes dürfen Windkraftanlagen gebaut werden, aber auf 99 % der Fläche des Landes nicht. Wenn man sich dann noch die Vorranggebiete anschaut, für die Sie in der Vergangenheit Verantwortung getragen haben,

(Abg. Paul Nemeth CDU: Das ist doch Schnee von gestern!)

dann stellt man fest: Wir haben 30 Vorranggebiete, in denen nicht eine einzige Anlage steht. Warum? Schlicht und ergreifend, weil die Vorranggebiete hinter dem Berg statt auf dem Berg ausgewiesen wurden. Das sind die Realitäten. Damit werden wir mit dem neuen Landesplanungsgesetz Schluss machen.

(Lebhafter Beifall bei den Grünen und der SPD – Zuruf von den Grünen: Jawohl!)

Wenn man – Sie haben es angesprochen, Herr Kollege Nemeth – aus der Kernenergie aussteigt und bis zum Jahr 2020 Kraftwerke mit einer Leistung von insgesamt 20 000 MW stilllegt – allein im letzten Jahr wurden 8 000 MW vom Netz genommen –, dann geht es im Kern um die Frage, wie man diese Kapazitäten ersetzt. Ein Baustein – wohlgemerkt: ein Baustein – ist die Windenergie. Warum? Sie ist die kostengünstigste erneuerbare Energiequelle – neben einem Ausbau der Wasserkraft. Von Ihnen hätte ich hier erwartet, dass Sie mit mehr Demut und im Büßerhemd hierhergehen.

(Lebhafter Beifall bei den Grünen und der SPD – Zuruf: In Sack und Asche!)

Denn Sie haben in den letzten zehn Jahren dafür gesorgt, dass wir da stehen, wo wir heute stehen.

(Abg. Paul Nemeth CDU: Hochmut kommt vor dem Fall! – Unruhe)

Nehmen wir einfach einmal die Fakten. Baden-Württemberg – ich habe es bereits erwähnt –: neun Anlagen im letzten Jahr. Rheinland-Pfalz: 122 Anlagen allein im letzten Jahr, 260 MW Zubau an Leistung in einem Jahr. Herr Kollege Groh, Rheinland-Pfalz hat in einem Jahr in einer Größenordnung von 50 % dessen zugebaut, was wir über die Jahrzehnte hinweg an Leistung haben. Das sind die Realitäten. Und Rheinland-Pfalz hat auch keine Nord- und Ostseeküsten und -strände. Verstehen Sie?

(Abg. Paul Nemeth CDU: Aber Schwarz-Weiß-Grau als Gesetz!)

Das ist die Realität. Da, wo Rheinland-Pfalz mit einem Anteil der Windkraft von 9,5 % an der Bruttostromerzeugung heute steht – wir stehen bei 0,8 % –, da wollen wir bis zum Jahr 2020 hin.

Übrigens, um das auch einmal deutlich zu sagen: Nicht nur wir wollen da hin, sondern auch die Kolleginnen und Kollegen in Bayern. Ich habe vor Kurzem mit dem bayerischen Kollegen Huber in München ein längeres Gespräch geführt. Bayern will in den kommenden Jahren 150 neue Anlagen pro Jahr bauen. Da würde ich mir von Ihnen etwas anderes wünschen als hier so eine Nörglerrede. Ich würde mir von Ihnen wünschen, dass Sie uns in diesem neuen Kurs, mit dem wir die Energiewende in Baden-Württemberg doch wesentlich voranbringen wollen, unterstützen.

Jetzt kommen wir zu Ihrem Energiekonzept, von dem Sie uns hier so toll vorschwärmen.

(Abg. Paul Nemeth CDU: Wo ist denn Ihres?)

Greifen wir einmal einen Punkt heraus. Wenn ich in Ihr Energiekonzept schaue, lese ich:

(Abg. Manfred Groh CDU: Sie sollen nicht nur hineinschauen, sondern davon abschreiben!)

Die CDU-Fraktion will 5 % Offshorewindenergie. So weit, so gut. Aber Sie können diese 5 % Offshorewindenergie nicht für Baden-Württemberg hinzurechnen. Das machen Sie aber.

(Abg. Karl-Wilhelm Röhm CDU: Warum nicht? Da spricht doch nichts dagegen! – Zuruf: Weil es unsere Investition war!)

Meines Wissens gehören Nord- und Ostseestrände noch nicht zu Baden-Württemberg.

(Beifall bei Abgeordneten der Grünen – Unruhe)

Wenn Sie einmal bei der Arbeitsgemeinschaft Energiebilanzen nach den Kriterien fragen, wie man bilanzieren muss – wir haben Ihnen das in der Antwort auf eine Anfrage der Kollegen der Fraktion GRÜNE einmal dargelegt –, dann werden Sie feststellen: Es gilt das Territorialprinzip. Daher würde ich Ihnen raten: Überarbeiten Sie Ihr Energiekonzept noch einmal.

(Abg. Paul Nemeth CDU: Das ist ein anderes Gebiet! Wissen Sie das nicht?)

Dann werden Sie feststellen: 5 % gehen von vornherein weg.

(Minister Franz Untersteller)

Kommen wir nun zum Wildwuchs. Da empfehle ich Ihnen: Werfen Sie doch einfach einmal einen Blick in die Gebiete der Regionalverbände, die bislang keine Regionalplanung gemacht haben. Herr Kollege Röhm kennt so einen Regionalverband, nämlich Neckar-Alb, wo wir über Jahre hinweg Grau haben – nicht Schwarz-Weiß, sondern Grau.

(Abg. Karl-Wilhelm Röhm CDU: Da ist ja jeden Tag Winterwetter!)

Herr Kollege Röhm, wenn ich in Ihre wunderschöne Region komme, kann ich nicht feststellen, dass es da zu einem Wildwuchs von Windkraftanlagen gekommen wäre. Das ist überhaupt nicht der Fall. Sie erzählen hier wirklich Horrorgeschichten.

(Abg. Karl-Wilhelm Röhm CDU: Ich habe fünf vor der Haustür!)

Daher noch einmal: Sie müssen sich einfach einmal entscheiden, was Sie wollen. Wollen Sie die Windkraft in Baden-Württemberg ausbauen, ja oder nein?

(Abg. Karl-Wilhelm Röhm CDU: Ja! Und die Wasserkraft auch!)

Nach dem, was Sie heute hier gesagt haben, habe ich daran erhebliche Zweifel.

(Beifall bei den Grünen und der SPD)

Noch einen Punkt würde ich gern kurz ansprechen. Ich höre von den Kollegen aus der CDU-Fraktion in letzter Zeit mehrfach, die grün-rote Koalition würde bei allen sich bietenden Gelegenheiten den ländlichen Raum vernachlässigen,

(Abg. Paul Nemeth CDU: Stimmt! Gut, dass Sie es einmal sagen!)

angefangen bei der Mittelzuweisung für die Wasserversorgung bis hin zu dem Vorhaben des Kollegen Gall, nämlich der Polizeireform.

(Abg. Helmut Walter Rüeck CDU: Uneingeschränkte Zustimmung!)

Jetzt will ich Ihnen einmal eines sagen: Gerade die Energiewende ist eine nicht zu unterschätzende Möglichkeit für die Stärkung des ländlichen Raums.

(Zuruf des Abg. Helmut Walter Rüeck CDU)

Im Jahr 2010 wurden in Baden-Württemberg 3,5 Milliarden € in den Ausbau der erneuerbaren Energien investiert, davon 2,4 Milliarden € in den Ausbau der Solarenergie. Rechnen Sie einmal: Eine Windkraftanlage in der Größenordnung von 2,5 bis 3 MW kostet heute am Markt zwischen 3,5 und 4 Millionen €. 100 Anlagen pro Jahr bedeuten ein Investitionsvolumen von jährlich 400 Millionen € nur im Bereich der Windenergie. Das bedeutet für die Kommunen – das ist mir sehr wichtig – regionale Wertschöpfung über Pächterträge und über Gewerbesteuererinnahmen.

(Abg. Karl Zimmermann CDU: Genau das ist die Triebfeder!)

Das ist mit eine Triebfeder neben der Tatsache, dass die Kommunen einen Beitrag zur Energiewende leisten wollen, dass sie sich so stark engagieren, wie sie sich mittlerweile engagieren. Dafür sind wir seitens der Landesregierung sehr dankbar. Wir setzen hier auf ein gemeinsames Vorgehen mit den Kommunen und mit den Regionalverbänden, um die Energiewende in den kommenden Jahren auch im Bereich der Windenergie voranzubringen.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei den Grünen und der SPD – Glocke der Präsidentin)

Stellv. Präsidentin Brigitte Lösch: Herr Minister, gestatten Sie noch eine – –

Minister für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft Franz Untersteller: Nein.

Stellv. Präsidentin Brigitte Lösch: Nein.

(Abg. Wolfgang Drexler SPD: Setzen! – Abg. Dr. Hans-Ulrich Rülke FDP/DVP: Die Politik des Gehörtwerdens! – Weitere Zurufe – Unruhe)

Meine Damen und Herren!

(Zurufe von der CDU, u. a. Abg. Karl Zimmermann: Arroganz der Macht! – Anhaltende Unruhe)

Meine Damen und Herren, Herr Zimmermann – –

(Fortgesetzte Unruhe)

Meine Damen und Herren, in der Allgemeinen Aussprache liegen keine Wortmeldungen mehr vor.

(Unruhe)

Ich bitte die Kolleginnen und Kollegen, wieder zur Ruhe zu kommen. Wir kommen jetzt zur **A b s t i m m u n g**.

(Zuruf des Abg. Karl-Wilhelm Röhm CDU)

Abstimmungsgrundlage ist die Beschlussempfehlung des Ausschusses für Verkehr und Infrastruktur, Drucksache 15/1647, zu den drei Gesetzentwürfen.

Wir kommen zunächst zur Abstimmung über Abschnitt I der Beschlussempfehlung, der den Gesetzentwurf der Landesregierung betrifft. Zunächst geht es in Ziffer 1 um die Fortschreibung des Entwurfs eines Abschlussberichts zur Strategischen Umweltprüfung zur Aufhebung der in den Regionalplänen bestehenden Vorrang- und Ausschlussgebiete für Standorte regionalbedeutsamer Windkraftanlagen. Wer Abschnitt I Ziffer 1 der Beschlussempfehlung zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Gegenprobe! – Enthaltungen? – Damit ist Abschnitt I Ziffer 1 mehrheitlich zugestimmt.

Wir kommen zur Abstimmung über Abschnitt I Ziffer 2 der Beschlussempfehlung. Ich lasse über den Gesetzentwurf der Landesregierung, Drucksache 15/1368, abstimmen. Der Ausschuss für Verkehr und Infrastruktur empfiehlt Ihnen, dem Gesetzentwurf zuzustimmen.

(Stellv. Präsidentin Brigitte Lösch)

Wir treten nun in der Zweiten Beratung in die Einzelabstimmung ein.

Ich rufe auf

Artikel 1

Änderung des Landesplanungsgesetzes

Wer Artikel 1 zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. – Gegenstimmen? – Enthaltungen? – Damit ist Artikel 1 mehrheitlich zugestimmt.

Ich rufe auf

Artikel 2

Aufhebung der Regionalpläne hinsichtlich der Festlegung für Standorte regionalbedeutsamer Windkraftanlagen

In Artikel 2 sind zwei Daten offen geblieben, die erst eingefügt werden können, wenn das Gesetz verkündet wird. Ich bitte Sie, damit einverstanden zu sein, dass das Ausfertigungs- und Verkündungsorgan ermächtigt wird, die noch fehlenden Daten aufzunehmen. – Es erhebt sich kein Widerspruch.

Wer Artikel 2 mit dieser Maßgabe zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. – Gegenstimmen? – Enthaltungen? – Damit ist Artikel 2 mehrheitlich zugestimmt.

Ich rufe auf

Artikel 3

Inkrafttreten

Wer Artikel 3 zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. – Wer stimmt dagegen? – Enthaltungen? – Damit ist Artikel 3 mehrheitlich zugestimmt.

Die Einleitung

lautet: „Der Landtag hat am 9. Mai 2012 das folgende Gesetz beschlossen“:

Die Überschrift

lautet: „Gesetz zur Änderung des Landesplanungsgesetzes“. – Sie stimmen der Überschrift zu.

Wir kommen zur

S c h l u s s a b s t i m m u n g

Wer dem Gesetz im Ganzen zustimmt, den bitte ich, sich zu erheben. –

(Abg. Claus Schmiedel SPD: Sie selbst auch!)

Gegenprobe! – Enthaltungen? – Dem Gesetz ist mehrheitlich zugestimmt.

(Anhaltender lebhafter Beifall bei den Grünen und der SPD)

In Abschnitt I Ziffer 2 der Beschlussempfehlung gibt der Ausschuss für Verkehr und Infrastruktur drei weitere Empfehlungen ab, nämlich in Verbindung mit dem soeben beschlossenen Gesetzentwurf der Landesregierung auch der in Artikel 2

des Gesetzentwurfs enthaltenen gesetzlichen Aufhebung der Festlegungen von Standorten regionalbedeutsamer Windkraftanlagen in den dort definierten Regionalplänen, dem vorgelegten Umweltbericht der Landesregierung zur Aufhebung der in den Regionalplänen bestehenden Vorrang- und Ausschlussgebiete für Standorte regionalbedeutsamer Windkraftanlagen und dem unter Abschnitt I Ziffer 1 ergänzten Entwurf eines Abschlussberichts zur Strategischen Umweltprüfung zur Aufhebung der in den Regionalplänen bestehenden Vorrang- und Ausschlussgebiete für Standorte regionalbedeutsamer Windkraftanlagen zuzustimmen.

Wer diesen drei Empfehlungen zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. – Gegenprobe! – Enthaltungen? – Dann ist den drei Empfehlungen mehrheitlich zugestimmt.

Wir kommen jetzt zu Abschnitt II der Beschlussempfehlung. Der Ausschuss für Verkehr und Infrastruktur schlägt Ihnen vor, den Gesetzentwurf der Fraktion der FDP/DVP, Drucksache 15/1496, abzulehnen. Sind Sie damit einverstanden, dass ich den Gesetzentwurf im Ganzen zur Abstimmung stelle? –

(Zustimmung)

Danke schön. Wer dem Gesetzentwurf der Fraktion der FDP/DVP, Drucksache 15/1496, zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. – Gegenstimmen? – Enthaltungen? – Damit ist der Gesetzentwurf bei einer Enthaltung mehrheitlich abgelehnt.

Wir kommen jetzt zu Abschnitt III der Beschlussempfehlung. Der Ausschuss für Verkehr und Infrastruktur schlägt Ihnen vor, den Gesetzentwurf der Fraktion der CDU, Drucksache 15/1511, abzulehnen. Ich gehe davon aus, dass Sie damit einverstanden sind, dass ich auch diesen Gesetzentwurf im Ganzen zur Abstimmung stelle. –

(Abg. Karl-Wilhelm Röhm CDU: Ja!)

Es erhebt sich kein Widerspruch. Wer dem Gesetzentwurf der Fraktion der CDU, Drucksache 15/1511, zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. – Gegenstimmen? – Enthaltungen? – Damit ist der Gesetzentwurf mehrheitlich abgelehnt.

(Abg. Claus Schmiedel SPD: Eine Enthaltung! – Gegenruf des Abg. Johannes Stober SPD: Stromrebell!)

Damit ist Punkt 3 der Tagesordnung erledigt.

Ich rufe **Punkt 4** der Tagesordnung auf:

Zweite Beratung des Gesetzentwurfs der Landesregierung – Gesetz zur Weiterentwicklung des Karlsruher Instituts für Technologie (KIT-Weiterentwicklungsgesetz – KIT-WG) – Drucksache 15/1495

Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für Wissenschaft, Forschung und Kunst – Drucksache 15/1655

Berichterstatlerin: Abg. Katrin Schütz

Meine Damen und Herren, das Präsidium hat für die Allgemeine Aussprache eine Redezeit von fünf Minuten je Fraktion festgelegt.

In der Allgemeinen Aussprache erteile ich Frau Kollegin Schütz das Wort.

Abg. Katrin Schütz CDU: Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren! Das Karlsruher Institut für Technologie hat sich zu einem herausragenden Träger von Forschung und Lehre in Baden-Württemberg entwickelt. Die schwarz-gelbe Landesregierung hat seinerzeit den Anstoß gegeben, um das enorme Forschungs- und Lehrpotenzial an den beiden Standorten in Karlsruhe zu bündeln und in eine zukunftsfähige Form zu überführen. Die Aufgabe, eine Landes- und eine Bundeseinrichtung zu verschmelzen, erwies sich als große Herausforderung und Kraftanstrengung für alle Beteiligten, gerade auch vor Ort. Das ist sie noch heute, und das wird sie auch noch in den nächsten Jahren sein.

Die Novellierung des KIT-Gesetzes betrachten wir von der CDU deshalb als einen weiteren Schritt in unseren Bemühungen um das KIT als internationaler Spitzenforschungseinrichtung.

Im Moment liegt ein Gesetzentwurf vor, der unseren Ansätzen und Vorschlägen weitgehend Rechnung trägt. Unsere Forderungen nach größerer Autonomie und nach größeren Gestaltungsspielräumen finden sich in dem Gesetzentwurf wieder. Wir finden, dass der Entwurf deutlich auch unsere Handschrift trägt und insgesamt gelungen ist.

(Lachen des Abg. Alexander Salomon GRÜNE)

Die CDU-Fraktion wird dem Entwurf zustimmen und eine breite parlamentarische Mehrheit zur Unterstützung des KIT-Gesetzes sicherstellen.

(Abg. Helmut Walter Rüeck CDU: So sind wir!)

Wir sind davon überzeugt, damit unseren Beitrag als treibende Kraft für einen Ausbau des KIT, für eine gute Zukunft des KIT zu leisten.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU)

Als Schlussbemerkung gestatten Sie mir bitte noch einen kritischen Hinweis: Obwohl wir als Gesetzgeber längst noch nicht alle Aufgaben im Zuge der Fusion abgearbeitet haben – als Beispiel möchte ich hier den Bereich Personal oder gerade wegen der neuen personellen Aufgaben auch die Bauhereneigenschaft nennen –, hat sich die Landesregierung unserer Forderung nach regelmäßiger Evaluierung nicht angeschlossen.

(Zuruf des Abg. Helmut Walter Rüeck CDU)

Hinzu kommt, dass das KIT in einem dynamischen Umfeld in Konkurrenz mit den großen Forschungseinrichtungen in Europa, in den USA und in Asien steht. Hier möchte ich beispielhaft auch die Zivilklausel benennen, bei der sich die Frage stellt, wie viele Institute betroffen oder sogar gefährdet wären, wenn z. B. Ergebnisse der Material-, Gebäude-, Motorik-, Sensorik- oder Robotikforschung eventuell auch für den militärischen Bereich verwendet werden könnten.

Deshalb unterstützen wir hier Ministerin Theresia Bauer, die sich gegen eine gesetzliche Beschränkung von Forschungsinitiativen ausspricht.

(Beifall bei der CDU)

Aus beiden Gründen wäre aber die regelmäßige Überprüfung der Praxistauglichkeit des KIT-Gesetzes wichtig, um das KIT im internationalen Spitzenfeld der Forschung auch in Zukunft abzusichern.

Die CDU wird sehr sorgsam darauf achten, dass mit der heutigen Verabschiedung des KIT-Gesetzes kein Schlusspunkt in der Entwicklung des KIT gesetzt wird. Wir sind der Auffassung, dass heute nur ein weiterer Schritt zum Erhalt und zum Ausbau von internationaler Spitzenforschung gemacht wird. Hier werden wir von der CDU-Fraktion auch in Zukunft mit unseren parlamentarischen Initiativen die Arbeit des KIT unterstützen.

(Beifall von der CDU und der FDP/DVP – Zurufe von der CDU: Sehr gut! – Bravo!)

Herzlichen Dank.

Stellv. Präsidentin Brigitte Lösch: Für die Fraktion GRÜNE erteile ich Herrn Abg. Dr. Schmidt-Eisenlohr das Wort.

Abg. Dr. Kai Schmidt-Eisenlohr GRÜNE: Sehr geehrte Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen, meine Damen und Herren! In der letzten Woche erschien das aktuelle Hochschulranking des Centrums für Hochschulentwicklung. Das Karlsruher Institut für Technologie konnte sich dabei in der Spitzengruppe platzieren. In den Fächern Sport und Informatik schneidet das KIT im Durchschnitt mit der Note „sehr gut“ ab, besonders in der Kategorie „Studiensituation insgesamt“. In der Informatik ist zudem der Ruf der Forschung hervorragend.

Das Ranking verdeutlicht exemplarisch, was das KIT auszeichnet und was wir durch die Weiterentwicklung des KIT-Gesetzes unterstützen. Damit wird das Wissenschaftsdreieck zwischen Lehre, Forschung und Innovation ausgefüllt. Durch die Zusammenführung der Universität Karlsruhe und des Forschungszentrums Karlsruhe entstand bereits im Jahr 2009 das Karlsruher Institut für Technologie, einzigartig in seiner gleichberechtigten Gewichtung von Universität und Forschungsbetrieb.

Mit dem KIT-Weiterentwicklungsgesetz bauen wir diese Stärke in Forschung und Lehre weiter aus und sichern sie nachhaltig. Eine größere Selbstständigkeit und mehr Handlungsspielraum ermöglichen noch größere Synergieeffekte zwischen Forschung und Lehre. Dadurch entsteht noch mehr Raum für Innovationen. Schon jetzt ist das KIT hinsichtlich seiner Innovationskraft eine feste Größe der internationalen Forschungslandschaft.

Mit diesem Gesetzentwurf sichern wir nicht nur den Fortbestand der bisherigen Leistungen; wir schaffen auch die Voraussetzung für weitere Erfolge einer internationalen Spitzen-einrichtung.

Bei aller Begeisterung über die herausragenden Leistungen des KIT als Institution dürfen wir aber nicht vergessen, dass dort Menschen arbeiten, forschen, lehren und studieren. Sie alle machen das KIT zu dem, was es heute ist. Sie alle sind vom Gesetzentwurf betroffen.

Nach meiner Einschätzung hat die Landesregierung genau verstanden, dass es sich bei diesem Gesetz nicht nur um ein

(Dr. Kai Schmidt-Eisenlohr)

juristisches Unikat handeln darf, sondern insbesondere um ein Vorbild der Beteiligung für die Einbeziehung der Betroffenen in den Prozess der Gesetzgebung. Hiernach möchte ich noch einmal ausdrücklich Dank aussprechen an die vielen Engagierten auf ministerialer Seite, aber auch in der Hochschule, die sich an diesem Prozess intensiv beteiligt haben.

Ich weiß, dass in diesem Rahmen auch über eine Begrenzung der Forschung auf friedliche Zwecke diskutiert wurde. Dieses Thema ist mit dem KIT-Gesetz sicherlich nicht abgeschlossen. Vielmehr betrifft das Thema der friedlichen Forschung alle Hochschulen, und es sollte deswegen auch vor Ort darüber diskutiert werden.

Die Ebene der Hochschule ist ein guter Ort, um diese Diskussion über Forschungsziele zu führen. Wir stehen mit unserer Politik für mehr Transparenz und mehr Beteiligung. Diesem Ansatz von mehr Transparenz und mehr Beteiligung kann man auch in der Frage nach einer friedlichen Forschung an unseren Hochschulen sinnvoll folgen.

Das Ergebnis des offenen Verfahrens und Gesetzgebungsprozesses im KIT-Weiterentwicklungsgesetz wollen wir heute im Landesparlament verabschieden. Bisher – das habe ich so gehört – herrscht weiterhin große Einstimmigkeit zwischen den Fraktionen, der Landesregierung, den Beschäftigten, aber auch den Studierenden am KIT.

Ich denke, wenn wir weiterhin so vorgehen, dass wir die Entwicklung des KIT mit offenen Augen und Ohren begleiten, dann werden wir hier in Baden-Württemberg mit einer äußerst erfolgreichen Spitzeneinrichtung belohnt. Das KIT leuchtet schon heute mit dem Dreieck Lehre, Forschung und Innovation. Ich bin überzeugt, dass diese Strahlkraft durch dieses Gesetz noch verstärkt wird.

Vielen Dank.

(Beifall bei den Grünen und der SPD)

Stelly. Präsidentin Brigitte Lösch: Für die SPD-Fraktion erteile ich Herrn Abg. Stober das Wort.

Abg. Johannes Stober SPD: Sehr geehrte Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Es gibt hier im Haus einen breiten Konsens für diesen Gesetzentwurf. Ich habe schon in der letzten Debatte gesagt: Leitplanken sind mehr Autonomie und auch eine Stärkung der inneren Demokratie der Hochschule. Das sind die zwei Leitplanken, an denen sich dieser Gesetzentwurf orientiert.

Der Streitpunkt, Frau Kollegin Schütz, war letztlich nicht die Frage, ob das, was wir machen, richtig ist, sondern wie wir das Ganze evaluieren. Wir müssen uns bewusst sein, dass es in diesem Gesetz sehr vielfältige Regelungen gibt, sodass man nicht einfach sagen kann: „Wir evaluieren es nach einem Jahr“, weil bestimmte Regelungen erst viel später greifen.

Ich nenne als Beispiel den Campus Ost, die ehemalige Mackensen-Kaserne, die auch ans KIT übergegangen ist, die ab jetzt komplett im Eigentum des KIT verwaltet werden wird, wobei das KIT Bauherreneigenschaft über ein Volumen von 7 Millionen € hat. Da ist ein Jahr viel zu kurz. Da wurde zwischen dem Bund und dem Land Baden-Württemberg eine fünfjährige Experimentierphase vereinbart.

Es gibt andere Dinge wie z. B. den Übergang der Dienstherren- und Arbeitgebereigenschaft, der zum 1. Januar 2013 stattfinden wird. Man muss sich dann anschauen, welche Probleme oder Prozesse es an dieser Stelle gibt.

Es gibt das Thema Berufungsverfahren. Da werden wir mit der Zeit Erfahrungen sammeln.

Außerdem gibt es einen weiteren Punkt, nämlich die Veränderung bei der Wahl des Vorstandmitglieds für Lehre und akademische Angelegenheiten. Jetzt besteht die Chance, dass sich diese Regelung zeitnah bewährt, worüber wir alle sehr froh sind.

Ich möchte von dieser Stelle aus Herrn Professor Hippler noch einmal ganz herzlich zu seiner Wahl zum Präsidenten der Hochschulrektorenkonferenz gratulieren. Das ist eine große Ehre auch für Baden-Württemberg. Es hat aber natürlich zur Folge, dass die Funktion, die er an der Universität ausgeübt hat, frei wird. Dann haben wir den Prozess, die Bewährungsprobe für diese Regelung, schon sehr zeitnah. Wir nehmen die Studierenden stärker in die Verantwortung. Wir wünschen uns und gehen davon aus, dass die Studierenden in ihrem Interesse, aber auch im Interesse einer Lösung verantwortungsbewusst handeln. Wir sind da sehr guter Dinge.

Wir müssen aber auch mittelfristig diskutieren, wie wir Elemente wie mehr Autonomie, die wir jetzt am KIT ermöglichen, auf andere, möglicherweise gar auf alle Hochschulen Baden-Württembergs übertragen können. Zur Evaluation gehört nicht nur das, was am KIT passiert, sondern auch die Frage, wie es in die baden-württembergische Hochschullandschaft und darüber hinaus weiterstrahlen kann.

Zum Schluss möchte ich noch ergänzen, dass es in diesem Kontext einige Fragen gab, die sich nicht nur für das KIT stellen, sondern die sich so oder ähnlich auch an anderen Hochschulen stellen und zu denen es im Zuge der Anhörung entsprechende Stellungnahmen gab. Das eine ist z. B. die Frage nach dem Vorsitz im Senat: Soll es der Rektor sein, oder soll der Vorsitzende aus der Mitte des Senats gewählt werden?

Das andere ist das Thema Hochschulräte insgesamt und die Frage der Kompetenzabgrenzungen – Senat, Rektorat und Aufsichtsrat. Das sind Fragen, die sich nicht nur am KIT stellen. Anderswo stellen sie sich zum Teil in veränderter Form. Deswegen macht es keinen Sinn, hier eine Insellösung zu schaffen. Das muss in die anderen Regelungen eingebettet sein.

Das Gleiche gilt für das Thema Zivilklausel, also die Frage der Forschung für militärische Zwecke, und insgesamt für die Frage nach der Transparenz von Forschung. Auch das ist nicht nur eine Frage für das KIT. Darüber haben sich dort schon manche Diskussionen entzündet. Auch da brauchen wir eine Lösung für alle Hochschulen in Baden-Württemberg. Es ist sicher richtig und wichtig, dass wir über dieses sensible Thema diskutieren. Denn es ist ein erhebliches Problem, wenn Leute, die eine Studienarbeit schreiben, nicht wissen, dass das Ganze im Auftrag des Verteidigungsministeriums finanziert worden ist.

Das sind Themen, über die wir breit diskutieren müssen, bei denen ein Schnellschuss keinen Sinn macht. Deshalb auch von

(Johannes Stober)

unserer Seite die klare Ansage: In dieser Gesetzesnovelle etwas übers Knie zu brechen macht keinen Sinn.

Eine andere Sache, die wir in einem weiteren Gesetz noch angehen werden, sind personalvertretungsrechtliche Fragen. Das betrifft etwa auch die Frage nach der Möglichkeit, Unteraus-schüsse zu bilden. Es macht keinen Sinn, dies im KIT-Gesetz zu regeln; es macht nur Sinn, es im Landespersonalvertretungsgesetz entsprechend zu regeln. – Das als Ausblick für die zukünftigen Aufgaben.

Wir alle sind stolz auf das, was das KIT hier bewerkstelligt hat. Es ist ein Leuchtturm für Baden-Württemberg und weit darüber hinaus. Wir alle sind stolz, dass wir diesen Leuchtturm hier fortentwickeln können. Deswegen freue ich mich über die große Zustimmung und bedanke mich ganz herzlich für Ihre Aufmerksamkeit.

Danke schön.

(Beifall bei der SPD und Abgeordneten der Grünen)

Stellv. Präsidentin Brigitte Lösch: Für die Fraktion der FDP/DVP erteile ich Herrn Abg. Dr. Kern das Wort.

Abg. Dr. Timm Kern FDP/DVP: Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Repetitio est mater studiorum – die Wiederholung ist die Mutter der Studien. Mit Verweis auf diesen Grundsatz, der auch den Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern sowie den Studentinnen und Studenten am KIT sicherlich nicht unbekannt ist, bitte ich schon jetzt um Nachsicht dafür, dass ich manches hier bereits Gesagte wiederholen werde. Aber gerade in Bezug auf das KIT, dem Karlsruher Pionier in der deutschen Wissenschaftslandschaft, kann man vieles Positive gar nicht oft genug betonen.

Für die FDP/DVP-Fraktion kann ich nur noch einmal zum Ausdruck bringen, dass wir uns über den Autonomiezugewinn für das KIT sehr freuen und das Gesetz aus voller Überzeugung mittragen. Es wäre auch besorgniserregend, wenn eine liberale Fraktion nicht der Auffassung wäre, das KIT könnte die inhaltlich-fachliche Autonomie, die Dienstherreneigenschaft, ein eigenes Vermögen und eine in Teilen ausgeübte Bauherreneigenschaft gut gebrauchen.

Damit eine Wissenschaftseinrichtung dieser Größenordnung erfolgreich arbeiten kann, bedarf es größtmöglicher Gestaltungsräume in vielerlei Hinsicht. Damit es zu diesem Autonomiezuwachs kommen konnte, bedurfte es einiger Vorarbeiten und Verhandlungen zwischen Land und Bund, die noch zu Zeiten der christlich-liberalen Landesregierung geführt wurden. Die grün-rote Landesregierung hat die hierbei erzielte Vereinbarung übernommen; dafür noch einmal den Dank und den Respekt der FDP/DVP-Fraktion. Es ist uns wichtig, dass die Fackel der Innovationsfreude, die unser Land, seine Wissenschaft und seine Wirtschaft auszeichnet, auch in der neuen Konstellation weitergetragen wird.

Dass es auch ganz anders hätte kommen können, zeigt die aus den eigenen Reihen vorgebrachte Kritik an der grünen Wissenschaftsministerin, und zwar wegen der sogenannten Zivilklausel. Dass nur zu friedlichen Zwecken geforscht werden darf, mag auf den ersten Blick zwar wünschenswert sein. Befasst man sich aber eingehender mit einzelnen Forschungsgebieten, so wird schnell deutlich, dass Forschungsergebnisse

in sehr vielen Fällen sowohl zivil als auch militärisch genutzt werden können.

Was zu militärischen Zwecken entwickelt oder genutzt werden darf, regelt letztlich das Grundgesetz. Dies wird streng kontrolliert, und das ist auch gut so. Denn eine sogenannte Zivilklausel hätte die Autonomie des KIT nicht erweitert, sondern diese erheblich eingeschränkt, und zahlreiche Forschungsvorhaben vollständig ziviler Natur wären nicht mehr möglich gewesen. Das wäre ein echter Angriff auf die Freiheit von Forschung und Lehre gewesen.

Wir wollen also froh sein, dass die Wissenschaftsministerin in diesem Punkt geläutert zu sein scheint und von der Zivilklausel abgerückt ist, für die sie in der vergangenen Legislaturperiode noch eifrig gestritten hatte.

(Abg. Dr. Kai Schmidt-Eisenlohr GRÜNE: Das stimmt so nicht!)

Wann immer Sie, sehr geehrte Frau Bauer, die Freiheit von Forschung und Lehre hochhalten, haben Sie uns Liberale an Ihrer Seite.

Vor allem hoffen wir Liberalen aber, dass von der Autonomiestärkung des KIT ein Impuls, sozusagen ein Freiheitsimpuls, in Baden-Württemberg ausgeht. Wir wünschen uns, dass in nicht allzu ferner Zukunft nach dem Vorbild des KIT noch andere Hochschulen und Forschungseinrichtungen ebenfalls in eine weiter gehende Freiheit entlassen werden.

Die FDP/DVP-Fraktion fordert die Landesregierung auf, für die Autonomiestärkung nach dem Vorbild des KIT die entsprechenden Voraussetzungen an allen Hochschulen und Forschungseinrichtungen zu schaffen. Ich bitte die Landesregierung, sich gleich im Anschluss an meine Rede dazu zu äußern, ob es ihr mit der Autonomiestärkung der Wissenschaftsinstitutionen und mit der Freiheit von Forschung und Lehre ernst ist und, wenn ja, welche Rechte die Hochschulen und Forschungseinrichtungen in absehbarer Zeit erhalten sollen, oder ob das KIT ein Einzelphänomen bleiben soll, das man als Erbe der CDU-FDP/DVP-Vorgängerregierung eben mitziehen muss, auch wenn das möglicherweise nur halbherzig geschieht.

(Zuruf des Abg. Daniel Andreas Lede Abal GRÜNE)

Davon jedoch hätten weder das KIT noch die anderen Hochschulen und Forschungseinrichtungen etwas, ganz im Gegenteil.

Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der FDP/DVP und Abgeordneten der CDU – Abg. Dr. Kai Schmidt-Eisenlohr GRÜNE: Sehr interessante These! Da staunt man nicht schlecht!)

Stellv. Präsidentin Brigitte Lösch: Für die Landesregierung erteile ich Frau Ministerin Bauer das Wort.

Ministerin für Wissenschaft, Forschung und Kunst Theresia Bauer: Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren! Das KIT-Weiterentwicklungsgesetz schreibt heute die Erfolgsgeschichte des KIT weiter fort. Wir schaffen mit dieser Fortentwicklung bundesweit den ersten Fall einer echten Fusion einer Universität mit einer Großforschungseinrichtung

(Ministerin Theresia Bauer)

tung; wir schaffen ein größtmögliches Maß an Integration zwischen diesen beiden Einrichtungen, und zwar unter Wahrung der verfassungsrechtlichen Begrenzungen, nämlich durch die nach wie vor aufrechterhaltene Trennung der Finanzströme und der Personalkörper.

Ich glaube, es ist wichtig, sich Folgendes klarzumachen: Gerade im Rahmen der Exzellenzinitiative schauen wir auch auf andere ambitionierte Leuchttürme, die in diesem Zusammenhang entstehen. So wird viel von der Charité geredet, und viele schauen nach Aachen. Aber keines der anderen Kooperationsmodelle geht an diesem Punkt so weit wie das KIT in Karlsruhe. Sie alle kommen bislang über eine bloße Kooperation nicht hinaus.

Das KIT-Weiterentwicklungsgesetz steht deshalb für mehr Eigenständigkeit, für bessere Beteiligungsmöglichkeiten für Beschäftigte und für Studierende sowie für die fortschreitende Harmonisierung von Universität und Großforschungsbereich.

Lassen Sie mich heute insbesondere drei Punkte herausgreifen, die mit diesem Weiterentwicklungsgesetz vorangebracht werden. Der erste Punkt ist, dass mit diesem Gesetz für weitere Handlungsspielräume gesorgt wird. Der zweite Punkt ist, dass mit dem Gesetz für mehr Mitsprache innerhalb des KIT gesorgt wird, und der dritte Punkt ist, dass wir Sicherheit für alle KIT-Beschäftigten gewährleisten.

Zum ersten Punkt, der Vergrößerung der Handlungsspielräume: Wir übertragen mit dem KIT-Weiterentwicklungsgesetz die Arbeitgeber- und Dienstherreneigenschaft. Das KIT wird Eigentümer seines Vermögens, und das KIT kann Fremdkapital für Investitionen nutzen, es kann also auch Kredite aufnehmen. Das KIT kann künftig leichter Unternehmen gründen und sich an Firmen beteiligen, sodass die Ergebnisse der Forschung im Land Früchte tragen können.

Zum zweiten Punkt, Mitsprache: Wir sind sehr stolz, dass es gelungen ist, in einem intensiven Diskussions- und Abstimmungsprozess mit den Hochschulangehörigen diesen Punkt so zu präzisieren. Alle Gruppen des KIT wurden im Vorfeld eingebunden; es wurde insbesondere eng mit dem Personalrat zusammengearbeitet. So findet sich in dem neuen Gesetz ein Recht des Personalrats, ein Aufsichtsratsmitglied vorzuschlagen.

(Abg. Alexander Salomon GRÜNE: Sehr lobenswert!
Das gab es vorher auch noch nicht!)

Dies wurde neu geschaffen.

Es finden sich bessere Mitwirkungsmöglichkeiten auf der Ebene der Institute; denn viele Mitwirkungs- und Mitbestimmungsfragen spielen sich nun einmal tatsächlich vor Ort ab, also da, wo es konkret wird.

Neu geschaffen haben wir auch einen Konvent für wissenschaftliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, und wir haben – auch das ist, glaube ich, ein ganz innovatives Element – gesetzlich verankert, dass Studierende künftig bei der Wahl des Vorstandsmitglieds für Lehre und akademische Angelegenheiten mitbestimmen können. Das ist ein Modell, das wir erproben, um zu schauen, ob wir auch damit neue Standards setzen können.

Zum dritten Punkt, der Sicherheit für die KIT-Beschäftigten: Auch künftig sind für alle KIT-Beschäftigten die Regeln anzuwenden, die für Beamte und Angestellte des Landes gelten. Hinzu kommt ein tarifvertraglicher Ausschluss betriebsbedingter Kündigungen. Auch das war ein wesentliches Element dabei, die Hochschulmitglieder insgesamt auf dem Weg der Gewährung zusätzlicher Kompetenzen und Rechte mitzunehmen.

Draußen vor der Tür fand gerade eine Demonstration statt, und das Thema, um das es dabei ging, wurde heute ebenfalls schon ein paarmal angesprochen, nämlich das Thema Zivilklausel. Dies wurde auch in der Öffentlichkeit im Zusammenhang mit dem KIT-Gesetz schon intensiv diskutiert. Auf dem Flugblatt, das bei der heutigen Demonstration draußen verteilt wurde, wird von verschiedenen Aktivisten angekündigt, den „Widerstand gegen einen sich entwickelnden zivilmilitärisch-industriellen Forschungskomplex KIT“ fortzusetzen. Es sei einmal dahingestellt, in welcher Welt die entsprechenden Akteure leben.

(Abg. Dr. Friedrich Bullinger FDP/DVP: Sehr richtig!)

Mir klingt es ein wenig nach den Achtzigerjahren, als wir noch mitten im Kalten Krieg waren. Ich glaube aber, der Kalte Krieg ist schon seit einer Weile vorbei, und ich meine, mit einer solchen Sicht auf die Dinge wird man dem KIT – so, wie es heute existiert – nicht wirklich gerecht.

(Zuruf des Abg. Alexander Salomon GRÜNE)

Aber dahinter steckt dennoch ein Anliegen, dem man alle Sympathie entgegenbringen möchte, nämlich das Anliegen, dass man sich darüber bewusst werden und sich klarmachen sollte, dass Forschung – das galt früher, es gilt aber auch heute noch, und zwar in ganz besonderem Maß – natürlich auch für unterschiedliche Zwecke in Dienst genommen werden kann, dass Forschung relevant ist, dass Forschung risikobehaftet ist und dass Forschung sicher nicht immer einfach nur für Dinge eingesetzt wird, die gesellschaftlich erwünscht sind.

Die Sensibilisierung in dieser Frage, was man mit Forschungsergebnissen machen kann, die Notwendigkeit, dass sich Forscherinnen und Forscher damit auseinandersetzen, dass eine Hochschule auch darüber diskutiert und dass eine Gesellschaft in die Lage versetzt wird, zu entscheiden, wie sie damit umgehen möchte, alle diese Fragen sind hoch legitim, und es ist notwendig, sie zu stellen. Deswegen beinhaltet der Weg, den wir gewählt haben, nicht, mit einem gesetzlichen Forschungsverbot zu arbeiten, sondern agiert mit Offenheit und Transparenz.

Wir tun dies aus zwei Gründen. Wir tun dies zum einen schlicht aus einem verfassungsrechtlichen Grund. Es lohnt sich bei solchen Fragen auch immer einmal, einen Blick in die Verfassung zu werfen. Lassen Sie mich deswegen Artikel 20 Absatz 1 unserer Landesverfassung zitieren:

Die Hochschule ist frei in Forschung und Lehre.

Das ist ein wohlüberlegter und begründeter Satz. Es ist ein hohes Gut, das wir auch in Zukunft respektieren wollen. Die Unabhängigkeit von Forschung und Lehre ist eigentlich der Kern dessen, was Universität und Hochschule ausmacht, im Gegen-

(Ministerin Theresia Bauer)

satz zu mancher Auftragsforschung, die es übrigens auch in der Großforschungseinrichtung noch gibt. Wir werden diesen Kern der Freiheit und Unabhängigkeit von Forschung und Lehre fördern und nicht antasten.

Um die Sorgen ein wenig zu nehmen, die manche haben könnten, nämlich dass in einer Großforschungseinrichtung irgendwelche dunklen Projekte verfolgt werden, sage ich: Wir haben im KIT-Weiterentwicklungsgesetz nichts anderes gemacht, als die bisherigen hohen Standards weiterzuführen. Lassen Sie mich deswegen einmal zwei Stellen aus dem Gesetz dazu zitieren, was das beim Thema Nuklearforschung bedeutet.

Die Großforschungseinrichtung ist natürlich auch aus einer Situation heraus entstanden, in der es darum ging, sich, wenn man mit Nukleartechnik arbeitet, klar dazu zu bekennen, dass es eben nicht um die Entwicklung von Atomwaffen geht. Es war damals in der Gründungsgeschichte ein sehr wichtiges Motiv, sich eindeutig aufzustellen. Wir haben Elemente aus dieser Geschichte im neuen Gesetz berücksichtigt und fortgeführt. Lassen Sie mich deshalb die Gelegenheit nutzen, dies zu zitieren. In § 2 Absatz 3 des KIT-Gesetzes steht folgender Satz:

Zur Wahrnehmung der Großforschungsaufgabe betreibt das KIT im Interesse der Allgemeinheit Forschung und Entwicklung zu friedlichen Zwecken vorwiegend auf dem Gebiet der Technik und ihrer Grundlagen, ...

Ferner gilt laut § 40 TV-L für die Beschäftigten des KIT folgende Sonderregelung in § 3 Absatz 8 TV-L:

Der Arbeitgeber hat bei der Wahrnehmung des Direktionsrechts die Grundrechte der Wissenschaftsfreiheit und der Kunstfreiheit sowie das Grundrecht der Gewissensfreiheit zu beachten. Für Konfliktfälle wird eine Ombudsperson oder eine Schlichtungskommission durch die Betriebsparteien bestimmt, die Empfehlungen zur Konfliktlösung aussprechen kann. Gesetzliche Ansprüche bleiben von den Empfehlungen der Schlichtung unberührt.

Ich glaube, wir haben damit ein Höchstmaß an Verständlichkeit und an Klarheit darüber geschaffen, dass es uns darum geht, verantwortlich mit Auftragsforschung umzugehen und die Gewissensfreiheit von Forscherinnen und Forschern zu respektieren.

Lassen Sie mich noch ein paar Ausführungen zum Thema Forschungsfinanzierung machen. Die Forschung wird zur Sicherung unseres Standorts immer wichtiger. Aus den Forschungen entspringt im Wesentlichen die Innovationsfähigkeit unseres Landes. Wir brauchen auch in Zukunft in ausreichendem Maß Mittel für die Erneuerung und den Ausbau unserer Forschungsstruktur. Deswegen ist es wichtig, dass wir mit dem Leuchtturm, den wir hier schaffen, die Debatte um die künftige Forschungsfinanzierung und die Integration der verschiedenen Elemente auf Landes- und Bundesebene weiter vorantreiben und im Zusammenhang mit einer erneuten Föderalismusdiskussion, wie sie der Ministerpräsident anstoßen will, noch einmal aufgreifen.

(Beifall bei den Grünen und Abgeordneten der SPD)

Lassen Sie es mich ganz deutlich sagen: Bei all den Diskussionen, die es aktuell zum Thema Kooperationsverbot gibt,

habe ich manchmal den Eindruck, dass sich manche Akteure hinter Paragrafendebatten verstecken, statt das zu tun, was wir im Moment wirklich tun müssen, nämlich miteinander – Bund und Länder in einer gemeinsamen Verantwortung – dafür zu sorgen, dass wir es schaffen, 10 % unseres Bruttoinlandsprodukts in Bildung zu investieren. Im Jahr 2009 haben wir uns darauf verständigt, dies anstreben zu wollen. Wir sind noch weit davon entfernt. Unsere Anstrengung muss dahin gehen, dieses Geld in der Tat aufzubringen und nicht so lange über die eine oder andere Verfassungsvorgabe zu reden. Denn es geht konkret darum, das Geld aufzubringen, das wir brauchen, um unsere Forschungsinfrastruktur weiter voranzubringen.

(Beifall bei den Grünen und Abgeordneten der SPD)

Lassen Sie mich zum Schluss Ihnen allen danken; denn damals, als wir das KIT gegründet haben, ist das KIT-Gesetz im Landtag einstimmig beschlossen worden. Ich habe es so erlebt, dass auch die Beratungen zu dem heute zu verabschiedenden Gesetz über alle Fraktionsgrenzen hinweg sehr sachorientiert geführt wurden. Ich hoffe, dass wir heute die Verabschiedung dieses Weiterentwicklungsgesetzes in diesem Haus einmütig vornehmen können.

Ich meine, mit diesem Gesetz, das wir heute auf den Weg bringen, gelingt es uns allen miteinander, gemeinsam die Erfolgsgeschichte des KIT weiterzubringen und dieser Erfolgsgeschichte ein neues Kapitel hinzuzufügen.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei den Grünen und der SPD sowie der Abg. Manfred Groh und Bernd Hitzler CDU)

Stellv. Präsidentin Brigitte Lösch: Meine Damen und Herren, in der Allgemeinen Aussprache liegen keine weiteren Wortmeldungen vor.

Wir kommen daher in der Zweiten Beratung zur **A b s t i m m u n g** über den Gesetzentwurf Drucksache 15/1495. Abstimmungsgrundlage ist die Beschlussempfehlung des Ausschusses für Wissenschaft, Forschung und Kunst, Drucksache 15/1655. Der Ausschuss für Wissenschaft, Forschung und Kunst empfiehlt Ihnen, dem Gesetzentwurf zuzustimmen.

Ich rufe auf

Artikel 1

Änderung des KIT-Gesetzes

Wer Artikel 1 zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. – Gegenstimmen? – Enthaltungen? – Damit ist Artikel 1 einstimmig zugestimmt.

Ich rufe auf

Artikel 2

Gesetz zur Überleitung des Personals und zur Übertragung des Vermögens auf das KIT

Wer Artikel 2 zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. – Gegenstimmen? – Enthaltungen? – Damit ist Artikel 2 einstimmig zugestimmt.

(Stellv. Präsidentin Brigitte Lösch)

Ich rufe auf

Artikel 3

Änderung des Landespersonalvertretungsgesetzes

Wer Artikel 3 zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. – Gegenstimmen? – Enthaltungen? – Damit ist Artikel 3 einstimmig zugestimmt.

Ich rufe auf

Artikel 4

Änderung der Leistungsbezügeverordnung

Wer Artikel 4 zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. – Gegenstimmen? – Enthaltungen? – Damit ist Artikel 4 einstimmig zugestimmt.

Ich rufe auf

Artikel 5

Änderung der Grundamtsbezeichnungs-Verordnung

Wer Artikel 5 zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. – Gegenstimmen? – Enthaltungen? – Damit ist Artikel 5 einstimmig zugestimmt.

Ich rufe auf

Artikel 6

Übergangsregelungen

Wer Artikel 6 zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. – Gegenstimmen? – Enthaltungen? – Damit ist Artikel 6 einstimmig zugestimmt.

Ich rufe auf

Artikel 7

Flexibilisierungsklausel zu § 16 Absatz 1 LHG

Wer Artikel 7 zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. – Gegenstimmen? – Enthaltungen? – Damit ist Artikel 7 einstimmig zugestimmt.

Ich rufe auf

Artikel 8

Neubekanntmachung

Wer Artikel 8 zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. – Gegenstimmen? – Enthaltungen? – Damit ist Artikel 8 einstimmig zugestimmt.

Ich rufe auf

Artikel 9

Inkrafttreten

Wer Artikel 9 zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. – Gegenstimmen? – Enthaltungen? – Damit ist Artikel 9 einstimmig zugestimmt.

Die Einleitung

lautet: „Der Landtag hat am 9. Mai 2012 das folgende Gesetz beschlossen:“.

Die Überschrift

lautet: „Gesetz zur Weiterentwicklung des Karlsruher Instituts für Technologie (KIT-Weiterentwicklungsgesetz – KIT-WG)“. – Sie stimmen der Überschrift zu.

Wir kommen zur

S c h l u s s a b s t i m m u n g

Wer dem Gesetz im Ganzen zustimmt, den bitte ich, sich zu erheben. – Gegenprobe! – Stimmenthaltungen? – Damit ist dem Gesetz einstimmig zugestimmt.

Tagesordnungspunkt 4 ist erledigt.

(Beifall bei den Grünen und der SPD)

Ich rufe **Punkt 5** der Tagesordnung auf:

Erste Beratung des Gesetzentwurfs der Landesregierung – Gesetz zur Einführung einer Verfassten Studierendenschaft und zur Stärkung der akademischen Weiterbildung (Verfasste-Studierendenschafts-Gesetz – VerfStudG) – Drucksache 15/1600

Das Wort zur Begründung erteile ich Frau Ministerin Bauer.

Ministerin für Wissenschaft, Forschung und Kunst Theresia Bauer: Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren! Mit dem vorliegenden Gesetzentwurf führt Baden-Württemberg die Verfasste Studierendenschaft wieder ein. Nach 35 Jahren sollen die Studierenden im Südwesten unserer Republik endlich wieder eine starke und organisierte Stimme erhalten, wie das in den anderen Bundesländern, abgesehen von Bayern, bislang selbstverständlich ist.

(Beifall bei den Grünen und Abgeordneten der SPD
– Zuruf: Sehr gut!)

Hinter der Abschaffung der Verfassten Studierendenschaft stand in den Siebzigerjahren viel Furcht des Staates vor allzu aufrührerischem Geist in der Studierendenschaft. Ich glaube, man kann mit Fug und Recht sagen: Keine Regierung sollte heute mehr Angst vor ihren Regierten haben, und auch keine Hochschulleitung braucht Angst vor ihren Studierenden zu haben, ganz im Gegenteil: Die aktive Beteiligung der Studierenden an den Belangen der Hochschulen und der Gesellschaft ist ein hohes Gut, das wir fördern wollen und dem wir einen verlässlichen Rahmen bieten wollen.

(Beifall bei den Grünen und Abgeordneten der SPD)

Wir sind davon überzeugt, dass Studierende mitreden müssen, wenn es um die Belange ihrer Hochschulen und die Rolle der Hochschulen in der Gesellschaft geht. Denn wir wollen, dass Studierende als mündige Bürgerinnen und Bürger die Hochschulen verlassen, die in der Lage sind, verantwortlich zu handeln, und dies auch für das Gemeinwohl, für die gesamte Gesellschaft tun.

(Ministerin Theresia Bauer)

Mit der Einführung der Verfassten Studierendenschaft geben wir daher den Studierenden Strukturen an die Hand, die es ihnen ermöglichen, sich zu hochschulpolitischen Fragen zu äußern sowie für die sozialen, wirtschaftlichen und kulturellen Belange aller Studierenden einzutreten. Sie sollen darüber hinaus zur Erfüllung ihrer Aufgaben ein politisches Mandat erhalten und die Aufgabe übertragen bekommen, aktiv die politische Bildung an den Hochschulen zu fördern.

Dabei gewährt unser Gesetzentwurf den Studierenden im Einzelnen sehr weitgehende Gestaltungsfreiheiten. An den Hochschulen vor Ort sollen die jeweils passenden und besten Regelungen für die Ausgestaltung der Verfassten Studierendenschaft gefunden werden.

Wir haben deswegen bewusst auf ein Standard- oder Einheitsmodell für alle Hochschulen verzichtet. Denn eine kleine Hochschule für angewandte Wissenschaften braucht wahrscheinlich eine andere Lösung als eine der großen Universitäten. Die Traditionen, die an den verschiedenen Standorten gewachsen sind, sind unterschiedlich, und wir wollen dieser Vielfalt und Verschiedenheit Rechnung tragen.

(Beifall bei den Grünen und Abgeordneten der SPD)

Gleichzeitig war es uns wichtig, dass mit dem Gesetzentwurf den Studierendenvertretungen und den Hochschulen ein größtmögliches Maß an Rechtssicherheit gegeben wird. So wird z. B. mit der Einführung eines Haushaltsbeauftragten – er war sowohl bei den Hochschulleitungen als auch bei den Studierenden nicht unumstritten – sichergestellt werden, dass den Studierendenvertretungen ausreichende und vor allem kontinuierliche Kompetenz zur Bewirtschaftung der Mittel zur Verfügung gestellt wird. Wir ermöglichen darüber hinaus die Einrichtung einer Schlichtungskommission.

Dies alles sind Instrumente, um Konfliktlösungsmechanismen zu schaffen, mit denen der Streit über die Reichweite des Mandats der Studierendenschaft bereits im Vorfeld geglättet und abgemildert werden kann und gerichtliche Auseinandersetzungen vermieden werden können.

Meine Damen und Herren, der Gesetzentwurf, den wir vorlegen, ist etwas Besonderes und Einzigartiges nicht nur in seinem Inhalt, sondern auch hinsichtlich der Art seiner Entstehung. Denn wir haben bei der Erarbeitung dieses Gesetzentwurfs in einer besonderen und neuen Form den Dialog mit Hochschulen und Studierenden gesucht. Sie saßen nicht nur am Tisch des Ministeriums, um ihre Ideen einzuspeisen, sondern wir haben zum ersten Mal in der Geschichte des Landes einen Onlinebeteiligungsprozess organisiert, um die Möglichkeit zu bieten, den Gesetzgebungsprozess zu begleiten und zu einem sehr frühen Zeitpunkt Rückmeldungen, Kommentare, Anregungen und auch Kritik mit auf den Weg zu geben.

Die Plattform hat alle Interessierten im Land dazu eingeladen, den Gesetzentwurf der Landesregierung zu kommentieren. Wir konnten in einem begrenzten Zeitraum von einem knappen Monat über 48 000 Besucherinnen und Besucher und 508 Einträge verzeichnen. Dieses Internetverfahren wie auch die Gespräche, die wir direkt geführt haben, und die klassische Verbandsanhörung, die selbstverständlich auch durchgeführt wurde, haben viele wichtige Anregungen für das Gesetzesvorhaben geliefert.

So haben wir z. B. als Ergebnis dieses Beteiligungsprozesses die Frist zur Konstituierung der Studierendenschaft verlängert. Zudem haben wir klargestellt, dass die Studierenden wegen ihrer Tätigkeit in den Gremien der Studierendenschaft nicht benachteiligt werden dürfen.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, mit dem vorliegenden Gesetzentwurf machen wir die Hochschulen nicht nur ein Stück demokratischer, wir machen sie auch offener. Denn im zweiten Teil enthält der Gesetzentwurf Regelungen, die die akademische Weiterbildung stärken. Ziel ist es, die Hochschulen noch weiter für Berufstätige zu öffnen, die Mobilität der Weiterbildungsteilnehmer zu erhöhen sowie den Hochschulen zu ermöglichen, ihr Profil mit der Weiterbildung zu schärfen.

Um die Hochschulen für die Berufstätigen weiter zu öffnen, wird künftig das Ermessen bei der Anrechnung beruflicher Qualifikationen abgeschafft. Das bedeutet, künftig sind gleichwertige Leistungen von den Hochschulen anzurechnen.

Kern der Reform ist darüber hinaus der Ausbau der Kontaktstudien. Die Kontaktstudien lassen sich durch die Vergabe von ECTS-Punkten zu Modulstudien ausbauen. Dies macht künftig verstärkt das berufsbegleitende Studieren möglich. Berufstätige können diese neuen akademischen Bausteine individuell und flexibel belegen. Damit öffnen wir den Weg für etwas, was wir im internationalen Vergleich schon in einem sehr viel stärkeren Maß vorfinden. Das klassische normale Studium als Präsenzstudium eines jungen Menschen, der die Schule durchlaufen hat und dann mehr oder weniger direkt im Anschluss sein Studium absolviert, wird künftig durch viele weitere Zugangswege und Formate, wie studiert wird, ergänzt werden.

Wir sehen in anderen europäischen Ländern und auch in den USA, dass der Anteil derer, die berufsbegleitend studieren oder modulartig Stück für Stück ihr Studium absolvieren, dort zum Teil sehr viel höher ist als hier in Deutschland. Wir werden also in Zukunft verstärkt auf diese Facetten des Studierens setzen müssen. Wir haben hiermit eine Grundlage geschaffen, diesen Weg verstärkt zu beschreiten und unsere Hochschulen für diese Aufgaben fit zu machen.

Um die Hochschulen zu ermuntern, die Weiterbildung in ihr eigenes Profil aufzunehmen, lockern wir zudem die dienstrechtlichen Schranken. Die Hochschulen können zukünftig Vergütungen für Nebentätigkeiten in der Weiterbildung selbst festlegen. Ferner wird es möglich, Kontaktstudien auch öffentlich-rechtlich statt nur privatwirtschaftlich anzubieten.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, wir öffnen unsere Hochschulen für beruflich Qualifizierte und ermöglichen mit dem Gesetzentwurf mehr Mitsprache für Studierende. Kurz gesagt: Wir machen unsere Hochschulen mit diesem Gesetzentwurf zukunftsfähiger.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei den Grünen und Abgeordneten der SPD)

Stellv. Präsidentin Brigitte Lösch: Für die Aussprache in der Ersten Beratung hat das Präsidium eine Redezeit von fünf Minuten je Fraktion festgelegt, wobei gestaffelte Redezeiten gelten.

(Stellv. Präsidentin Brigitte Lösch)

Für die CDU-Fraktion erteile ich Herrn Abg. Dr. Birk das Wort.

(Abg. Helmut Walter Rüeck CDU: Jetzt kommt Leben in die Diskussion!)

Abg. Dr. Dietrich Birk CDU: Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren! Mit dem Gesetzentwurf der Landesregierung zur Wiedereinführung der Verfassten Studierendenschaft und zur Stärkung der akademischen Weiterbildung ist kein großer Wurf gelungen, im Gegenteil: Frau Ministerin, Sie bauen ein Potemkinsches Dorf, das wir nicht benötigen. Denn wir sind heute schon viel weiter als das, was Sie mit diesem Gesetzentwurf einführen wollen.

(Beifall bei der CDU und Abgeordneten der FDP/DVP)

Meine Damen und Herren, studentische Mitbestimmung, studentische Beteiligung und Mitwirkung sind wichtig. Die gibt es derzeit schon, etwa im Senat, in den Studienkommissionen, im Fakultätsrat und in den Fachschaften. Überall dort, wo es um die Lehre, um die Studienbedingungen geht, werden unsere Studierenden gehört, bekommen sie Gehör und hat es in den letzten Jahren auch deutliche Verbesserungen gegeben. Das, was jetzt eingeführt werden soll, meine sehr geehrten Damen und Herren, ist nicht der Rede wert, schon gar nicht einen Gesetzentwurf wert, wie Sie ihn hier vorgelegt haben.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU)

Ich möchte das auch vor dem Hintergrund begründen, Frau Ministerin, dass die meisten Studierenden der Wiedereinführung der Verfassten Studierendenschaft mit großem Desinteresse begegnen.

(Abg. Alexander Salomon GRÜNE: Der RCDS vielleicht!)

Schon die derzeitige studentische Beteiligung an Wahlen für ihre Vertretungen in Baden-Württemberg liegt bei deutlich unter 20 %, und das ist nicht nur in Baden-Württemberg so, sondern auch in den Ländern, in denen es eine Verfasste Studierendenschaft gibt.

Zuletzt: In der „Rhein-Neckar-Zeitung“ vom 8. Mai 2012 war zu lesen – Sie hatten an einer Podiumsdiskussion teilgenommen, die umfänglich beworben wurde –:

Als der Studentische Arbeitskreis zur Podiumsdiskussion mit Wissenschaftsministerin Bauer einlud, blieben die meisten Plätze leer: Gerade einmal 50 Studierende waren gekommen, obwohl die Veranstaltung landesweit beworben wurde. Die Diskutanten konnten ihre Enttäuschung über das mangelnde Interesse nur schwer verbergen.

Fazit: Die Verfasste Studierendenschaft, meine sehr geehrten Damen und Herren, ist kein zeitgemäßes und kein sinnvolles Mittel für die studentische Mitbestimmung. Sie hat sich geradezu überholt. Wir benötigen sie in Baden-Württemberg nicht.

Frau Ministerin, Sie haben das Zustandekommen dieses Gesetzentwurfs sehr gelobt: zum ersten Mal partizipative Gesetzgebung. Wenn man sich das aber genau anschaut, dann muss man Ihnen diesen Zahn der Mitbestimmung ganz schnell ziehen. Denn das, was an guten, auch an kritischen Kommen-

turen in den zahlreichen Stellungnahmen auf der Internetplattform auch zum Anhörungsentwurf zu hören und zu lesen war, das, was dort eingebracht wurde, das, was Sie mit den Studierenden besprochen haben, das wurde weit überwiegend eben nicht berücksichtigt. Hierbei von Partizipation zu sprechen, das spricht dem wirklich Hohn. Es ist der Deckmantel einer Politik des Gehörtwerdens. Damit haben Sie keinen Beitrag dazu geleistet, sonst wäre dieser Gesetzentwurf anders ausgefallen. Das müssen Sie sich im Übrigen sehr kritisch von den Rektorenkonferenzen der Universitäten, Fachhochschulen und anderen Hochschulen in Baden-Württemberg anhören und gefallen lassen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, eigentlich müsste man die Studierenden zunächst einmal in einer Urabstimmung darüber abstimmen lassen, ob sie das Instrument der Verfassten Studierendenschaft überhaupt benötigen. Nein, Sie gehen einen anderen Weg. Sie wollen, dass über Organisationsatzungen abgestimmt wird.

(Zuruf der Abg. Bärbl Mielich GRÜNE)

Jetzt sollen sich die Studierenden mit Organisationsatzungen beschäftigen. Das ist ein sehr bürokratisches Verfahren und wird nicht dazu beitragen, dass die Wahlbeteiligung bei der Verfassten Studierendenschaft zunimmt.

Besser wäre es gewesen, von vornherein die Einführung an ein Quorum zu binden. Denn die demokratischen Prinzipien und der Anspruch der Partizipation müssen dann auch an ein Quorum gebunden sein, um es in das Selbstentscheidungsrecht der Studierenden zu stellen, ob sie die Verfasste Studierendenschaft einführen wollen oder nicht.

Sie wollen es mit Zwang erreichen. Sie wollen auch erreichen, dass bis zu einem bestimmten Zeitpunkt im Jahr 2013 ein Organisationsstatut eingeführt werden muss, obwohl es dafür möglicherweise an einer Hochschule keine Mehrheit gibt.

Ich frage vor allem die kleinen Hochschulen im Land, bei denen wir ohnehin ein enges Einvernehmen zwischen Studierenden und der Professorenschaft haben: Wie soll dort die Verfasste Studierendenschaft überhaupt einen Beitrag zu einer noch besseren Kommunikation zwischen den Studierenden und der Professorenschaft ermöglichen?

Da sind Sie auf dem Holzweg. Dies ist ein bürokratisches Instrumentarium, das Sie einführen, das nicht den Interessen der Studierenden in Baden-Württemberg gerecht wird.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU)

Meine Damen und Herren, ein nächster Punkt: Pflichtmitgliedschaft. Ohne eine Pflichtmitgliedschaft wäre das Ganze gar nicht zu finanzieren. Deshalb wollen Sie die Körperschaft des öffentlichen Rechts, die damit verbunden ist. Besser wäre es, man würde den Studierenden ein individuelles Wahlrecht geben, ob sie sich daran beteiligen wollen oder nicht. Nein, Sie wollen die Pflichtmitgliedschaft einführen.

(Zuruf des Abg. Alexander Salomon GRÜNE)

Frau Ministerin, das passt nicht mehr in die heutige Zeit.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU und der FDP/DVP)

(Dr. Dietrich Birk)

Vor Jahren, bis in die letzte Legislaturperiode, haben Sie Pflichtmitgliedschaften im Verbandswesen der Wirtschaft kritisiert und haben Anträge in den Landtag eingebracht mit dem Petikum, auszusteigen. Jetzt wollen Sie sie hier einführen. Das passt einfach nicht mit der bisherigen Linie zusammen.

(Zuruf des Abg. Daniel Andreas Lede Abal GRÜNE)

Wir fordern Sie auf: Orientieren Sie sich an anderen Bundesländern, etwa an Sachsen-Anhalt, wo es ein individuelles Optionsrecht über die Beteiligung an der Verfassten Studierendenschaft gibt. Bitte schauen Sie es nach. Dies wäre es allemal wert, in den Gesetzentwurf eingebracht zu werden.

Jetzt zum Thema „Politisches Mandat“. Wir sind uns einig: Wir wollen kein allgemeinpolitisches Mandat, sondern nur ein hochschulpolitisches. Aber dann formulieren Sie es bitte auch im Gesetzentwurf so und nicht nur in der Begründung. Schreiben Sie bitte hinein, dass diese Verfasste Studierendenschaft nicht mit einem allgemeinpolitischen Mandat verbunden ist.

(Abg. Alexander Salomon GRÜNE: Das ist doch klar! Dazu gibt es genügend Gerichtsurteile!)

Das, was jetzt im Gesetzentwurf steht, wird viele Interpretationsspielräume ermöglichen, sodass durch die Hintertür das hochschulpolitische Mandat doch zu einem allgemeinpolitischen Mandat werden kann. Das lehnen wir ab; denn wer sich politisch engagieren möchte, der hat in einer Demokratie, in einem Gemeinwesen die Möglichkeit, in Bürgerinitiativen, in Parteien oder Verbänden daran teilzunehmen. Der muss das nicht entsprechend für die Hochschule wahrnehmen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, damit kommt das nächste Problem: die Rechtsaufsicht. Wieso hat Sie da der Mut verlassen? Nehmen Sie doch die Rechtsaufsicht in das eigene Ministerium hinein. Sie überlassen den Hochschulen die Rechtsaufsicht. Sollen die sich dann mit diesen schwierigen Fragen, ob im Einzelfall die Grenze zum politischen Mandat überschritten ist oder nicht, beschäftigen? Das, was Sie da betreiben, ist doch keine verantwortungsvolle Politik. Richtig wäre es gewesen, wenn Sie gesagt hätten: Das Ministerium übernimmt auch die Rechtsaufsicht. Damit hätten wir die Gewähr, dass landesweit eine einheitliche Rechtsaufsicht ausgeübt wird.

(Abg. Daniel Andreas Lede Abal GRÜNE: Das ist Zentralismus pur, was Sie da vorschlagen!)

So aber lassen Sie die Hochschulleitungen im Regen stehen, indem diese dann mühsam entscheiden müssen, ob und inwieweit sie ihrer Rechtsaufsicht nachkommen können. Das halte ich für nicht gerechtfertigt.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU)

Ein letzter Punkt, der auch kritisch ist. Da heißt es lapidar, mit zusätzlichen Kosten sei nicht zu rechnen. Pfeifendeckel! Natürlich wird es mehr kosten. Die Universitäten und Hochschulen haben erhebliche Zusatzbelastungen. Sie müssen die Gelder gebührenfrei einnehmen. Das ist ein Zusatzaufwand vor Ort. Sie müssen zusätzliche Räumlichkeiten stellen. Sie haben zusätzliche Prüfungspflichten. All das wird dazu führen, dass das Gesetz noch kostenaufwendiger, noch kostspieliger sein wird und dass diese Kosten aus den allgemeinen Etats der

Hochschulen getragen werden und die Mittel damit nicht mehr für Studium und Lehre zur Verfügung stehen. Auch deshalb lehnen wir diesen Gesetzentwurf ab.

Lassen Sie mich abschließend sagen, Frau Präsidentin: Dieser Gesetzentwurf hat sehr viele Schwächen, und wir wissen aus den Erfahrungen anderer Bundesländer, dass es gerade dann, wenn es um den Einsatz der Gebühren geht, in den letzten Jahren sehr viele Monita des Rechnungshofs gegeben hat. Auch hier ist zu wenig Vorsorge getroffen, dass diese Gelder, die über Gebühren seitens der Verfassten Studierendenschaft eingesammelt werden, auch zweckkonform eingesetzt werden.

(Abg. Alexander Salomon GRÜNE: Das ist ein fadenscheiniges Argument!)

In diesem Sinn, meine sehr geehrten Damen und Herren: Dieser Gesetzentwurf ist alter Wein in alten Schläuchen, die unsicher und undicht sind. Ich kann nur empfehlen: Schauen Sie, dass Sie zu einer Runderneuerung kommen. Schauen Sie, dass Sie einen neuen Ansatz einer wirklichen Mitbestimmung der Studierenden in Baden-Württemberg ermöglichen. Dieser Gesetzentwurf hat keine Zustimmung verdient. Deshalb werden wir seitens der CDU-Fraktion ihn ablehnen.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU und der FDP/DVP – Abg. Helmut Walter Rüeck CDU: Bravo!)

Stellv. Präsidentin Brigitte Lösch: Für die Fraktion GRÜNE erteile ich Herrn Abg. Salomon das Wort.

Abg. Alexander Salomon GRÜNE: Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen, sehr geehrte Damen und Herren! Kaum eine Debatte im politischen Raum hat solch einen Vorlauf wie die um die Verfasste Studierendenschaft. Wir müssen eine Generation – über 30 Jahre – in die Vergangenheit zurückgehen, um die Begründung dafür zu finden.

Ende der Siebzigerjahre wollte der Staat im Angesicht der Gefahr durch die RAF Stärke zeigen und reagierte mit Berufsverboten, Rasterfahndung und im Jahr 1977, unter der CDU-Regierung – daraus erklärt sich, warum Herr Birk bei diesem Thema immer so echauffiert reagiert – von Hans Filbinger, mit der Auflösung der Verfassten Studierendenschaft.

(Abg. Dr. Dietrich Birk CDU: Da waren Sie noch nicht einmal in Planung! – Gegenruf der Abg. Friedlinda Gurr-Hirsch CDU: Genau!)

Aus studentischer Selbstverwaltung wurden beratende Ausschüsse. Unbestrittenes Ziel der damaligen Regierung war es, dem linken und linksradikalen Protest seine studentische Basis zu entziehen

(Zuruf von der CDU: Ein gutes Ziel!)

und die Studierendenschaft in ihrer Gesamtheit endgültig mundtot zu machen.

(Zuruf von der CDU)

Aber haben Herr Filbinger und die CDU das erreicht, was sie erreichen wollten? Ich sage Ihnen: mitnichten. Denn die studentische Selbstverwaltung war ein Bauernopfer des mit muskelbewehrter Brust auftretenden Staates. An der Neigung der Studierenden, sich kritisch mit gesellschaftlichen Prozessen

(Alexander Salomon)

auseinanderzusetzen, hat dieses Bauernopfer nichts geändert. Vielleicht hat das Vorgehen der CDU tatsächlich, wie die „Zeit“ in einem Artikel aus dem Jahr 1977 vermutet, erst recht zur weiteren Radikalisierung beigetragen,

(Zuruf von der CDU: Oje!)

mindestens aber dazu, eine klare Frontstellung zwischen Studierenden und der Regierung aufzubauen und so auf Jahre hinaus den Dialog unmöglich zu machen.

(Beifall bei Abgeordneten der Grünen – Zuruf von der CDU)

Zugleich waren die Studierenden dazu gezwungen, Engagement außerhalb der offiziellen Vorgaben zu entwickeln. Den vielen seit damals entstandenen unabhängigen Parallelstrukturen, auf die auch die Frau Ministerin bereits eingegangen ist, ist es zu verdanken, dass Baden-Württemberg heute noch immer auf eine breite und im besten Sinn kritische studentische Basis bauen kann.

(Zuruf des Abg. Thaddäus Kunzmann CDU)

Befreit von den Zwängen des Hochschulgesetzes wurde in diesen Parallelstrukturen – Fachschaftsräten, Konferenzen der Fachschaften, unabhängigen allgemeinen Studierendenausschüssen – mit vielfältigen Formen einer basisdemokratischen Beteiligung experimentiert. Daher ist dieser Gesetzentwurf ein Signal an die Studierenden und die Gesellschaft, dass wir den Beteiligungswillen der Studierenden ernst nehmen und mit der Verfassten Studierendenschaft den bestehenden Formen des Engagements einen offiziellen, anerkannten Status zurückgeben.

Denn der süddeutsche Sonderweg ist auch ein Irrweg. Mit unserer Hilfe wird er endlich beendet. Nach der Abschaffung der Studiengebühren haben wir damit das zweite große hochschulpolitische Versprechen des Koalitionsvertrags umgesetzt.

(Beifall bei den Grünen und Abgeordneten der SPD)

Der dritte Meilenstein wird die Novellierung des Landeshochschulgesetzes sein. Ich freue mich schon jetzt auf die Debatten dazu.

(Heiterkeit bei Abgeordneten der Grünen)

Die Einführung der neuen Verfassten Studierendenschaft sowie das Einvernehmen bei der Verteilung der Mittel zur Kompensation für die abgeschafften Studiengebühren atmen dabei einen gemeinsamen, neuen hochschulpolitischen Geist, einen Geist der größtmöglichen Beteiligung auf Augenhöhe, einen Geist, den Sie, meine Damen und Herren von der Opposition, noch immer wie der Teufel das Weihwasser meiden.

(Zuruf des Abg. Helmut Walter Rüeck CDU)

Unser heute in den Landtag eingebrachter Gesetzentwurf zur Einführung einer Verfassten Studierendenschaft schafft den formalen Rahmen dafür, dass Studierende in Baden-Württemberg wie Studierende in fast allen anderen Bundesländern bis auf Bayern – man darf sich kein Beispiel an Bayern nehmen, sondern muss sich ein Beispiel an den anderen Bundesländern nehmen, die den demokratischen Prozess stärken –

(Zuruf des Abg. Dr. Hans-Ulrich Rülke FDP/DVP)

wieder selbst Verantwortung für ihre Angelegenheiten übernehmen können. Dabei wird den vielfältigen lokalen Gegebenheiten Rechnung getragen und die konkrete Ausformung an jeder Hochschule einer demokratisch getroffenen Entscheidung vorbehalten. Die Satzungsautonomie war eine zentrale Forderung. Ich finde es sehr bedenklich, dass von Ihrer Seite daran gezweifelt wird.

(Beifall bei den Grünen und Abgeordneten der SPD)

Gleichzeitig formuliert der Gesetzentwurf klar den Anspruch, an allen baden-württembergischen Hochschulen eine Verfasste Studierendenschaft für alle Studierenden zu schaffen. Eine Opt-out-Lösung wird es nicht geben. Das wäre Rosinenpickerei und keine Demokratie. Da ist für uns ein Schlusspunkt erreicht.

(Abg. Dr. Dietrich Birk CDU: Demokratie bei einer Wahlbeteiligung von 15 %! Das ist ja wohl –)

Eines jedoch kann das Gesetz nicht: Es kann den formalen Rahmen nicht mit Leben füllen. Ich bin zuversichtlich, dass dies an den einzelnen Hochschulen gelingen wird. Idealerweise geschieht dies nicht durch eine Konfrontation der Studierenden mit den Hochschulleitungen, nicht durch eine Kultur des gegenseitigen Misstrauens, sondern durch wachsende Zusammenarbeit auf Augenhöhe. Dann wird es auch an den kleinen Hochschulen im Land keine Probleme geben, sondern die bewährten Modelle werden weiterverfolgt werden. Ich sehe da keinen Kritikpunkt. Sie betreiben hier eigentlich Augenscherei. Ihr Argument kann man damit abtun.

Politik auf Augenhöhe ist ein Leitmotiv der grün-roten Bürgerregierung. Dieses Prinzip gilt nicht nur für die zukünftige Arbeit der Verfassten Studierendenschaft an den Hochschulen. Ich möchte an dieser Stelle betonen, dass wir uns das Motto der Politik auf Augenhöhe, der Politik des Gehörtwerdens auch für den Gesetzgebungsprozess zur Einführung einer Verfassten Studierendenschaft zu eigen gemacht haben.

Wir sind mit Anhörungen der Studierendenschaften in dieses Verfahren gestartet. Das Gesetzgebungsverfahren wurde durch Gespräche, Foren im Ministerium und durch eine Onlineplattform begleitet. Die Anregungen daraus sind ebenso wie die Anregungen aus der Anhörung der Interessengruppen in den Gesetzentwurf eingeflossen.

Der Gesetzgebungsprozess ist aber mit dem heutigen Tag noch nicht abgeschlossen. Der Wissenschaftsausschuss wird sich in einer öffentlichen Anhörung mit dem Gesetzentwurf befassen.

Ich denke, hier kann ich für die SPD und für die Grünen sagen: Wir nehmen dieses Anhörungsverfahren sehr ernst. Sonst würden wir es erst gar nicht durchführen. Sollte in der Anhörung noch Änderungsbedarf aufgezeigt werden, werden wir diesen sicherlich nicht ignorieren.

Vielen Dank.

(Beifall bei den Grünen und Abgeordneten der SPD – Abg. Dr. Dietrich Birk CDU: Das müssten Sie auf-führen, Herr Kollege! – Zuruf des Abg. Helmut Walter Rüeck CDU)

Stellv. Präsidentin Brigitte Lösch: Für die SPD-Fraktion erteile ich Herrn Abg. Rivoir das Wort.

Abg. Martin Rivoir SPD: Frau Präsidentin, verehrte Kolleginnen und Kollegen! Ein Dank an die Regierung für die Vorlage des Gesetzentwurfs zur Einführung einer Verfassten Studierendenschaft in Baden-Württemberg. Mit dieser Vorlage des Gesetzentwurfs wird pünktlich zum einjährigen Bestehen der Koalition ein weiteres zentrales Wahlversprechen eingelöst.

(Abg. Dr. Hans-Ulrich Rülke FDP/DVP: Ein „Meilenstein“!)

– In der Tat, ein Meilenstein. Ich hätte Ihnen, Herr Kollege, so viel Einsicht gar nicht zugetraut.

(Abg. Dr. Hans-Ulrich Rülke FDP/DVP: Ich erkläre Ihnen gleich, was ein Meilenstein ist! – Zuruf: Wir hatten das schon viel früher erwartet!)

Mit der vorgesehenen Einführung einer Verfassten Studierendenschaft bekommen die Studierenden in Baden-Württemberg – das wurde hier schon mehrfach angesprochen – nach 35 Jahren wieder eine organisierte Stimme. Die Tatsache, dass neben Bayern unser Bundesland mit seiner hervorragenden Hochschullandschaft das einzige Land ohne Verfasste Studierendenschaft ist bzw. war, zeigt, wie dringend der Handlungsbedarf ist.

Meine Damen und Herren, wir wollen, dass unsere Hochschulen nicht nur bei Lehre und Forschung, sondern auch bei Mitbestimmung und Demokratie spitze werden.

(Beifall bei der SPD und den Grünen)

Die Studierenden sollen sich endlich auf Augenhöhe am politischen Prozess beteiligen können und für eigene soziale, wirtschaftliche und kulturelle Interessen eintreten können.

(Abg. Dr. Dietrich Birk CDU: Wahlbeteiligung von 20 %! – Zuruf des Abg. Alexander Salomon GRÜNE)

– Die geringe Wahlbeteiligung hängt vielleicht auch damit zusammen, dass die Gewählten nichts zu sagen hatten. Vielleicht haben wir jetzt neue Strukturen.

(Beifall bei der SPD und den Grünen – Zurufe von der CDU)

Wir werden jetzt – zumindest gehe ich davon aus – eine höhere Wahlbeteiligung haben, wenn diejenigen, die gewählt werden, am Ende auch ernsthaft mitbestimmen können.

(Abg. Dr. Dietrich Birk CDU: Dasselbe Gesetz gibt es ja auch in anderen Bundesländern, und die Wahlbeteiligung ist dort nicht höher! – Zuruf des Abg. Helmut Walter Rüeck CDU)

Meine Damen und Herren, der Austausch und die politische Willensbildung innerhalb der Studierendenschaft werden durch die Verfasste Studierendenschaft auf neue Beine gestellt. Deswegen soll nach unserem Gesetzentwurf die Verfasste Studierendenschaft auch zu gesellschaftlichen Fragen der Hochschule sowie zur Anwendung wissenschaftlicher Erkenntnisse und deren Folgen für die Gesellschaft und die Natur Stellung beziehen können.

Außerdem soll die Beteiligung der Verfassten Studierendenschaft an den Entscheidungen über die Verwendung der Mittel für die Kompensation der weggefallenen Studiengebühren zukünftig gesichert werden. Damit wird die Einbindung der Studierenden in die Gestaltung der sie unmittelbar betreffenden Angelegenheiten weiterentwickelt und auf eine neue, demokratisch legitimierte Basis gestellt. Das ist echte Teilhabe als Element der Politik des Gehörtwerdens.

(Zuruf: Das ist selektives Hören!)

Unsere Hochschullandschaft soll zukünftig beispielhaft aufzeigen, was man jungen Menschen auf dem Weg in eine demokratische Gesellschaft mitgeben will; denn Demokratie lebt vom Mitmachen. Das soll zukünftig auch an unseren Hochschulen möglich sein.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD und der Grünen)

Wir sehen die Verfasste Studierendenschaft als Instrument der gesellschaftlichen Diskussion, zur Ausbildung eines demokratischen Bewusstseins und einer gesellschaftlichen Verantwortung.

(Zuruf des Abg. Dr. Dietrich Birk CDU)

Deswegen erhält die Verfasste Studierendenschaft ihre Satzungsautonomie. Sie legt die Beiträge fest, sie stellt einen Haushaltsplan auf. Das alles wurde von der Frau Ministerin schon ausführlich dargelegt.

Ich will noch einmal auf diesen Gestaltungsprozess bei der Gesetzgebung eingehen; auch das hat hier schon ausführlich eine Rolle gespielt. Ich glaube, das ist ein Beispiel für einen gelungenen Dialog mit den Beteiligten. Erstmals war es möglich, in einem Onlineverfahren an der Entstehung eines Gesetzes teilzuhaben. So früh wurde eine breite Öffentlichkeit noch nie an einem Gesetzgebungsverfahren beteiligt. Diese Beteiligung war nicht nur Formsache. Anregungen und Vorschläge aus diesem Verfahren wurden in den aktuellen Gesetzentwurf eingearbeitet.

Ich will ausdrücklich das Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst loben und den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern danken, die sich bei der Auswertung der Anregungen aus dem Onlineverfahren viel Mühe gegeben haben. Demokratische Teilhabe, meine Damen und Herren, ist manchmal sehr anstrengend. Vielen Dank an das Ministerium für die gute Arbeit.

(Beifall bei der SPD und Abgeordneten der Grünen)

Auch meine Fraktion – meine Kolleginnen und Kollegen – hat dazu eine Anhörung durchgeführt. Auch Vorschläge aus dieser Anhörung sind zur Verbesserung des Gesetzentwurfs eingeflossen.

Jetzt folgt noch eine Anhörung des Wissenschaftsausschusses. Es ist uns besonders wichtig, dass zwischen dieser Anhörung des Ausschusses und dem weiteren Gesetzgebungsverfahren hier im parlamentarischen Betrieb ein vernünftiger Zeithorizont besteht. Die Anhörung soll keine Farce sein, sondern eine reale Chance für Diskussionen und Entscheidungen über Vorschläge und Anregungen bieten.

(Martin Rivoir)

Ich erinnere mich an viele Gesetzgebungsverfahren und Anhörungen, die wir auch im Wissenschaftsausschuss früher durchgeführt haben: Da fand die Anhörung eine Stunde, bevor der Ausschuss endgültig entschieden und das Gesetz weitergeleitet hat, statt. Es waren fünf, sechs, sieben Experten da, die ihre Beiträge vorgelesen haben, und es war keinerlei Möglichkeit gegeben, in das Gesetz überhaupt noch einzugreifen. Es wurde etwas vorgelegt und ohne Diskussion, ohne Veränderung weitergeleitet.

(Abg. Dr. Dietrich Birk CDU: Da sind wir einmal gespannt, wie das diesmal ist!)

– Herr Birk, Sie waren damals auch an solchen Praktiken beteiligt.

(Abg. Dr. Dietrich Birk CDU: Ich erinnere an das Studiengebührengesetz! Da waren viele Sachverständige da!)

– Sie wissen schon, was dabei herausgekommen ist.

Wir werden dies ändern. Wir werden diese Anhörung nicht zur Farce machen, sondern das, was dort an vernünftigen Vorschlägen kommt, auch noch in das endgültige Gesetz einarbeiten.

(Beifall bei der SPD und den Grünen – Abg. Dr. Dietrich Birk CDU: Wir werden Sie daran erinnern!)

– Daran dürfen Sie mich gern erinnern.

Meine Damen und Herren, es wurde schon gesagt, dass der vorliegende Gesetzentwurf auch noch andere wichtige Bereiche der Hochschulen regelt. Ich will kurz zwei Bereiche nennen: Das Prinzip „Lebenslanges Lernen“ wird als Kernaufgabe der Hochschulen definiert, und die Öffnung der Hochschulen für weitere gesellschaftliche Gruppen soll gesichert werden. Wir brauchen mehr Migrantinnen und Migranten, mehr Kinder aus sozial schwachen Familien, mehr ausländische Studierende an unseren Hochschulen. Dies ist nicht nur eine Frage der Bildungsgerechtigkeit, sondern hier geht es im Rahmen der demografischen Entwicklung auch um die Zukunftssicherung unseres Landes.

Meine Damen und Herren, ich freue mich auf die weitere Diskussion über diesen Gesetzentwurf und bedanke mich bei Ihnen, dass Sie mir aufmerksam zugehört haben.

Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD und den Grünen)

Stellv. Präsidentin Brigitte Lösch: Für die Fraktion der FDP/DVP erteile ich Herrn Abg. Dr. Kern das Wort.

Abg. Dr. Timm Kern FDP/DVP: Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Sie machen es einem aber auch wirklich nicht leicht.

(Heiterkeit des Abg. Karl-Wilhelm Röhm CDU)

In dieser Legislaturperiode verfolgt Grün-Rot ein durchaus richtiges und wichtiges Ziel, nämlich die Stärkung der studentischen Mitbestimmung.

(Abg. Alexander Salomon GRÜNE: Gut erkannt!)

Aber leider bestimmen auch in diesem Fall ideologische Wahlversprechen und deren wenig pragmatische Umsetzung Ihre Regierungsarbeit.

Dass diese Charakterisierung Ihres heute eingebrachten Gesetzentwurfs nicht eine bloße Unterstellung der Opposition ist, haben CDU und FDP/DVP bei unserer gemeinsamen Anhörung durch die Vertreterinnen und Vertreter der Hochschulen bestätigt bekommen. Kollege Dr. Birk hat dazu schon einige Punkte angesprochen.

Die FDP/DVP-Landtagsfraktion bekennt sich auch heute ausdrücklich zum Ziel, die studentische Mitwirkung an den Hochschulen unseres Landes inhaltlich und strukturell zu stärken und auszubauen. Ich verweise in diesem Zusammenhang auf unseren Gesetzentwurf zur Einführung des Studentenparlaments zu Beginn der neuen Legislaturperiode. Nach unserer Überzeugung ist unser Gesetzentwurf sowohl inhaltlich als auch rechtlich besser umzusetzen, weil wir in ihm auf Werte und Instrumente setzen, die sich im demokratischen Gefüge unseres Staates auf vielfältige Weise bewährt haben.

Stattdessen wird aber mit dem grün-roten Gesetzentwurf den Hochschulen ein hoch problematisches Konstrukt serviert, das bürokratisch, intransparent, konfliktträchtig und kostenintensiv ist.

(Beifall bei der FDP/DVP und Abgeordneten der CDU)

Folgende Punkte sind dabei kritisch zu bewerten:

Erstens: Die Zuständigkeit der Verfassten Studierendenschaft bleibt unklar. Die im Gesetzentwurf vorgenommene Definition des politischen Mandats ist so unscharf, dass Konflikte und auch Rechtsstreitigkeiten über die Zuständigkeit vorprogrammiert sind.

Zweitens: Die Behauptung der Landesregierung, die Verfasste Studierendenschaft verursache keine Mehrkosten, ist schlicht falsch. Allein die vorgesehenen Sicherungsmaßnahmen für die Kontrolle des aus Pflichtgebühren gespeisten Haushalts verursachen einen erheblichen Mehraufwand, ebenso die Rechtsaufsicht angesichts der vielerorts zur erwartenden Streitigkeiten.

Drittens: In der Verfassten Studierendenschaft ist jeder Studierende der Hochschule Zwangsmitglied. Es gibt weder eine Austrittsmöglichkeit noch ein festgelegtes Quorum der Mindestbeteiligung seitens der Studierenden bei der Abstimmung darüber, ob man eine Verfasste Studierendenschaft einführen will oder nicht. Es ist in einer Demokratie mehr als nur fragwürdig, wenn eine kleine Minderheit der Studierenden an einer Hochschule darüber entscheiden kann, dass die Gesamtheit der Studierenden Zwangsmitglied mit Zwangsbeiträgen wird.

(Beifall bei der FDP/DVP und Abgeordneten der CDU – Abg. Karl-Wilhelm Röhm CDU: Völlig richtig!)

Aus unserer Sicht liegen demgegenüber die Vorteile eindeutig aufseiten des Studentenparlaments. Hier gibt es klare Zuständigkeiten für die studentischen Belange, einfache und transparente Strukturen und eine Wahl anhand allgemein gültiger Kriterien.

(Dr. Timm Kern)

tiger Wahlgrundsätze. Das Studentenparlament kommt ohne zusätzliche Bürokratie, ohne Unklarheiten, ohne Streitigkeiten und ohne Kosten für die Studierenden aus.

Es gibt aber auch Lobenswertes im Regierungsentwurf.

(Abg. Alexander Salomon GRÜNE: Oh!)

Wenn eine Verfasste Studierendenschaft vor Ort nicht zustande kommt, ist ein demokratisch gewähltes Studentenparlament vorgesehen.

(Abg. Karl-Wilhelm Röhm CDU: Herr Salomon, hören Sie genau zu!)

Damit hat Grün-Rot unser FDP/DVP-Modell in den Gesetzentwurf der Landesregierung aufgenommen.

Allerdings hat die Integration des Studentenparlaments einen Schönheitsfehler. Wenn ich den Gesetzentwurf richtig gelesen habe, besteht keine echte Wahlalternative zwischen Verfasster Studierendenschaft und Studentenparlament. Denn das Studentenparlament soll wohl nur eine Möglichkeit der Verfassten Studierendenschaft sein. Das heißt, Zwangsgliedschaft, politisches Mandat usw. sollen auch hierfür gelten. Wenn ich mich allerdings hierbei geirrt haben sollte, würde mich dies natürlich freuen.

Die FDP/DVP fordert die grün-rote Regierung auf, den Studierenden eine echte Wahlmöglichkeit zu geben. Wir schließen uns dem überzeugenden Vorschlag der baden-württembergischen Hochschulen für angewandte Wissenschaften an, dass sich mindestens 25 % der Studierenden an der Abstimmung über die Einrichtung einer Verfassten Studierendenschaft beteiligen sollten, damit die Abstimmung als gültig gewertet werden kann. Gleiches muss aus Sicht der FDP/DVP folgerichtig auch für spätere Vorschläge zur Änderung der Satzung gelten. Sonst ergäbe das 25-%-Quorum keinen Sinn. Dies halten wir für eine sehr gut begründete und abgewogene Forderung, die Sie als selbsternannte Regierung des Gehörtwerdens nicht ignorieren sollten.

(Beifall bei der FDP/DVP und Abgeordneten der CDU)

Wir werden beide Gesetzentwürfe gemeinsam in einer öffentlichen Anhörung am 25. Mai im Wissenschaftsausschuss und danach in der zweiten Lesung beraten. Ich bin gespannt auf die Beratung und würde mich freuen, wenn die Landesregierung gemäß ihrem eigenen Anspruch hierbei nicht nur anhört, sondern die Vorschläge und Einwände der Betroffenen auch ernst nimmt.

Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der FDP/DVP und Abgeordneten der CDU)

Stellv. Präsidentin Brigitte Lösch: Meine Damen und Herren, es liegen keine Wortmeldungen mehr vor. Die Aussprache ist damit beendet.

Ich schlage vor, den Gesetzentwurf Drucksache 15/1600 zur weiteren Beratung an den Ausschuss für Wissenschaft, Forschung und Kunst zu überweisen. – Es erhebt sich kein Widerspruch. Damit ist es so beschlossen.

Punkt 5 der Tagesordnung ist damit erledigt.

Ich rufe **Punkt 6** der Tagesordnung auf:

Erste Beratung des Gesetzentwurfs der Landesregierung – Gesetz zu dem Ersten Glücksspieländerungsstaatsvertrag und zu dem Staatsvertrag über die Gründung der GKL Gemeinsame Klassenlotterie der Länder – Drucksache 15/1570

Das Wort zur Begründung erteile ich Herrn Minister Gall.

Innenminister Reinhold Gall: Sehr geehrte Frau Präsidentin, werte Kolleginnen, werte Kollegen! Über den Gesetzentwurf, den ich hiermit für die Landesregierung einbringe, kann, glaube ich, emotionsloser diskutiert werden

(Abg. Karl-Wilhelm Röhm CDU: Völlig emotionslos!)

als über den einen oder anderen Tagesordnungspunkt am heutigen Morgen. Gleichwohl ist meines Erachtens das Gesetz, das wir heute auf den Weg bringen, wichtig.

Sie wissen, meine Damen und Herren: Die Ministerpräsidenten der Länder mit Ausnahme von Schleswig-Holstein haben im Dezember vergangenen Jahres den Ersten Glücksspieländerungsstaatsvertrag unter dem Vorbehalt einer positiven Stellungnahme der EU auf den Weg gebracht. Diese aus unserer Sicht positive Bewertung liegt seit dem 20. März dieses Jahres vor. Das heißt, der Weg für die Ratifizierung in den Bundesländern ist nunmehr frei.

Das vorgelegte Gesetz verfolgt im Wesentlichen zwei Inhalte: Erstens wird der Erste Glücksspieländerungsstaatsvertrag jetzt als Landesrecht ratifiziert, und zweitens wird der von allen 16 Bundesländern, das heißt auch von Schleswig-Holstein, unterzeichnete Staatsvertrag über die Gründung einer gemeinsamen Klassenlotterie der Länder jetzt in Landesrecht überführt, wofür es allerdings erforderlich ist, dass der Glücksspieländerungsstaatsvertrag ebenfalls ratifiziert wird.

Mit diesem Gesetzentwurf, meine Damen und Herren, verfolgen wir mehrere Ziele. Wir sind uns, denke ich, darin einig, dass wir Glücksspielsucht verhindern wollen, wo immer dies möglich ist, und dass wir auch die Voraussetzungen für eine wirksame Suchtbekämpfung schaffen. Wir wollen den Jugend- und Spielerschutz gewährleisten, und wir haben auch das Ziel, den natürlichen Spieltrieb der Bevölkerung – zumindest von Teilen der Bevölkerung; es haben nicht alle ein Faible dafür – in geordnete, auch überwachte – das will ich schon zugeben – Bahnen zu lenken. Wir wollen natürlich auch unerlaubtes Glücksspiel eindämmen.

Diese Ziele, meine Damen und Herren, sind im Wesentlichen nicht neu – zugegeben –, aber wir haben sie gegenüber dem bisherigen Staatsvertrag, wenn man so will, neu justiert und auch neu akzentuiert. Sie stehen jetzt vor allem auch gleichrangig nebeneinander.

Die materiellen landesrechtlichen Regelungen werden wir dann in einem Landesglücksspielgesetz regeln, in dem dann auch das Landesspielbankengesetz aufgehoben soll.

Eine der wichtigsten Neuerungen ist – ich hatte es schon angedeutet – die Schwarzmarkt看ämpfung. Diese steht jetzt im Zentrum der Kanalisierung und der Begrenzung des Glücks-

(Minister Reinhold Gall)

spielangebots. Wir wollen natürlich auch, dass das staatliche Veranstaltungsmonopol bei den Lotterien mit geringem Gefährdungspotenzial bleibt. Allerdings müssen wir aufgrund der EU-Vorgaben auch den Vertriebsweg über das Internet wieder eröffnen bzw. diese Möglichkeit einräumen.

Wir möchten bei Sportwetten vom bisherigen Veranstaltermonopol abweichen. Im Rahmen einer Experimentierklausel werden wir für sieben Jahre Konzessionsmodelle erproben. 20 Konzessionäre – im Klartext: bis zu 20 private Anbieter – können dann legal Sportwetten veranstalten.

Auch bei Pferdewetten wollen wir, dass insbesondere in unserem Land nicht zugelassene Veranstalter daran gehindert werden, entsprechende Wetten zu vermitteln.

Wichtiger Inhalt der neuen Regelung wird sein: Wir werden für Spielhallen Abstandsregelungen vorschreiben. Mehrfachkonzessionen werden wir im neuen Gesetz nicht zulassen. Wir wollen, dass das Spielersperrsystem zukünftig auch auf Festquotenwetten bei den Buchmachern angewendet wird.

Die Werbung für Lotterien, Sport- und Pferdewetten im Fernsehen und im Internet kann dann erlaubt werden, wobei es auch dort entsprechende Einschränkungen geben wird, auf die ich heute nicht im Detail eingehen möchte.

Wir denken, dass auch die Zusammenarbeit der Länder insgesamt effizienter wird. Wir werden bestimmte Bündelfunktionen sowohl in Nordrhein-Westfalen als auch in Hessen und in unserem Land durchführen. Ich finde auch den Hinweis ganz wichtig, dass in Hessen bis zum Juli 2013 eine zentrale Sperrdatei für alle Spielersperrungen eingerichtet wird.

Wir haben das Ziel – deshalb gibt es in den Ländern derzeit eine gewisse Eile, die notwendig ist –, dass der Erste Glücksspieländerungsstaatsvertrag zum 1. Juli dieses Jahres in Kraft treten soll.

Ob sich die Regelungen, die wir anstreben und die wir vorsehen, bewähren, werden die Glücksspielaufsichtsbehörden der Länder unter Mitwirkung des eingerichteten Fachbeirats zeitnah evaluieren. Das heißt, ein erster Zwischenbericht muss bereits zwei Jahre nach Inkrafttreten abgegeben werden, ein weiterer dann innerhalb der nächsten drei Jahre.

Meine Damen und Herren, wir denken, es gibt keine Alternativen zu diesem Glücksspieländerungsstaatsvertrag. Denn sonst wäre eine ordnungsgemäße Kontrolle schlechterdings gar nicht mehr möglich.

Ich weiß natürlich – die Landesregierung weiß das –, dass es wegen der geplanten Neuerungen, die wir vorsehen, insbesondere bei Spielhallenbetreibern auch Befürchtungen gibt. Das wird sicherlich in Richtung aller Fraktionen auch entsprechend geäußert. Dabei geht es insbesondere um das Verbot von Mehrfachkonzessionen und die vorgesehenen Abstandsregelungen. Diese können sich auf bestehende Spielhallen auswirken. Das wissen wir. Das sollen sie aber auch; das sage ich ausdrücklich dazu.

Es besteht jedoch kein Anspruch darauf – das sage ich in aller Deutlichkeit auch in Richtung derjenigen, die dies kritisieren und bemängeln –, dass eine einmal erlangte Rechtsposi-

tion für alle Zeiten beizubehalten sei. Der Gesetzgeber ist vielmehr befugt, um nicht zu sagen gefordert, bestehenden Rechten auch neue Inhalte zu geben, wenn es die Situation gebietet. Unseres Erachtens gebietet es die Situation, dass wir den bisherigen Rechtspositionen neue Inhalte geben.

Sie wissen es aus Ihrer Abgeordnetentätigkeit vor Ort: Die Städte und Gemeinden klagen zunehmend über einen Wildwuchs im Bereich der Spielhallen.

(Abg. Hans-Ulrich Sckerl GRÜNE: So ist es!)

Deshalb reagieren wir. Aber gleichwohl verschließen wir uns auch nicht den Bedenken bewährter Strukturen. Deshalb sehen wir eine Härtefallklausel vor, mittels der dann eine entsprechende Einzelfallabwägung vorgenommen werden kann.

Noch eine kurze Bemerkung zur gemeinsamen Klassenlotterie: Wir möchten mit diesem Gesetz auch eine gemeinsame Klassenlotterie aller Länder schaffen. Alle 16 Bundesländer errichten auf der Grundlage des GKL-Staatsvertrags in gemeinsamer Trägerschaft eine rechtsfähige Anstalt des öffentlichen Rechts. Sie wird den Namen „GKL Gemeinsame Klassenlotterie der Länder“ tragen und soll ebenfalls ab dem 1. Juli dieses Jahres staatliche Klassenlotterien und ähnliche legale Spiele anbieten. Das heißt im Klartext: Die bisherige Nordwestdeutsche Klassenlotterie und die Süddeutsche Klassenlotterie gehen dann in diese gemeinsame Klassenlotterie über. Das, finde ich, ist ein gutes Zeichen für eine kohärente – das ist ja gefordert – ländereinheitliche Regelung innerhalb der Bundesrepublik Deutschland. Schleswig-Holstein – das habe ich angedeutet – hat seinen Alleingang aufgegeben und macht zumindest bei diesem Gesetz mit.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, mit diesem Gesetzentwurf haben wir folgendes Ziel: Wir möchten im Gleichklang mit den anderen Ländern insbesondere eine von der EU geforderte konforme Regelung schaffen. Nur so, meine Damen und Herren, können wir unseres Erachtens das Lotteriemonopol erhalten – das wollen wir –, und nur mit diesem können wir Spielerschutz und Suchtprävention auch verlässlich gewährleisten oder zumindest einen großen Schritt in diese Richtung gehen. Wir brauchen das Gesetz, wie gesagt, um in ein geordnetes Glücksspielwesen einzutreten.

In diesem Sinn freue ich mich auf die Diskussion, die wir dann im Ausschuss führen werden. Ich denke, inhaltlich werden wir dann im Rahmen der zweiten Lesung darüber entsprechend diskutieren können.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei den Grünen und der SPD sowie des Abg. Karl-Wilhelm Röhm CDU)

Stellv. Präsidentin Brigitte Lösch: Liebe Kolleginnen und Kollegen, die Fraktionen sind übereingekommen, in der Ersten Beratung keine Aussprache zu führen.

(Oh-Rufe – Unruhe)

Ich schlage Ihnen vor, den Gesetzentwurf Drucksache 15/1570 zur weiteren Beratung an den Ausschuss für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz,

(Stellv. Präsidentin Brigitte Lösch)

(Abg. Helmut Walter Rüeck CDU: Der tagt schon in zehn Minuten!)

an den Ausschuss für Finanzen und Wirtschaft, an den Ausschuss für Arbeit und Sozialordnung, Familie, Frauen und Senioren und federführend an den Innenausschuss zu überweisen. – Sie stimmen zu. Dann ist es so beschlossen und Punkt 6 der Tagesordnung erledigt.

Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen, bevor ich die Sitzung schließe, darf ich Sie noch auf zwei Punkte hinweisen:

Erstens: Sie haben 30 Minuten Mittagspause. Für alle diejenigen, die nachher in die Ausschusssitzungen gehen müssen, gebe ich bekannt:

(Zuruf des Abg. Dr. Friedrich Bullinger FDP/DVP)

Die Sitzungen des Ausschusses für Integration, des Ausschusses für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz sowie des Petitionsausschusses beginnen 30 Minuten nach Sitzungsende des Plenums.

Zweitens: In der Mittagspause jetzt gleich im Anschluss an die Plenarsitzung können Sie die Ausstellung preisgekrönter Arbeiten des 59. Europäischen Wettbewerbs besuchen. Die Ausstellung wird uns vom Landesverband Baden-Württemberg der Europa-Union Deutschland präsentiert. Ich lade Sie ganz herzlich zur Ausstellungseröffnung und zum anschließenden Empfang ein.

Die nächste Plenarsitzung findet am Mittwoch, 23. Mai 2012, um 10:00 Uhr statt.

Ich danke Ihnen und schließe die Sitzung.

Schluss: 14:08 Uhr